78.

The
Robert E. Gross
Collection
A Memorial to the Founder
of the
Lockheed Aircraft
Corporation

Business Administration Library
University of California
Los Angeles

Joh. Gottfried Hunger.
Holtmann - Bolatka II, 207

Kurze Geschichte

der

Abgaben,

besonders

der Konsumtions- und Handels-Abgaben in Sachsen.

Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Dresden,

bey Johann Samuel Gerlach, 1783.

Sine me, liber, ibis in orbem!

Vorbericht.

Zur Erholung von mühsamern Berufsgeschäften hab' ich vor einigen Jahren diese kurze Geschichte der Abgaben in Kur-Sachsen entworfen, und da wir in diesem Fache noch wenig, oder gar nichts aufzuweisen haben, ich hiernächst überzeugt war, wie nothwendig es sey, und wie sehr es im Finanzwesen zu Beförderung des Diensts und des gemeinen Be-

sten gereicht, wenn die hierbey angestellten Offizianten von dem Geist und Zweck der Gesetze näher unterrichtet, und überhaupt auf diesen dunkeln und labyrinthischen Wegen Licht und Klarheit verbreitet werden: So sezte ich mich über mancherley Bedenklichkeiten hinweg, und gab sie in Druck.

Das Publikum hat meine Absicht nicht verkannt, und die Nachsichtsvolle Güte, womit es dieses Produkt meiner Nebenstunden aufgenommen hat, ist Ursache, daß gegenwärtige sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe erscheint.

Die Betrachtungen, welche ich habe einfließen lassen, sind Früchte einer auf mehrjährige Erfahrung gegründeten Meditation; und da sie blos auf den Wohlstand der Unterthanen abzielen, und nur aus dieser reinen Quelle die Vermehrung der Lan-

des-

desherrlichen Einkünfte herleiten: So werden sie, wie ich mir schmeicheln darf, nicht ganz verwerflich seyn.

Die Lage, worinnen ich mich befinde, hat mich behindert, verschiedene Fakta mit denen in Händen habenden Belegen zu versehen — Unterdessen kann man sich in allen diesen Fällen vor der Hand gänzlich auf mein Wort verlassen —

Wahrheit ist die Seele der Geschichte, und Freymüthigkeit bestimmt den Werth des Geschichtschreibers —

Die Fehler, welche in der ersten Ausgabe hin und wieder eingeschlichen waren, habe ich verbessert, und die Erinnerungen, so mir in den Dresdner Gelehrten Anzeigen, in dem Wittenbergschen Wochenblatt, nach Vorausschickung eines meisterhaften Auszugs, in den Hamburgschen Nachrichten,

und sonst gemacht worden, habe ich nicht widerlegt, sondern benuzt —

Auf solche Art, glaub' ich, beweiset der Schriftsteller, daß er das Publikum hochschäzt, und daß ihm das Bewußtseyn, recht und gut zu handeln, mehr werth ist, als eitler Ruhm — oder gelehrte Zänkerey —

Bey diesen Grundsäzen thut es mir leid, daß ich dennoch nicht umhin kann, etwas gegen einen Mann zu rügen, dessen Verdiensten ich übrigens volle Gerechtigkeit wiederfahren lasse.

Es ist Herr Heinrich, Verfasser der seit kurzem zu Leipzig herausgekommenen Sächsischen Geschichte —

Im zweyten Theil dieser Geschichte wird S. 436., nachdem die Errichtung der General-Haupt-Kasse erzählt worden, nachfolgendes, unter Beziehung auf meine Geschichte der Abgaben, angeführt:

Bisher

Bisher waren die Landesherrlichen Einkünfte durch verschiedene abgesonderte Departemens verwaltet worden, die unter der Direktion der Kammer standen.

Das habe ich nirgends gesagt, habe es auch nicht sagen können, weil es falsch ist.

Die Landesherrlichen Einkünfte flossen, vor Errichtung der General-Haupt-Kasse, in vier Haupt-Kassen, wovon jede unter Direktion eines besondern Kollegii stand, und welche von einander ganz unabhängig waren.

Diese vier Haupt-Kassen waren, die General-Kriegs-Kasse, die Rentkammer, die Ober-Steuer-Kasse, die General-Accis-Kasse; und nur die Rentkammer stand unter der Direktion des Kammer-Kollegii—

Ferner wird auf der nämlichen Seite, mit gleichmäßiger Berufung auf meine Geschichte der Abgaben, erzählt:

> Zu Ende des Jahres 1773. wurde ein neues Kollegium, die General-Haupt-Kasse, errichtet, die sich mit der Verwaltung der meisten und einträglichsten Regalien beschäftigen sollte — Anfangs hatte die General-Haupt-Kasse bey weiten den Umfang nicht, den sie izt hat, nachdem immer mehr Kassen dazu gezogen worden.

Beyde Stellen sind nicht ganz richtig.

Die General Haupt-Kasse wurde zwar am 30ten November 1773. errichtet; aber ihre Konstitution als Kollegium schreibt sich, wie in der Geschichte der Abgaben ausdrücklich gesagt wird, allererst vom 24ten März 1778. her. Hiernächst wurde damals dem Kammer-Kollegio, dem Berg-

Ge-

Gemach und verschiedenen andern Instanzen annoch ein großer Theil der Kurfürstlichen Regalien zur Besorgung vorbehalten.

Auch sind in der Folge weiter keine Kassen zur General-Haupt-Kasse gezogen worden.

Diese Berichtigung hab' ich Herrn Heinrich sowol, als mir selbst, schuldig zu seyn geglaubt.

Noch muß ich gedenken, daß ich den berühmten Verfasser des vortreflichen Werks **von dem Umlauf des Geldes** um deswillen unter den Gegnern des physiokratischen Systems nicht mit aufgeführt, weil ich dessen Abneigung gegen alles, was ihn weiter in einen Streit über dieses System verwickeln könnte, in einer mündlichen Unterredung mit diesem tiefdenkenden Gelehrten bemerkt habe —

Endlich bitte ich meine Leser, diese Geschichte nicht als ein ausgeführtes Gemälde, sondern als eine bloße Handzeichnung anzusehn.

Dem Liebhaber wird sie in solcher Ansicht doch wohl in seine Sammlung passen —

Dem Mann aber, dem bey erforderlichen Hülfsmitteln, Muße und Talent den kühnen Gedanken einflößt, die Finanz-Geschichte von Sachsen zu schreiben, werden die hier befindlichen Materialien willkommen seyn, und dann erst werden einige große, über alles Lob der Zeitgenossen erhabne Namen im vollen Glanz erscheinen!

Dresden, am 27ten März 1783.

Johann Gottfried Hunger.

Inhalt.

Inhalt.

Physiokratisches System . . S. 1

Dessen wahrscheinliche Folgen in einem Lande wie Sachsen . . . 2

Konsumtions Abgaben und deren Einflus auf das Wohl des Staats . . . 5

Uralteste Gefälle in Sachsen . 6

Bewilligung der ersten Konsumtions-Abgaben . 9

Direkte Steuern . . 10

Weder die einen, noch die andern sind Schuld an der plözlichen Erhöhung der Preise . 11

Leipzig fängt an eine Handelsstadt zu werden . 12

Entdeckung der Silberbergwerke zu Schneeberg . 14

Grundsäze, nach welchen die Folgen dieser Begebenheit zu beurtheilen sind . 15

Werden durch Grosbrittanniens Beyspiel erläutert . 19

Und durch die Erfahrung in Sachsen bewährt . 20

Verfall des Landes . . 21

Landes-Ordnung von 1482. . 22

Veranlassung derselben, und Ursachen des damaligen Verfalls . . 27

Unmäßige Arbeitslöhne und übertriebner Luxus in Essen, Trinken und Kleidung . 28

Zerrüttung der städtischen Nahrung . 29

Besondere Beyspiele des Luxus damaliger Zeit . 32

Harte

Harte Steuern zu Tilgung der Staatsschulden im Jahr 1488. S. 33
Folgen derselben und reiche Ausbrüche der Annabergschen Bergwerke und deren Wirkung im Jahr 1496. 34
Abgaben nach den Schocken, Ohmgeld und Mittelpreis des Korns 35
Augusts I. Grundsäze und politisches Augenmerk 36
Skize des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts in Absicht auf die Staatswirthschaft und den sittlichen Karakter der Nation 38
Anlegung der doppelten Traufsteuer, des Wein-Imposts und einer extraordinairen Kammer-Abgabe auf in- und ausländische Waaren und Konsumtibilien 45
Lezte allgemeine Beschockung 45
Einführung der Fleischsteuer, ingleichen der Land-Accise, und Vorstellungen der Hansee-Städte wider leztere 46
Machen Eindruck und bewirken ein billiges Abkommen 47
Die Städte offeriren ein Aequivalent statt der Land-Accise, allein die Ritterschaft widersezt sich 48
General-Regeln der Land-Accise 49
Kommißion zu Untersuchung der Misbräuche bey der Land-Accise im Jahr 1717. 49
Kommt in den Jahren 1764. und 1769. wieder in Bewegung 50
Schwierigkeiten dabey 51
Uebersicht der verschiedenen Perioden der Land-Accise und Ständische Bewilligungen in den Jahren 1660. und 1661. 52
Abgaben unter Johann Georgen III. und Wirkung derselben 53

Verhältnis der Preise und Arbeitslöhne im 15ten und 16ten Jahrhundert = S. 54
Beschaffenheit und Werth der Münzen damaliger Zeit = = = 57
Wenzeslaus II. bringt das deutsche Münzwesen auf einen bessern Fuß = 58
Ursprung der Groschen = 59
Anfang der verschiedenen Münz-Füße = 62
Große Veränderung in der Sächsischen Finanz-Einrichtung durch Einführung der General-Konsumtions-Accise = 64
Erster Versuch damit in der Grafschaft Mannsfeld 65
Errichtung der General-Accis-Inspektion = 66
Befehl an die Stadt-Räthe, derselben in Accis-Sachen Folge zu leisten = = 67
Die General-Accise wird in den Amtsäßigen Städten introduzirt, und der Ueberschus zur Ober-Steuer-Einnahme eingesendet = 68
Die General-Inspektion wird in ein Kollegium verwandelt, und Kommissarien und Inspektoren werden für schriftsäßig erklärt = 69
Introduktion der General-Accise in Ober- und Nieder-Lausitz = = 69
Publikation der Dorf-Accis-Ordnung = 70
Befreyung der Herrschaft Wildenfels, ingleichen der Aemter Roßla und Questenberg = 71
Formirung des Accis-Kollegii = 71
Anlegung der Rechnungs-Expedition = 72
Accis-Ordnung, allgemeine Regeln und Hauptgrundsäze der General-Accise = 73
Accis-Pächte, neue Instruktion des Kollegii und Besoldungs-Reglement, worinnen der Rang der Accis-Bedienten mit festgestellt wird = 74

Der

Der General-Inspektor, Graf von Hoym, geht ab, und an dessen Stelle kommt Heinrich von Wazdorf = = S. 75
Karakter des Grafen von Hoym = 76
Wazdorfs Tod und Epoche seines Direktorii = 78
Veränderung im Brandenburgischen Finanz-System nach Friedrichs II. Gelangung zum Thron 79
Zunahme des Kottbußer Handels seit 1764. = 80
Ist Sachsen nicht schädlich = 81
Belegung verschiedener Waaren mit erhöheten Sätzen im Jahr 1749. = 81
Führt auf das vorhin üblich gewesene Verpachtungs-System = = 82
Wie es damit zugegangen = 82
General-Tabaks-Pacht kommt in Vorschlag = 83
Der General-Accis-Tarif kommt zum Vorschein 84
Pacht über die Accis-Einkünfte der Stadt Dresden, ingleichen über die erhöheten Säze mit dem Grafen von Bolza = 84
Pacht mit eben demselben über sämtliche Accis-Einkünfte = = 85
Züge aus dem Karakter des Grafen von Bolza = 86
Vorschläge zu Gewährs-Administrationen = 88
Friedrich Christians Regierung und Finanz-Grundsäze = = 89
Das Accis-Kollegium wird von neuem formirt, und demselben nach Aufhebung des Haupt-Pachts, die Regie übertragen = 90
Anweisung desselben = 91
Errichtung der Accis-Haupt-Kasse = 92
Verbot der Oesterreichischen und Brandenburgischen Waaren zur Konsumtion = 92
An-

Anlegung der Impoſten auf ausländiſche Waaren und Folgen derſelben . S. 93
Grundſäze, wornach ſolche beurtheilt werden müſſen, und Beyſpiele . 94
Wiederaufhebung der Impoſten, mit Beybehaltung einiger erhöheten Säze . 96
Mandat wegen Vergebung und Fabrikation des Tabaks . . 97
Theurung in den Jahren 1771. und 1772. und deren Einflus auf die Landesherrlichen Einkünfte . . 98
Errichtung der General-Haupt-Kaſſe . 99
Wird als ein Kollegium völlig konſtituirt, dagegen das Accis-Kollegium gänzlich eingezogen 101
Mit derſelben wird das Kammer-Kollegium, ingleichen das Kammer- und Berg-Kollegium vereinigt, und hierdurch das Geheime Finanz-Kollegium konſtituirt . 102
Einrichtung, daß die Accis-Kommiſſarien und Inſpektoren die, einen Accis-Betrag von fünf Thalern nicht überſteigenden Unterſchleife gemeinſchaftlich abthun ſollen . 103
Konſumtions-Abgaben, ſo ſich auf Bewilligung der Stände gründen:
1.) Die Fleiſchſteuer . 104
2.) Die Trankſteuer . 105
3.) Die Weinſteuer . 106
4.) Der Impoſt vom Stempel-Papier und Spielkarten . 107
5.) Die Stempelung der Kalender . 107
6.) Der Mahlgroſchen . 107
Allgemeine Bemerkungen über die Konſumtions-Abgaben . . 108
Ab-

Abscheulichkeiten, so bey Erhebung dieser Abgaben in Frankreich vorgehen, finden in Sachsen nicht statt . . S. 109
Grundsäze des physiokratischen Systems . 110
Hinderniſſe bey der Ausführung deſſelben . 112
Zuträglichkeit der Konsumtions-Abgaben beweisen die in Sachsen, Brandenburg und Hannover seit hundert Jahren gemachten Erfahrungen 114
Besonders die zunehmende Bevölkerung . 116
Ingleichen die vermehrte Masse der Produkte und des umlaufenden Geldes . . 118
Sie sind auch weniger lästig . . 121
Weniger fühlbar . . 122
Und mehr verhältnismäßig als die direkten Steuern 123
Die Kosten der Regie nehmen höchstens den zehenden Theil weg, und nur wenig arbeitsame Hände werden dabey dem Staate entzogen . 124

Beilagen.

1.) Getreide-Preise des 17ten und 18ten Jahrhunderts in Dresden . . 127
2.) General-Tabelle über die Volksmenge in sämtlichen Kur-Sächsischen Landen im Jahr 1755. . . 175
3.) Tabelle derer in Kur-Sächsischen Landen im Jahr 1773. Getraueten, Getauften und Gestorbenen . . 176
4.) Tabelle derer in Dresden von 1617. bis mit 1782. Getraueten, Getauften und Gestorbenen . . 177

Kurze

Kurze Geschichte

der Abgaben, besonders der Konsumtions- und Handels-Abgaben in Sachsen,

nebst ihrer Wirkung auf den Preis der Waaren und Lebensmittel.

Die Anhänger des physiokratischen Systems, ihre Absichten mögen auch noch so edel und menschenfreundlich seyn, werden, so lange die Erfahrung ihnen entgegen steht, diejenigen, denen die Verwaltung der Finanzen in den Europäischen Staaten anvertraut ist, von der Ausführbarkeit ihres Projekts schwerlich überzeugen.

In Frankreich hat es ein Türgot, den Weisheit und Tugend leitete, nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen, wieder aufgeben müssen.

In den Staaten des Marggrafen von Baaden ist es in der Ausführung verunglückt.

Necker selbst erklärt es für eine Chimäre — und jedem, der praktische Kenntniße im Finanzwesen zu erlangen Gelegenheit gehabt hat, werden die unendlichen Schwierigkeiten dieses Systems, welches den Landeigenthümern die ganze Last der Abgaben, so der Staat bedarf, und die gegenwärtig minder beschwerlich aus mannigfaltigen Quellen abfliessen, einzig und allein auflegt, deutlich in die Augen leuchten —

Besonders in einem Lande, das, wie Sachsen, auf einer Fläche von höchstens 730. Quadrat-Meilen, nicht weniger als eine Million, siebenhundert und funfzig tausend Einwohner nährt,*) und

*) Im Jahr 1755. wurden in sämtlichen Kursächsischen Landen, laut der am Ende angefügten General-Tabelle sub No. 1.
1,695026. Einwohner
gezählt. Gegenwärtig geht, nach sichern Nachrichten, die Bevölkerung noch über
1,750000. Menschen

hin

und mit fremdem Gebiete dergestalt durchschnitten und umgeben ist, daß man den Umfang seiner Gränzen auf zweyhundert deutsche Meilen rechnen kann, in einem Lande, dessen Staatsbedürfnisse, im Verhältnis, eben so große Summen erheischen, als die Civil-Listen seiner mächtigen Nachbarn.

Anfänglich würden alle Lebensmittel und rohe Materialien übermäßig steigen — Hierauf unmittelbar würde ein unübersehlicher Schleichhandel aus den benachbarten Ländern erfolgen — dann eine plötzliche Verminderung der umlaufenden Geldmasse — ein allgemeiner Mangel an

hinaus, immaßen nur allein in den Jahren 1774. und 1775.

35726.

mehr gebohren als gestorben sind. Man kann also in Sachsen immer

2410. Menschen

auf die Quadratmeile rechnen, welches eine vorzügliche Bevölkerung ist, da gemeiniglich

in Schlesien nur 1922.
in der Mark 1646.
in Hannover 1074. Menschen

auf die Quadratmeile angenommen werden. S. Magaz. der Sächs. Gesch. 1. St. 1782.

Baarschaft — dann wieder ein gewaltiger Fall der Preise, und endlich nach allen diesen konvulsivischen Schwankungen, ein tödtlicher Stillstand aller Geschäfte, eine gänzliche Vernichtung aller Nahrung, aller Gewerbe, oder, welches einerley ist, der Umsturz und unwiderrufliche Ruin des Staats!

Mögen also immer die Physiokraten das Publikum mit gut gemeinten Spekulationen unterhalten, politische Romane schreiben, und den reinen Ertrag derselben genießen, so gut sie können!

Der praktische Finanzier geht kaltblütig seinen Weg, sieht die Gegenstände, wie sie sind; nicht wie sie in einer utopischen Republik seyn könnten, und läßt sich, bey reellen Operationen, durch goldene Träume nicht blenden.

Es wäre meinem Zweck entgegen, wenn ich dasjenige, was seit kurzem in dieser Materie in Frankreich, Engelland und Deutschland geschrieben und verhandelt, behauptet und widerlegt worden, auch nur mit wenigen Worten berühren wollte.

Ich verweise meine Landsleute diesfalls auf die Schriften eines Schlettweins, Iselins, Mauvillons, und anderer würdigen Schüler des Quesnay —

Mit diesen spekulativen Finanzmännern können sie nach Herzenslust über den reinen Ertrag, und über die hervorbringende und verarbeitende Klasse des Staats philosophiren.

Mir, der ich in diesem Handwerk tagtäglich praktisch arbeite, wird man es verzeihen, und meine Handwerksgenossen werden es mir, wie mich dünkt, so gar Dank wissen, wenn ich ihnen ohne weiteres nur die Geschichte der Konsumtions-Abgaben und den Einflus, den sie auf den Preis der Waaren und Lebensmittel, auf die Bevölkerung, den Ackerbau, die Fabriken, Handel und Wandel, kurz auf Nationalreichthum und Glückseligkeit geäußert haben, in einem zur Uebersicht des Ganzen dienlichen kurzen Umris, treulich darstelle, und hierdurch das Gute und Böse dieser Abgaben, den rechten Gebrauch, und den Misbrauch derselben, in gehöriges Licht seze.

Ueberhaupt muß derjenige, welcher die Wirkung der Abgaben auf den Zustand eines Landes gründlich erforschen will, auf die Periode ihres Ursprungs zurückgehen.

Er muß Sitten und Gebräuche, Münzen, Maas und Gewichte, und die ganze Verfassung, in welcher das Land und der Unterthan, bey Anle-

gung derselben war, und was er nachher geworden ist, mühsam studiren.

Denn wie der Preis der Lebensmittel und Produkte sich nach diesen Verhältnissen richtet, hauptsächlich aber durch die Masse des cirkulirenden Geldes bestimmt wird; Geld hingegen in keinem Lande, wenn es auch vom Himmel fiele, anders als durch die arbeitsamen Hände des Landmanns, durch den erfinderischen Fleis des Fabrikanten, durch die raffinirte Bemühungen des Kaufmanns erhalten und vermehret werden kann: Also hat man, so bald man das eine weis, auch von dem andern Kenntnis, und kann über dessen Verhältnis gegen die iezige Zeit, und mögliche Verbesserung für die Zukunft ein richtiges Urtheil fällen.

Die uralteſten Gefälle in Sachsen, und in ganz Deutschland, hatten ihren Ursprung aus der Zollgerechtigkeit, welche schon in der Mitte des
XI IXten Jahrhunderts unter Heinrich IV. zu den Regalien der Kaiser gerechnet ward.

Im XIIIten Jahrhundert waren die vielen Zölle in Deutschland so beschrieen, daß der Engländer, Thomas Wickes, sie miram insaniam Germanorum nennt.

Gleiche Bewandnis hat es mit den Gleits-Abgaben. Schon unter dem Kaiser Friedrich I. finden

finden sich Spuren davon, und in diesen Zeiten der Verwirrung und des Faustrechts muste doch wohl auf einige Sicherheit der Heerstraßen, und des armen Reisenden Bedacht genommen werden.

Unter Friedrich II. fiengen die deutschen Fürsten allmählich an, diese anfänglichen Majestätsrechte der Kaiser einzuschränken; in neuern Zeiten aber sind sie ganz zur Landeshoheit gerechnet worden, so daß sie, vermöge derselben, gegenwärtig von jedem Landesherrn, ohne Widerspruch, jedoch nach der Reichsverfassung, ausgeübt werden.

Unterdessen gehören die Zoll- und Gleits-Abgaben, da sie nach der ersten Absicht nicht der Unterthan, sondern blos der Fremde und Durchreisende tragen sollte, nicht zu meinem Zweck.

Gleichwie aber ihre Bestimmung und Richtung einen wesentlichen Einflus auf den Speditions- und Oekonomie-Handel, so wie auf das innerliche Gewerbe, und die Kommunikation der Unterthanen unter sich selbst, in den verschiedenen Provinzen, Kreißen und Aemtern, ingleichen auf die Direktion des Kommerz, nach Maasgabe veränderter Zeiten und Umstände, äusert; auch ohne selbige nie eine richtige Handlungs-Balanz *)

*) Handlungs-Balanz ist, aufrichtig zu reden, von der Seite, wie sie die meisten Finanziers an-

zu Stande kommen kann: Also verdient dieser höchstwichtige Gegenstand eine eigene Abhandlung.

Die Landbeten sind mit den Zöllen vielleicht von gleichem Alter.*) Sie waren in Sachsen, **) wie jedermann weis, freywillige Schazungen und Bey-

ansehen, eine bloße Chimäre. So lange eine Nation ihre Industrie erhält, wird sie nie eine widrige Handlungs-Balanz zu befürchten haben. Denn womit könnte sie die eingehenden Waaren des Ausländers sonst vergüten, als mit den Produkten ihrer eigenen Grundstücke, mit den Arbeiten ihrer Künstler und Fabrikanten? Wenn also die Importation groß ist; so wird, bey einem arbeitsamen Volke, die Exportation nicht minder beträchtlich seyn. Diejenige Nation, welche 100000 Centner fremde Waaren jährlich einführt, muß mehr Zahlungsmittel haben als eine andere, so nur die Hälfte braucht. Diese Zahlungsmittel beschäftigen in der Hervorbringung und Bearbeitung, in gleichem Verhältnis, mehrere fleißige Hände, und bewirken also auch einen höhern Grad der Bevölkerung und des innern Wohlstands.

*) Die erste Spur von Landbeten in Sachsen findet sich unter Marggraf Otto dem Reichen, gegen Ablauf des XII. Jahrhunderts. S. Schneiders Leipz. Chron. S. 88.

**) S. Schreber von Land- und Ausschußtägen, S. 40. sq.

Beysteuern, welche von den Ständen und Unterthanen, bey jedesmaliger Nothdurft, auf gewiße Zeit zugestanden und auf beliebige Art aufgebracht wurden.

So war es auch mit den ersten Konsumtions-Abgaben beschaffen,*) welche im Jahr 1438. unter Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen, und Herzog Wilhelm III. wegen des seit 1420. ausgebrochenen Hußitenkriegs unter dem Namen, Ziese, bewilligt, und nachher zugleich zu Bezahlung der großen Schuldenlast, womit die, durch des Landgrafens von Thüringen, Friedrichs des Friedfertigen, im Jahre 1440. erfolgtes Ableben, obigen beyden Brüdern anheim gefallene Landgrafschaft Thüringen onerirt war, auf dem in eben demselben Jahre 1440. gehaltenen gemeinschaftlichen Landtage zu Grimma **) dergestalt extendirt

d. 4ten März 1440.

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 439.

**) Wecke und Schreber, welcher in seiner Tabelle über die Sächs. Land- und Ausschußtage ersterm folgt, irren beyde, wenn sie diesen, von Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm III. gehaltenen gemeinschaftlichen Landtag ins Jahr 1458. setzen. Es läßt sich, daß er gleich nach Absterben des Landgrafens Friedrichs von Thüringen im Monath Juny 1440. vor erfolgter Theilung gehalten wurde, aus allen Umständen vermuthen.

wurden, daß alle fremde und einheimische Kaufmannsgüter, nebst dem gebrauenen Bier, solche tragen, auch alle Handwerker, als Schuster, Sattler, Riemer, Wollweber ꝛc. den 30sten Pfennig der Losung erlegen mußten.

Nun wurde zwar im Jahr 1459. unter Brandenburgischer Vermittelung, durch Herzog Alberts Vermählung mit Zedenen, der glücklichen Mutter des durchlauchtigsten Albertinischen Stamms, Friede und Ruhe wieder hergestellt: *)

Allein die Staatsschulden und Verwüstungen, welche zween der verderblichsten und blutigsten unter allen Kriegen, der Hußiten- und der sogenannte Bruder-Krieg, in welchem lezterm zu Gera 5000. Menschen auf einmal umkamen, nach einer Dauer von beynahe 30. Jahren in Sachsen zurückgelassen, machten im Jahr 1466. unter der gemeinschaftlichen Regierung des Kurfürstens, Ernsts, und Herzogs, Alberts, auf dem Landtage zu Meissen, harte Steuern nothwendig, so daß unter andern die Vasallen, jeder einen ganzen Jahreszinns, den er von seinen Unterthanen einnahm, desgleichen die Städte gewiße proportionirliche Summen, als Steuern entrichten mußten; und im

*) S. Glafey's Kern der Sächs. Geschichte, S. 137. und Heinrichs Sächs. Geschichte, S. 391.

im Jahre 1469. wurde zu eben dem Behuf auf dem Landtage zu Leipzig, ein Ohmgeld an 5. gr. vom Faß Bier bewilligt. *)

Daß aber diese Handels- und Konsumtions-Abgaben bey weitem nicht so drückend, als jene direkten Steuern gewesen, läßt sich aus dem Nutzungsbetrag der Güter und Grundstücken, welcher im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderte, nach dem gewöhnlichen Kammeranschlag 10. Procent war, und nach dem Werth der jährlichen Einkünfte oder Herrngülten, welche damals ebenmäßig mit 10. auch 10½. Procent bezahlt wurden, **) abnehmen; inzwischen war weder dem einen noch dem andern, die in diesen Zeitpunkt fallende plözliche und gewaltige Preiserhöhung der Waaren, Lebensmittel und Arbeitslöhne, beyzumessen. Vielmehr war die Ursache sothaner ungewöhnlicher Veränderung folgende:

Im Jahr 1471. war schon seit 12 Jahren Sicherheit von außen, und Ruhe von innen völlig wieder hergestellt.

Die

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 440. desgl. Müllers Annalen, S. 39.

**) S. Meusels Geschichtforscher, III. Theil, S. 223.

Die Staatsschulden waren zwar bey weitem noch nicht abgestoßen; allein man hatte doch auf nurerwähnten beyden leztern Landtägen, zu deren allmälichen Tilgung, Mittel gefunden, und die Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, wurden durch den Balsam eines tiefen Friedens geheilet.

Leipzig, welches eben nicht die beste und vortheilhafteste Lage zum Handel hat, und blos durch eine glückliche Zusammentreffung besonderer Umstände und ganz zufälliger Begebenheiten, seit 1387. eine Waarenniederlage war, *) fieng nunmehro auch an eine Handelsstadt zu werden. **) In einer direkten Verbindung mit Augspurg und Nürnberg nahm sie an Venedigs unermeßlichen Geschäften Antheil, und wenn sie gleich damals noch nicht so gar viel inländische Produkte absezen konnte, ***) so half sie doch die Waaren Indiens, welche,

*) Schon im Jahr 1268. versicherte Marggraf Dietrich die nach Leipzig handelnden Kaufleute seines besondern Schuzes. S. P eifferi Memorab. Lipſ. Lib. II. p. 213.

**) Heydenreich Chron. Lipſ.; Born. diſs. de jure ſtapulae, ingl. pragmatische Handlungsgesch. der Stadt Leipzig, S. 12. ff.

***) Das hauptsächlichste inländische Produkt, welches damaliger Zeit häufig, und ohne mindeste Einschränkung, ausser Landes verführt wur-

welche, vor Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hofnung, Ausschlusweise von den Venetianern und Genuesern aus Alexandrien erholt, und nach Europa übergeschift wurden, weiter in Deutschland und in die nordischen Reiche verbreiten.

Da durch diesen, besonders in damaligen Zeiten, äußerst vortheilhaften Oekonomie- und Speditions-Handel ansehnliche Summen in Umlauf kamen, und Industrie, Nahrung und Gewerbe aufblüheten; so war Ordnung und Gleichgewicht in allen Ständen bald wieder hergestellt, und Kraft und Leben durch jede Nerve des Staats gleichmäßig verbreitet: Als auf einmal ein unvermutheter Glücksfall, blos durch seine Uebermasse, eine ganz entgegengesezte Wirkung hervorbrachte, den ordentlichen Lauf der Dinge in Sachsen veränderte, und eine fast allgemeine Zerrüttung verursachte. Dieser

wurde, war das aus den Bergwerken gewonnene rohe und Bruchsilber. Es wurde als eine bloße Handlungswaare angesehen, und genoß so gar zu Freyberg eine unbedingte Befreyung vom Zoll. Noch zu Ende des 15ten Jahrhunderts führte ein reicher Fundgrübner, Römer, einen ausgedehnten Handel mit rohem Bergsilber, und hatte in Venedig eine Niederlage davon. S. Melzers Chron. der Kur-Sächs. Bergst. Schneeberg, I. B. S. 35.

Dieser Glücksfall war die Entdeckung der Silberbergwerke zu Schneeberg und Zwickau, welche
d. 6ten Febr. 1471. sich bey ihrem Aufbruch in den Jahren 1471. und 1472. so ergiebig zeigten, daß ein Klumpen von 400. Centner gediehenen Silbers *) auf einmal ausgegraben, und das Silber überhaupt den Gewerken, wie vormals in den ersten Zeiten, ungemünzt zugewogen wurde. **)

Ehe ich aber von den Folgen dieser Begebenheit rede, wird nicht undienlich seyn, die Grundsäze, nach welchen diese Folgen beurtheilet werden müssen, mit wenigen vorauszuschicken.

Der Preis der Waaren stehet allezeit und an allen Orten mit der vorhandenen Menge derselben, und der Quantität des in Umlauf befindlichen baaren Geldes, in gleichem Verhältnis. ***)

Bleibt

*) Diese Stufe hat beym Einschmelzen 80000. Mark, oder nach heutiger Rechnung 800000. Speciesthaler gegeben. S. Glasey, S. 134.

**) Der nur gedachte Römer, ein Zwickauischer Bürger, soll aus einer einzigen Zeche mehr als eine halbe Million an Ausbeute gewonnen haben. S. Klozschens Vers. einer Kursächs. Münzgeschichte, I. Th. S. 176.

***) Mit Vergnügen habe ich gefunden, daß die Grundsäze, welche ich hier über die Cirkulation des

Bleibt die umlaufende Masse des Geldes bey einer Nation in einem und eben demselben Zustand; die Summe der Waaren und Produkte hingegen wird zu gleicher Zeit durch Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, durch Handel und Wandel, durch Industrie und Kunstfleis verdoppelt: so ist der natürliche Erfolg, daß mit dem in Cirkulation befindlichen Geldkapital doppelt so viel Waaren erkauft werden können, oder, welches einerley ist, die Waaren fallen in der nemlichen Proportion.

Im Gegentheil, wenn die Summe der Waaren und Produkte in einem und eben demselben Zustand verbleibt, das umlaufende baare Geld hingegen sich in diesem Zeitpunct verdoppelt; so muß natürlicher Weise zum Erkauf der vorhandenen Waaren und Produkte doppelt so viel Geld angewendet

des Geldes festgestellt habe, mit denjenigen, welche der Graf von Brühl in dem mit großer Einsicht und philosophischem Geist geschriebenen Buche, Recherches sur divers Objets de l'Economie politique, annimmt, völlig übereinstimmen. Ich verweise also meine Leser dahin, und wünsche, daß sich zu dieser lesenswürdigen Schrift ein guter deutscher Uebersezer finden möge.

wendet werden, oder, welches eben so viel ist, der Preis der Waaren steigt verhältnismäßig.

Auf diese Art wird jede Veränderung in der Masse des umlaufenden Geldes, und in der Quantität der zum Kauf vorhandenen Waaren und Produkte, eine wechselseitige verhältnismäßige Veränderung der Preise hervorbringen, so lange nicht in einem oder dem andern Fall entgegenwirkende Ursachen existiren.

„Wenn sich," sagt Montesquieu, „seit Entde„ckung der beyden Indien, Gold und Silber in „Europa nach einem Verhältnis von 1. zu 20. „vermehrt hat, so muß der Preis der Waaren und „Lebensmittel nach eben dem Verhältnis gestiegen „seyn; haben sich dagegen die Waaren wie 1. zu „2. vermehret, so folget ganz natürlich, daß, da „der Preis dieser Waaren nach dem Verhältnis „wie 1. zu 20. gestiegen, auf der andern Seite aber „wie 1. zu 2. gefallen, das Verhältnis blos wie 1. „zu 10. seyn wird."

Dieses Verhältnis kann sich jedoch durch den schnellern oder langsamern Umlauf des vorhandenen baaren Geldes dergestalt verändern, daß im erstern Fall dessen Werth in Absicht auf Waaren und Lebensmittel geringer wird, oder, welches einerley ist, daß man eine größere Summe Geldes vor

eine

eine gewiße verhältnismäßige Anzahl Waaren entrichten muß; im leztern hingegen steigt, so daß man für die nemliche Summe Geldes mehr Waaren erlangt.

Die Proportion ist eben dieselbe, welche Montesquieu *) bey der Vermehrung des Goldes und Silbers, nach Entdeckung der beyden Indien, **) festsezt, das ist:

Wenn

*) Montesquieu Espr. des Loix, Tom. II. Liv. 22. Chap. VIII.

**) Ich nehme mit Montesquieu für wahr an, daß seit der Entdeckung der beyden Indien das baare Geld in Europa wie 1. zu 20. sich vermehrt habe; ich gebe auch zu, daß dessen Verhältnis gegen die Waaren und Produkte wie 1. zu 10. stehe; ich leugne aber, daß die Waaren und Produkte in Europa sich blos wie 1. zu 2. vermehrt haben.

Denn da die Geschwindigkeit des Umlaufs des baaren Geldes wenigstens wie 1. zu 2. gestiegen ist: So folgt nothwendig daraus, daß die Summe der Waaren und Produkte in Europa, wenn sie mit dem umlaufenden Gelde in der Proportion wie 1. zu 10. stehen soll, wie 1. zu 4. gestiegen seyn muß, welches denn auch mit der Erfahrung übereinkommt.

Wenn Gold und Silber sich in der Masse nach einem Verhältnis von 1. zu 20. vermehrt, ferner in der Geschwindigkeit seines Umlaufs gleichfalls nach einem Verhältnis von 1. zu 2. steigt; die Waaren und Produkte hingegen nur nach einem Verhältnis von 1. zu 2. wachsen: So muß das Verhältnis der Waaren und Produkte gegen das baare Geld nothwendig in einer Proportion wie 1. zu 20. stehen.

Ein Staat, worinnen dergleichen Veränderungen vorgehen, würde sich in allen diesen Fällen, so lange sein Handel und seine Manufakturen nur den inländischen Absaz, oder die Versorgung seiner Kolonien zum Gegenstand haben, oder wenn man ihn außer Verbindung mit allen andern Staaten denken könnte, in seiner innern Verfassung nicht beßer und nicht schlechter befinden.

Allein da der erste Fall ein fortdauerndes Uebergewichte von Macht und Größe gegen alle wetteifernde Nationen vorausseßt, der zweete hingegen eine bloße Chimäre ist; da das Glück und Wohl eines kommerzirenden Staats hauptsächlich auf dem auswärtigen Vertrieb beruhet, dieser aber, auf allen fremden Marktplazen, nur durch Stellung gleicher Preise behauptet werden mag: so ist in die Augen leuchtend, daß, wenn diese Gleichheit verschwindet, aller Handel, alle Fabri-

ken,

ken, deren Flor auf auswärtigen Abnehmern beruhet, zu Grunde gehen müssen.

Großbrittannien giebt hiervon in den neuern Zeiten ein auffallendes Beyspiel. In diesem Reiche hat immer die Masse der Waaren und Produkte mit dem Geldkapital der Nation und dessen geschwinden Umlauf im Verhältnis gestanden.

Da mit Anfang des jezigen Jahrhunderts Großbrittanniens Handel sich unermeßlich ausbreitete, und mit demselben die Menge der Natur- und Fabrik-Waaren sich unendlich vermehrt hatte; so errichtete man Geldbänke, um die Nachfrage nach Gelde zu befriedigen, und das Gleichgewicht des Geldes und der Waaren zu erhalten. *)

Da in der Folge diese Bänke unbegränzten Kredit fanden, und die dadurch kreirten Summen gegen die Waaren und Produkte außer Proportion traten; so hat man die Nationalschulden und Auflagen zu einer Größe ansteigen lassen, welche die Welt in Erstaunen sezt, aber das Gleichgewicht zwischen Geld und Waaren aufrecht erhalten hilft. Ganz anders ist es mit Engellands auswärtigem Vertrieb seiner eigenen Manufakturen beschaffen.

*) S. Versuch von den Ursachen des gegenwärtigen hohen Preises der Lebensmittel. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich 1776.

Diese, ob sie schon wegen ihrer vorzüglichen Güte noch hier und da einigen Absaz finden, haben dennoch wegen der Höhe ihrer Preise fast alle Europäische Marktpläze, wo sie Konkurrenz gefunden, verlassen müssen, und ihr gänzlicher Verfall ist wahrscheinlicher Weise unvermeidlich, wenn England das Monopolium in Indien und die Abhängigkeit der Kolonien nicht behaupten kann.

Wenn dagegen eine plözliche Vermehrung des baaren Geldes in einem Staat erfolgt, wo noch wenig Handel, wenig Fabriken sind, wenn dieser Staat seinen schnellen Reichthum nicht so wol auf die Verbesserung dieses Handels und dieser Fabriken, sondern vielmehr zu Beförderung des Luxus in ausländischen Waaren und Bedürfnissen verwendet; so werden die erworbenen Schäze zu nichts dienen, als ihn zu entkräften, und diejenigen Länder, mit denen er in Verkehr steht, zu bereichern.

Das war nun leider der Fall mit Sachsen im Jahr 1471.

Die Silberminen von Schneeberg und Zwikau hatten auf Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Industrie keinen merklichen Einfluß, sie wurden nicht zu Beförderung des Ackerbaues und der Manufakturen angewendet, sondern sie vermehrten blos die Geldmasse der Nation, und hatten

also die nemlichen Folgen, welche nachher die Goldgruben von Brasilien und die Silberminen von Peru und Mexiko in Portugall und Spanien äusserten, welche in neuern Zeiten das System des berüchtigten Law in Frankreich hervorbrachte, und die, wie oben erwiesen worden, zu allen künftigen Zeiten und in allen Ländern jede schnelle und übermäßige Vermehrung des cirkulirenden baaren Geldes ohne verhältnismäßigem Wachsthum des Handels und der Nationalindustrie hervorbringen muß.

Der Preis der Waaren wurde nemlich damals jählings hinaufgetrieben, Materialien und Arbeitslöhne wurden vertheuert, und mit dem wahnsinnigsten Luxus nahm das Verderbnis der Sitten in allen Ständen dergestalt überhand, daß, nach einer Rotation und Krisis von 11. Jahren, im Jahr 1482. der Verfall des Landes, als eines durch Ueberfluß guter Säfte kranken Körpers, in dieser Lage unvermeidlich, wenigstens die Applikation starker und kräftiger Arzneymittel dringend schien.

Eine solche diätetische Staatsarzney sollte nun die in diesem Jahr durch die beyden durch- 1482. Mont. nach
lauchtigsten Regenten Sachsens, Ernst und Al-

Quasimodogeniti.

bert, publicirte Landesordnung seyn. *) Im Eingang derselben ist die Veranlassung mit Würde, edler Einfalt und bewundernswürdiger Präcision ausgedrückt.

„Es wären," heißt es, „von den Prälaten, „Herren, Ritterschaft und Städten viele Klagen „eingelangt, wie die Unterthanen in großem Fall, „Abnehmen und Verderben stünden, welches aus „der schweren Münze, dem unmäßigen Gesinde- „und Handwerks-Lohn, und der in allen Ständen „überhand genommenen überflüßigen Kost an Es- „sen, Getränke und Kleidung, bey den Städten „aber vornemlich daher komme, daß sie ihrer bür- „gerlichen Händel, als Mälzen, Brauen und „Bierverkaufen, worauf doch der größte Theil ih- „rer Nahrung stünde, durch etliche Prälaten und „den Adel, der sich des angenommen, auch durch „die Handwerker auf den Dörfern beraubt würden, „das doch nicht seyn sollte, ihnen auch nicht zu- „stünde, und vor Alters also nicht Herkommens „wäre; Zuförderst wäre also, nach reiflicher Ueber- „legung, zu Bezahlung der Gesinde- und Hand- „werks-Löhne eine Scheidemünze von geringerm „Gehalt gefertiget und ausgegeben worden. Fer- „ner sollte künftig niemand seine Knechte anders, „denn

*) S. Cod. Aug. I. Th.

„denn in inländisch Gewand kleiden; außer Ho-
„sen- Kogeln- Koller- und Brustlaz-Tuch, das
„möchte ein jeder kaufen und geben, wie gut er
„wolle. So aber ein Herr oder Edelmann seinen
„Knechten nicht Schuhe und Kleider, sondern ein
„genannt Geld gäbe, so möchte er einem urbaren
„Knechte 5. Schock, und einem Stallknecht
„4. Schock neue Groschen geben ꝛc.

„Einem Schirrmeister	=	4. Sch. n. gr.
„Einem Großknecht	=	3. Sch. 20. gr.
„Einer Köchin	=	1. = 40. =
„Einer großen Magd	=	1. = 20. =
„Einer Kühmagd	=	1. =
„Einem Schweinehirten	=	50. =
„Einem Handarbeiter		
„ mit Kost wöchentlich	=	9. =
„ ohne Kost	= =	16. =

„Denen Werkleuten sollten zu ihrem Mit-
„tag- und Abend-Mahle nur 4. Essen; an einem
„Fleischtag eine Suppe, zwey Fleisch und ein
„Gemüse; auf einen Freytag und andere Tage,
„da man nicht Fleisch isset, eine Suppe, ein Es-
„sen grüne oder dürre Fische, zwey Zugemüse; so
„man fasten müße, fünf Essen, eine Suppe,
„zweyerley Fische und zwey Zugemüse, und hier-
„über 18. gr., den gemeinen Werkleuten aber
„14. gr. wöchentlicher Lohn gegeben werden ꝛc. so

„aber dieselbigen Werkleute bey eigner Kost ar-
„beiteten, so sollte man dem Pollirer über 27. gr.
„und dem gemeinen Mäurer ꝛc. die Woche über
„23. gr. nicht geben. Einem Mäder, neben obi-
„ger Kost, nicht über 3. gr. täglich ꝛc.

„Niemand, wes Standes er sey, auch was
„Gäste er hätte, sollte über seinen Tisch, des Mor-
„gens nicht über sechs Essen, und des Abends
„nicht über fünf Essen, desgleichen nicht mehr denn
„zweyerley Wein und zweyerley Bier haben, bey
„Strafe 10. Gülden von jeglichem Essen ꝛc. aus-
„genommen bey Hochzeiten, ersten Messen ꝛc.

„In den märklichen Städten sollte keine
„Wirthschaft gehalten werden, da man Leute über
„sechs Tische dazu hätte, und daß man denen nicht
„über dreymal zu essen gebe; in den kleinen of-
„nen Städten, Märkten und Dörfern sollte nie-
„mand zu keiner Wirthschaft, dann zu vier Ti-
„schen Volk haben, aufs allermeiste Dreymal zu
„essen geben, auf den Morgen 5. auf den Abend
„4. Essen.

„Zu den Kirchmessen sollte kein Bürger und
„Bauersmann über 15. Personen zu Gaste haben,
„demselben auch nicht mehr dann zweymal, Mor-
„gens 5. und Abends 4. Essen geben.

„Nie-

„Niemand auf den Dörfern, wes Standes „und Würden er sey, sollte anders, als für seine „Haushaltung, brauen.

„Keine Frau noch Jungfrau von der Ritter„schaft sollte ein Kleid tragen, das ihr über 2. El„len lang auf der Erden nachgehe.

„Es sollte auch keine mehr, denn einen seide„nen Rock, und zween Röcke, da gestickt auf ist ꝛc. „auf einmal an haben, und daß derselbiger keiner „über anderthalb hundert Gülden werth „wäre ꝛc.

„Es sollte kein Rittermäßiger Mann hinführo „auf einmal über zwo seidene Schauben, noch sonst „ein Kleid, das ohne die Schauben über 40. Gül„den werth ist, tragen ꝛc.

„Es sollte kein Bürger in keiner Stadt ein „seiden Kleid, (ohne Joppen, die möge er wohl) „tragen.

„Die in märklichen Städten möchten von „ausländischen Gewand, so viel sie wollten, Klei„der machen lassen, doch daß keiner ein Kleid ha„be, das mehr denn 30. Gülden koste.

„Jegliche Jungfrau und Frau möchte Haupt„schmuck tragen, der 30. Gülden werth sey, aber „nicht besser.

„Vor seiden Gewand sollte nichts anders ge„rechnet werden, denn Sammt, Damaschken, „Atlas, Dobin, und was man über einen Rheini„schen Gülden kaufen müße.

„Seiden Tuch, wie das heiße, das man un„ter einem Gülden kaufe, sollte dem ausländischen „Tuch gleich getragen werden.

„Keine Bürgerin in einer Stadt, sie sey „groß oder klein, sollte keinen Sinen Woffin „(Mousselin) noch keinerley Leinewand tragen, „die ausländisch sey, der man nicht 4. Ellen vor „einen Gülden kaufen könne, ausgeschlossen in de„nen märklichen Städten, deren Weiber, die in „den Räthen sind, oder märklicher und vermögli„cher Kaufleute, die möchten Sinen Woffin, oder „andere gute Leinewand, zu Schleiern allein tra„gen — zu Ermeln, oder sonst, nicht besser, dann „4. Ellen vor einen Gülden — die andern sollen „nichts, denn inländische Leinewand, tragen ꝛc.

„Kein Bauer oder Bauersknecht, und Bäue„rin, ihre Diener und Dienerin, sollte keinerhand „Seiden, dann zu Brauthauben, und auch kein „ausländisch Gewand und Leinewand tragen ꝛc.“ *)

Die

*) Vogel in Annal. Lipſ. S. 63. sagt, daß sonsonderlich die Kleiderordnung unter den Studenten ein großes Schrecken verursacht habe.

Die Ursachen, welche in diesem Aufwandsgeseze von dem Verfall der Sächsischen Lande angegeben werden, sind 1.) schwere Münze, 2.) unmäßiger Gesinde- und Handwerks-Lohn, 3.) Schwelgerey und großer Aufwand in Essen, Trinken und Kleidung, 4.) Zerrüttung der bürgerlichen Nahrung und Handwerker.

Der Verfall selbst muste damaliger Zeit sehr fühlbar und allgemein anerkannt seyn, weil er nicht von einzelnen Personen, nicht von besondern Zünften und Klassen, sondern von den Repräsentanten der ganzen Nation vor den Thron gebracht, auch von den Regenten förmlich, und ohne alle Einschränkung, zugestanden wird.

Und in der That floß er nicht, wie ein berühmter Schriftsteller und Anhänger des physiokratischen Systems behauptet, *) aus leerer Einbildung, sondern aus wahren, zerstörenden Uebeln, welche gewis einen jeden, mehr oder minder, drückten, und in der Fortdauer den Staat unausbleiblich zu Grunde gerichtet hätten.

Gute schwere Münze kann zwar eigentlich an und vor sich selbst ein Land nicht ins Verderben stürzen

*) S. Schlettweins Arch. für den Menschen und Bürger, V. Band, S. 472. u. f.

stürzen; aber wenn diese schwere Münze beyträgt, die Arbeitslöhne zu erhöhen, wenn diese erhöheten Arbeitslöhne den Preis inländischer Waaren und Produkte vertheuern, und dadurch in nothwendiger Folge auch deren Absaz vermindern; dann wird sie in dieser Verbindung ein unstreitiges Uebel.

Schwelgerey und unmäßiger Aufwand in Essen, Trinken und Kleidung ist die gefährlichste Krankheit des Staats. Sie verderbt nicht nur den sittlichen Karakter der Nation, sondern sie schwächt auch die physischen Kräfte derselben, verbannt jede edle, erhabne, menschenfreundliche Empfindung, und zerstört alles Gefühl von Vaterlandsliebe, Nationalgröße und Tugend.

Tausend Beyspiele von berühmten Völkern sind aus der Geschichte bekannt, welche blos durch ihren Luxus zu Grunde gerichtet worden.

Wenn die Physiokraten meinten, daß durch den größtmöglichsten Aufwand in Speisen, Trank und Kleidung, oder, welches einerley ist, durch die unmäßigste Schwelgerey, die größtmöglichste Produktion der Materialien zu Speisen, Getränke und Kleidung bewirkt, und in diesem unseligen Zirkel Gewerbsamkeit, Arbeit und Kunstfleis bis zur höchsten Anspannung vermehrt werden könnte; so wäre das physiokratische System nicht nur das

ruch-

ruchloseste und abscheulichste, sondern auch das unrichtigste und abgeschmackteste unter allen.

Gewis nicht die Menge der Genießungen, sondern die Art der Anwendung und des Gebrauchs macht ein Land und dessen Einwohner glücklich!

Wenn durch größere Bevölkerung, und den durch Industrie vermehrten Wohlstand im Ganzen eine stärkere Konsumtion hervorgebracht wird; so muß sich in natürlicher Folge die Produktion auch vermehren, und der Staat zieht Nuzen.

Allein wenn ohne diese Ursachen, durch entdeckte reichhaltige Silberminen oder andere ungefähre Zufälle, ungeheure Summen auf einmal in Umlauf kommen; wenn diese Summen blos in ausländischen Waaren und Produkten verschwelgt werden; so läßt sich darinnen kein Vortheil für die inländische Produktion und den Staat finden — Und das war im Jahr 1482. der Fall mit Sachsen. Hiernächst war die Zerrüttung der bürgerlichen Nahrung und der Handwerke, und deren Auswanderung auf die Dörfer kein geringes Ungemach.

Der Flor der Städte hängt von dem Flor der Handwerke, Fabriken und Kommerzien ab.

Wollte man den Handwerken, den Fabrikanten und den Kaufleuten erlauben, sich auf die

Dörfer

Dörfer zu sezen, und allda ihr Gewerbe ohne alle Regeln zu betreiben, so würden die Städte bald zu Grunde gehen, und diese unbestimmte Freyheit würde eine Quelle von Unordnung, von Betrug und mancherley Elend seyn.

Die heilsamen Bande, womit in einem polizirten Staat das Ansehen der Gesezе die natürliche Freyheit belegt, sind, wie eine weise Magistratsperson in Frankreich, als im Jahr 1776. die Zünfte voreilig aufgehoben wurden, richtig bemerkte, keine Hindernisse des Gebrauchs, sondern eine heilsame Vorsehung wider alle Misbräuche, welche die Unabhängigkeit nach sich zieht.

Sie sind nicht durch regulirsüchtige Politik eingeführt, sondern auf sie beruhet das Wohl der Handelschaft, die Sicherheit des Abkäufers, die Güte und Dauerhaftigkeit der Waare, und ohne sie würden die Werkstätte der Künstler und Handwerker oft Werkstätte des Eigennuzes und Betrugs seyn.

Und wäre nicht über alles dieses eine uneingeschränkte Freyheit des Handels und der Gewerbe auf dem Lande zugleich eine Verlezung des Eigenthumsrechts der Immungen und Meisterschaften in Städten, welches ein jeder Theilhaber mit seinem Vermögen erkauft und erworben hat, und im

vollen

vollen Vertraun, nicht auf alte Gewohnheiten oder verjährte Observanzen, sondern auf gegenseitige Verbindlichkeiten und ausdrückliche Gesetze genießt? Wie könnte eine solche Beraubung des Eigenthums mit den unwandelbaren Grundsätzen der Gerechtigkeit bestehen?

Wider die Richtigkeit der Ursachen, welche die Landesordnung von 1482. veranlaßt haben, läßt sich also nichts einwenden. —

Daß aber Zwang und Strafgebote die Mittel nicht sind, den Luxus in Essen, Trinken und Kleidungen einzuschränken, und daß auf diesem Wege der Zweck schwerlich erreicht werden kann, ist eine ausgemachte Sache — Weise Leitung und Unterricht, Beyspiel des Fürsten und der Großen, gute Erziehung der Jugend, Hervorziehung derer, die einen blos nützlichen und fruchtbaren Aufwand machen, sind freylich bessere Mittel zu Erreichung obigen Zwecks.

Auch werden die weisen Gesetzgeber Sachsens es daran nicht haben ermangeln lassen, da die Ausschweifungen, welche sie anführen, vor ihren Augen vorgiengen,*) und da sie, weit entfernt, solche für Beweise

*) Welche thörichte Ausschweifungen! Da der Gesetzgeber sich genöthiget sieht zu erlauben, daß

weise des innern Wohlstandes anzunehmen, selbige vielmehr aus richtiger Ueberzeugung für wahre Uebel und für Vorboten eines herannahenden gänzlichen Verderbens ansahen. Dieses Verderben blieb auch nicht aus, sondern brach in den folgenden Jahren mit unwiderstehlicher Gewalt ein, indem Sachsen zu wiederholten Malen mit Theurung und Pest heimgesucht, und dadurch zwar auf der einen Seite dem schädlichen Luxus einigermaßen gesteuert, auf der andern aber der Bevölkerung, dem Nahrungs- und Handels-Stand unermeßlicher Schaden verursacht wurde. *)

Uebri-

daß ein adeliches Frauenzimmer auf einmal drey Kleider, jedes 150. Gülden, oder nach jezigem Gelde 342. Thaler an Werth, und eine Bürgersfrau einen Kopfpuz von 68. Thalern tragen möge!

*) Im Jahr 1495. war der Luxus doch noch immer sehr groß, und die Preise der Lebensmittel stunden in verhältnismäßiger Höhe, wie nachfolgendes im 1. St. der Olla Potrida 1782. befindliche Verzeichnis des Aufwands bey dem in obigem Jahre erfolgten Begräbnis des Oberaufsehers Humberts von Langensahlingen beweiset, nemlich:

24. fl. vor einen Ochsen,
9. = = 2. Hammel nnd 5. Lämmer,
12. fl.

Uebrigens hatte man, bey jenem Ueberfluß an nichts weniger, als an die Bezahlung der Staatsschulden gedacht, zu deren Tilgung im Jahr 1488. ungewöhnlich harte Steuern angelegt wurden, so, daß ein jeder Unterthan, Manns- oder Weibsperson, mündig oder unmündig, sein bewegliches und unbewegliches Vermögen mit Gewissen schäzen, und hiernach von 100. fl. 2. Gülden, von 50. fl. 1. Gülden, von 25. fl. aber 4. alte Groschen; ferner die Handwerksleute, so nicht eigenthümlich 25. Gülden hatten, 4. Groschen; müßige

12. fl.			vor 2. Schweine,
4.	= 17.	gr.	= 2. Kälber,
5.	= 5.	=	= 2. Stück Wild,
1.	= 9.	=	= 2. Rehe,
3.	= 7.	=	= 5. Gänse,
5.	= 15.	=	
29.	=		= 4. Eymer alten Wein,
9.	= 3.	=	= 2. Eymer neuen Wein,
16.	= 10.	=	= 10½. Eymer Bier,
13.	= 18.	=	= Brod,
18.	=		= 9. Malter Hafer,
400.	= 7.	=	= zu Kleidungen,
24.	= 8.	=	= Confect,
79.	= 4.	=	= Pfarrern, Schulmeister, armen Leuten,
7.	= 7.	=	= Botenlohn,
73.	= 19.	=	= das Grab zu fertigen.

müßige Leute, so nicht eigen Gut, am Werth 50. Gülden besaßen, auch kein Handwerk trieben, oder um Lohn dienten, 1 Gülden; nicht minder ein jeder Hausgenosse, der nicht 25. fl. werth hatte, 4. Groschen, das Gesinde aber den 20sten Theil des Lohns geben musten. *)

Diese Abgaben sowohl, als der Abfluß derjenigen ansehnlichen Summen, welche verschiedene neue Acquisitionen und auswärtige Händel, besonders der niederländische Krieg kosteten, verminderten die Masse des umlaufenden baaren Geldes dergestalt, daß die Preise der Lebensmittel in den beyden lezten Jahren des 15ten Jahrhunderts in mehrern Artikeln allmählig wieder herab fielen.

Auf gleichem Fuß stunden die Sachen im 16ten Jahrhundert. Die von 1496. an in den Annabergschen Bergwerken gewonnenen reichen Ausbrüche hatten, wie die Silberminen bey Schneeberg und Zwickau im Jahr 1471., auf den Wohlstand des Ganzen keinen Einflus; veranlaßten vielmehr, wie jene, den schädlichsten Luxus und die grösten Ausschweifungen, so daß die Geistlichen Gott öffentlich anruften, mit seinem Segen inne

*) S. Weckens Dreßdner Chronik, S. 446.

inne zu halten, weil die Gemüther frech und wild würden. *)

Die Abgaben waren nach damaligen Zeiten beträchtlich, und wurden anfänglich nach willkührlichen Schazungen, von 1546. an aber, nach dem Schockwerth der Grundstücke, vermittelst der Landsteuer, aufgebracht. **)

Auch wurde im nurgedachten Jahre das Ohmgeld auf 1. Thlr. vom Faß inländischen und fremden Bier, 5. gr. vom Eymer inländischen, und 10. gr. vom Eymer ausländischen Wein und Brandewein erhöhet. d. 5ten Okt. 1546.

Der Mittelpreis des Korns hielt sich, wenn man einige theure Jahre ausnimmt, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, immer zwischen 12. bis 18. gr. und die übrigen Bedürfnisse waren mit diesem Preis in so richtigem Verhältnis, daß

*) Der Schreckenberg gewährte von 1496. bis 1596. eine Ausbeute von 3,691918. Sp. Thaler, und von 1545. bis 1550. sind in der Annabergschen Münze, nach des dasigen Münzmeister, Rothens, Münzbuche, blos vom Annabergschen Silber 342918. Mark, 2. Loth, $3\frac{1}{2}$. Qtl. oder 15587. Zentner, 79. Pfund vermünzet worden. S. M. Glöckners Bergpred. Annab. 1782.

*) S. Cod. Aug. P. II. S. 1371.

auf dem im Jahr 1541. zu Dresden gehaltenen Landtag zur Verpflegung 4000. Mann Infanterie und 1600. Mann Cavallerie, auf 1. Jahr 200000. Gülden, welche nach jezigem Münzfuß 252777. Rthl. 18. gr. 8. pf. betragen, gerechnet wurden. *)

In der andern Hälfte des 16ten Jahrhunderts hatte Sachsen unter der Regierung des weisen, des friedliebenden Augusts I. einen höhern Grad von Wohlstand und politischer Glückseligkeit erreicht.

Von seinen Nachbarn in gleicher Maaße gefürchtet und geliebt, war August derjenige unter den deutschen Fürsten, welcher zuerst die Staatswirthschaft kannte, sie zuerst einführte, und zur Grundlage aller seiner Staatsoperationen machte. **)

Sein

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 447.

**) Wie ich ins Regiment kommen bin, (den 11ten Jul. 1553.) sagt dieser preiswürdigste Regent mit dem Geist eines Heinrichs IV. in einer vorgeblich von ihm selbst niedergeschriebenen Nachricht, da seynd so viel Schulden gewesen, nemlich 1,667078. fl. 12. gr. 4. pf.

Jezo (1563.) seynd so viel Schulden, 2,000000. fl. und darüber.

Wo es hin ist kommen? das weis Gott.

Darum

Sein ganzes Augenmerk war auf die Beförderung des Ackerbaues, die Belebung der Industrie, den Schwung des Handels und der Manufakturen gerichtet; selbst die großmüthige Protektion, welche er den Wissenschaften angedeihen ließ, war diesem großen Zwecke untergeordnet.

Unter solchen weisen Maasregeln wurden, auf der einen Seite, die inländischen Natur- und Kunst-Produkte erstaunlich vermehrt; auf der andern aber auch, durch den vortheilhaftesten, ausser aller nachbarlichen Konkurrenz betriebenen Oekonomie-Handel, besonders durch den Absaz inländischer Manufaktur-Waaren unermeßliche Summen ins Land gezogen, und hierdurch die Preise

Darum wird mich niemand verdenken können, daß ich mit besserm Fleis, denn bishero geschehen, zu dem Meinen sehe; sonst hätte ich Sorge, es würde unser Herr Gott dadurch erzürnet — S. Schlözers Staatsanzeigen Heft 4. S. 452.

Er richtete auch diesen großen Vorsaz so standhaft ins Werk, daß er von obigem Jahre an bis zu seinem Absterben, den 11ten Febr. 1586., also in einem Zeitraum von 22. Jahren, nicht nur obige 2,000000. fl. bezahlte, sondern auch einen erstaunlichen Vorrath von baarem Gelde (17. Millionen sagt man) hinterlies.

der Lebensmittel proportionirlich zum Steigen gebracht.

Dieses Steigen würde durch die damalige destruktive Schwelgerey noch mehr befördert worden seyn, wenn nicht zur nämlichen Zeit durch Niederlegung eines ansehnlichen Schazes große Summen ausser Cirkulation gekommen, und dadurch das Gleichgewicht zwischen Waaren und Geld wieder hergestellt worden wäre.

Wenn man übrigens das Gemälde dieser drey Jahrhunderte aufmerksam betrachtet; so findet man allenthalben den merkwürdigsten Kontrast.

Unsere Vorfahren waren im 14ten Jahrhunderte bey weitem nicht so roh, als sie Voltaire und andere Geschichtschreiber schildern — Sie kannten mancherley Bequemlichkeiten des Lebens.

Da aber ihre Begierden sich größtentheils auf die Produkte ihres Landes einschränkten, so brauchten sie gute Erndten und wenig baares Geld. Diesem Mangel an baarem Gelde war es zuzuschreiben, daß die Güther im mittlern Zeitalter gewöhnlich auf 10. Procent genuzt wurden, und daß eine Herrngülte, oder ein Pfund beständiger jährlicher Einkünfte, 10. bis 15. Pfund höchstens galt. *)

So

*) S. Meusels Geschichtforscher, III. Th. S. 223. f.

So verpfändete Kaiser Karl IV. die Nördlinger Stadtsteuer im Jahr 1350. nur zu 10. vom Hundert, und Herzog Friedrich, und sein Bruder Herzog Wilhelm zu Sachsen, konnten im Jahr 1392. bey Eroberung des Schlosses Leuchtenburg, nicht 1000. Schock Groschen baar aufbringen, ihr Kredit war auch so schlecht, daß der Rath zu Leipzig und Jena für sie auf obige Summe gutsagen mußten.

Achtzig Jahre darauf bezahlten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht das Fürstenthum Sagan mit 50000. Ungarischen Goldgülden oder Dukaten, ingleichen die Herrschaften Sorau, Breskow und Storkau, mit 62000. Rheinischen Gülden baar.

Und Herzog Albrecht schoß dem Kaiser 150000. Gülden vor, verwendete 300000. Gülden auf den niederländischen Krieg,*) und bey der Vermählung seines ältesten Prinzen, des Herzogs, Georgens, mit des Königs Casimir von Pohlen, Tochter, Barbara, im Jahr 1496. wurden in sechs Tagen 99. Lägel süßer Wein, 1300. Eymer anderer Wein, und 444. Faß allerley Bier verzehrt.**)

*) S. Glafey's Kern Sächs. Gesch. S. 133. u. 144.

**) Müllers Annalen, S. 57.

Zu keiner Zeit aber waren häufigere Theuerungen, und mehr epidemische Krankheiten, als in dieser Periode.

Der Getraidepreis schwankte oft in wenigen Monaten vom niedrigsten bis zum höchsten Punkt — Im Jahr 1491. von 4. bis zu 60. Groschen; und 1507. rafte die Pest in Dresden, welches damals höchstens 4000. Einwohner zählte, täglich 30. Menschen weg. *)

Sollte man hierbey von dem Einflus milder Sitten und einer durch die Philosophie gereinigten Vernunft nicht überzeugt werden, wenn man sieht, daß Schwelgerey und Aberglaube die herrschenden Laster dieser Jahrhunderte waren, daß der Pallast des Fürsten und die niedere Hütte des Landmanns ihrem Scepter gehorchte, und daß selbst der weise, der gütige, der ökonomische August, der Vater seines Volks, der Schöpfer der Künste, der Manufakturen, des Fleißes, welcher Obstbäume und Weinstöcke pflanzte, Schäfereyen und Birnengärten anlegte, Ackerbau und Handlung beförderte, die Niederländischen Fabrikanten, so die blutige Grausamkeit des Herzogs von Alba vertrieb, mit Huld aufnahm, und das sonst rohe Land,

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 548. u. 468.

Land, wie Wecke sich ausdrückt, zu einem vortreflichen Anbau brachte, welcher bey seinem Absterben einen so großen Vorrath von baarem Gelde hinterließ, doch die Schuld seines Jahrhunderts bezahlte, als er bey der Verlobung der Prinzeßin Anna mit dem Prinzen von Oranien, im Jahr 1561., zu Leipzig in 6 Tagen *)

4000. Scheffel Weizen,
8000. = Korn,
13000. = Hafer,
3600. Eymer Wein,
1600. Faß Bier,

verzehrte,**) und Sophien von Taubenheim, nebst

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 351.

**) Ein merkwürdiges Beyspiel des Luxus damaliger Zeit ist im 3ten Stück der Olla Potrida 1781. befindlich. Es wurden nämlich bey dem am 17ten Nov. 1560. gehaltenen Beylager des Grafens, Günther, des Streitbaren, zu Schwarzburg, konsumirt:

700. Malter Korn,
120. Stück Hirsche,
116. Rehe,
150. große und kleine wilde Schweine,
850. Haasen,
20. Auerhähne,
35. Birkhähne,

300.

Heidinen Wiedemannin, wegen angeschuldigter Zauberey, verbrennen ließ. *)

Im

300. Rebhüner,
200. Schnepfen,
60. Haselhühner,
85. Schock Krammetsvögel,
150. Stück welsche Hähne,
20. Schwanen,
24. Pfauen,
14. Schock andere Vögel,
8. Schock wilde Gänse,
100. Stück Ochsen,
1000. Stück Hammel,
70. Schock Hühner,
45. Schock zahme Gänse,
3550. Schock Eyer,
175. Schock Capaunen,
245. Spanferkel, gebraten,
200. Seiten Speck,
8. Rinder, geräuchert,
47. Stück Schweine,
24. Sog-Kälber, jedes ein Jahr,
40. junge Sog-Kälber,
4. Tonnen Schmalz-Butter,
8. Tonnen gesalzene Butter,
7. Faß Wein-Eßig,
10. Faß Bier-Eßig,
200. Fäßlein eingemachtes Wildpret,
720. Schock große Karpfen,

Im 17ten Jahrhundert war man zwar bey öffentlichen Feyerlichkeiten weit ökonomischer, aber die

21. Centner Hechte,
85. Schock grüne Forellen,
4. Centner grüne Aale,
7. Fuder Krebse,
60. Stübchen Schmerlinge,
24. Stübchen kleine Gemengfische,
10. Schock lebendige Neunaugen,
30. Schock Barben,
3. Tonnen gesalzene Hechte,
6. Tonnen gesalzenen Lachs,
2. Tonnen Störe,
1. Tonne gesalzenen Aal,
1. Ballen Schollen,
1. Ballen Stockfisch,
3. Tonnen Rothschier,
4. Schock Rochen,
3. Tonnen Heringe,
3. Schock dürre Lampreten,
3. Centner Zwetschen,
1. Tonne Honig,
13. Centner Wachs,
2. Centner Reis,
3. Centner Hirse,
10. Centner Unschlitt,
1. Centner Kirschmus,
12. ganze Parmesan-Käse,
700. holländische Käse,

die Bedürfnisse des Staats stiegen desto mehr, und mit ihnen die Abgaben, besonders die Konsumtions- und Handels-Abgaben.

Die

4. Körbe Rosinen,
1. Butte Oblaten,
700. Kronen Zuckerkonfect,
100. Thaler für Zwiebeln, Kräuter und Wurzeln.
700. Klafter Holz,
4800. Malter Hafer, verfüttert.

Ferner

20. Lägel Malvasier,
25. Lägel Rheinfall,
25. Fuder Rhein-Wein,
30. = Würzburger u. Franken-Wein,
6. = Neckar-Wein,
12. Faß Breyhahn,
24. Tonnen Hamburger Bier,
12. Faß Eimbeckisch Bier,
12. Faß Mumme,
6. Faß Gose,
6. = Mündisch Bier,
10. = Arnstädter Bier,
30. = Zellisch Bier,
10. = Englisch Bier,
220. = Speisebier,
1010. Eymer Landwein,
4500. Rthlr. für Kleidung und Pferdeschmuck,

10000.

Die doppelte Trankſteuer an 40. Groſchen vom Faß wurde im Jahr 1605. eingeführt, auch zu eben der Zeit, der Wein-Impoſt mit 5. Groſchen vom Eymer erhöhet.

Im Jahr 1615. wurde auf in- und ausländiſche Waaren, beſonders auf diejenigen, welche nach Leipzig und von dar weiter giengen, eine extraordinaire Kammer-Abgabe gelegt, und 1624. wurde die werbende Baarſchaft, ingleichen Bier und Wein bey der Land-Steuer, mit in Anſaz gebracht.

Im Jahr 1628. erfolgte die lezte allgemeine Beſchockung ſämtlicher ſteuerbaren, in den Händen der Unterthanen befindlichen Grundſtücke, welche weder mit Ritterpferden verdient werden, noch zu geiſtlichen Stiftungen gehören, oder ſonſt Steuerimmunität genieſſen.

Dieſe Schazung dient gegenwärtig bey den Landesbewilligungen zur Norm, und iſt auf allen nachherigen Landtagen in ſolcher Maaße anerkannt, beſonders 1768., mittelſt höchſten Dekrets, als ein Fundamental-Anſchlag, beſtätiget worden.

Der

10000. Rthlr. für Bekleidung, Teppiche ꝛc. ꝛc. ꝛc.

*) S. Weckens Dreßdner Chronik, S. 542. f.

Der Werth der Grundstücke, auch bey Schliessung der Käufe, der Preis derselben, wird in gewißer Maaße hiernach beurtheilt.

In eben dem Jahre 1628. kam die Fleisch-Steuer mit 1. Pfennig vom Pfund auf, und 1641. wurde, um den Unterthanen in den schwersten Kriegsläuften Erleichterung bey der ihnen hart angelegten Kontributions-Last zu verschaffen, die Land-Accise eingeführt.

Kaum war diese, dem Kommerz auferlegte neue Abgabe bekannt geworden, so machten die Hansee-Städte mit vereinigten Kräften Vorstellung dagegen; und da sie nicht Gehör fanden, so schickten sie im Jahr 1657. eine eigene Gesandtschaft nach Dresden —

Sie bezogen sich auf die, den Messen und Jahrmärkten im deutschen Reich, dem Herkommen nach, insgemein zustehende Freyheit, welche der Stadt Leipzig noch durch besondere Privilegien bestätiget, vornemlich vom Kurfürst Johann George I. im Jahr 1618. feyerlich zugesichert worden.

Sie führten die mancherley Abgaben, welche der Kaufmann sowohl unterweges, als am Orte selbst, nach der vom Rath zu Leipzig, unterm 31ten December 1597. publicirten Wagordnung, zu entrichten hat, umständlich an, und behaupteten,

ten, daß, wenn diese den Handel belastende Bürden nicht vermindert würden; so könnte das, seit undenklichen Jahren mit Leipzig betriebene Kommerzium nicht nur seinen vorigen Flor nie wieder erreichen, sondern würde vielleicht mit der Zeit, zum größten Nachtheil der Sächsischen Lande, einen ganz andern Gang nehmen —

So wäre es, sagten sie, mit der Rußischen Handlung an der Ostsee, und mit dem Weinhandel auf dem Rheinstrom ergangen — ersterer hätte, wegen eingeführter hohen Zölle, sich nach Archangel gewendet, — und lezterer hätte gleichfalls andere Pässe und Wege gefunden —

Diese gründliche Vorstellungen, welche theils schriftlich, theils mündlich wiederholt wurden, machten endlich erwünschten Eindruck, und so wurde 1658., in Ansehung derer, die Leipziger Messen besuchenden fremden Kaufleute, zu wechselseitiger Beförderung des Handels ein billiges Abkommen getroffen, hierdurch aber den Beschwerden der Hansee-Städte abhelfliche Maaße gegeben. *) d. 5ten Dec. 1658.

Schon im Jahr 1653., also kurz nach Einführung der Land-Accise, war Johann George I. ge-

*) S. Marpergers Beschreibung der Messen und Jahrmärkte, Kap. 6.

geneigt, ſtatt derſelben ein Aequivalent von 60000. Thlr. anzunehmen.

Die Städte waren damit einverſtanden, und wollten dieſe Summe auf die Steuer-Schocke repartiren.

Allein die Ritterſchaft widerſezte ſich, und alſo ward dieſe dem Kommerz in gewißer Maaße allerdings nicht günſtige Abgabe beybehalten, und in den Jahren 1670. und 1682. durch beſondere Mandate näher beſtimmt, auch auf mehrere Gegenſtände verbreitet.

Uebrigens ſollte die Verfaſſung der Land-Acciſe, nach der erſten Idee, ganz einfach und ungekünſtelt ſeyn — Es kam hierbey nicht auf eine weitläuftige Accis-Ordnung, nicht auf ſchwankende und unbeſtimmte Regeln, oder auf einen zahlreichen Tarif an! — ein einziger allgemeiner Saz an drey Pfennigen vom Thaler, war nach der urſprünglichen Einrichtung der ganze Tarif.

Bey der Vernehmung ſelbſt ſind nicht mehr als drey General-Regeln:

1.) Alle ausländiſche Waaren, ſo im Lande bleiben, ſie kommen zum Handel oder zur eigenen Konſumtion, ſind der Land-Acciſe unterworfen;

2) Alle

2.) Alle in- und ausländische Waaren, welche zum Handel bestimmt sind, müssen, so oft sie in die andere Hand kommen, vergeben werden;

3.) Alle inländische Waaren, so ausserhalb Landes gehen, müssen gleichfalls ohne Unterschied verlandacciſiret werden.

Da aber in der Folge bey einzelnen Waaren-Artikeln verschiedene Kammer-Imposten hinzukamen; da hiernächst mancherley Misbräuche unvermerkt eingeschlichen, und die Kontribuenten, besonders bey Schäzung der Waaren, den willkührlichen Behandlungen der Einnehmer zum öftern blosgestellt waren; da man selbst der damaligen Direktion Schuld gab, daß sie in manchen Stücken, besonders in Vervielfältigung der - eigentlich nur von der ersten und zweyten Hand zu fordernden Abgabe, die Schranken der Landes-Bewilligung und der hierauf gegründeten Fundamental-Geseze von 1670. und 1682. weit überschritte; so wurde, zu Untersuchung und Abstellung dieser Beschwerden, 1717. eine eigene Kommißion niedergesezt, welche nach mancherley Schwierigkeiten endlich im Jahr 1733. den Entwurf zu einem Erläuterungs-Mandat zur höchsten Approbation überreichte.

Nun blieb zwar dieses Projekt, weil es ohne Verlust der Kasse dabey nicht abgegangen seyn

würde, damals erliegen. Allein 1764. kam die Verbesserung der bey der Land-Accise eingeschliche-nen Gebrechen wieder in Bewegung, und als 1768. **Friedrich August** den Thron bestieg; so war diese Sache eine der ersten Gegenstände seiner, blos auf das Glück der Nation gerichteten erhabe-nen und ruhmwürdigsten Absichten —

Nachdem Er im Jahr 1769. die unter der Ad-ministration angelegten gemeinschädlichen Impo-sten aufgehoben, und dadurch seinem schmachten-den Volk neuen Muth, dem Ausländer aber Vertrauen eingeflößt hatte: so sahe seine Weis-heit, daß ein Kassen-Abgang, wobey das Beste des Nahrungs- und Handels-Standes befördert wird, in der That kein eigentlicher und wahrer Verlust sey, auch nur kurze Zeit daure, und in der Folge bey schwunghaftern Umtrieb der Fabri-ken, bey vermehrter Masse der Arbeit und des cirkulirenden Geldes, durch ein desto mehreres Einkommen, allemal reichlich ersezt werde, und solchemnach wurde auf höchsten Special-Befehl die Revision der Land- und General-Accis-Zoll- und Gleits-Abgaben einer besondern Kommißion übertragen.

Diese Kommißion, welche unter der Direk-tion eines erleuchteten Ministers war, und aufge-klärte

klärte Männer zu Mitarbeitern hatte, beschäftigte sich bis mit Ablauf des 1773ten Jahres mit dem ihr beschehenen Auftrag, und ihre Berathschlagungen waren allenthalben nach solchen Grundsäzen abgemessen, welche dem Endzweck auf eine reelle und dauerhafte Art nothwendig entsprochen, und für Herrn und Land wesentlichen Nuzen hervorgebracht haben würden.

Diese Grundsäze sind zwar bey einem Volke, wo Fleis und Betriebsamkeit jede Gattung von Kultur verbessert, und hierdurch die Quantität der Produkte dergestalt vermehrt, daß solche weit über das Bedürfnis der Einwohner hinaussteiget; wo also innerliche Konsumtion bey weitem nicht der beträchtlichste Gegenstand der Industrie und Handlung ist, folglich ausländischer Debit hauptsächlich begünstiget werden muß; wo die inländischen Waaren, durch zweckmäßige Belegung derer mit ihnen im Lande konkurrirenden ausländischen Artikel, zwar einen Vorsprung erheischen, diese Belegung aber weder den Oekonomie- und Gränz-Handel treffen, noch den Unwillen der Nachbarn erregen darf, in der Theorie keinem Zweifel unterworfen, haben aber bey der Ausführung mancherley, oft unübersehbare Schwierigkeiten —

Die Kommißion ließ sich dadurch nicht abschrecken; sie hatte schon einen großen Theil der er-

forderlichen Materialien zusammen gebracht, und arbeitete allen Hindernissen entgegen; als im November 1773. die General-Haupt-Kasse errichtet, und zu deren Kognition unter andern auch Land- und General-Accise, Zoll und Geleite gezogen wurden. Von diesem hohen Kollegio ist also, nach der höchsten Resolution auf die Ständische Präliminar-Schrift vom 20. Jan. 1781. die Fortstellung und glückliche Beendigung einer für das gemeine Beste, und höchste Kurfürstliche Interesse gleichwichtigen Arbeit, in unbezweifelt guter Aussicht, zu erwarten —

Dies sind kürzlich die verschiedenen Perioden der Land-Accise in Sachsen. Bey ihrer Einführung hatte der dreyßigjährige Krieg unermeßliche Summen gekostet, wovon nicht mehr als 70. Tonnen Goldes durch die beyden Marggrafthümer, Ober- und Nieder-Lausiz, vergütet wurden. Er hatte der Bevölkerung, dem Ackerbau, der Handlung, Künsten und Wissenschaften unersezlichen Schaden gethan, und mit tödtlicher Langsamkeit das Land bis aufs Mark abgezehrt. Gleichwohl hatte, nach zwölf Jahren, der Staat sich in so weit wieder erholet, daß die Stände im Jahr 1660. 14. Tonnen Goldes Staats-Schulden übernehmen, und, ausser der Land-Accise und dem Donativ der Ritterschaft, die Fleischsteuer, die doppelte Trank-

Steuer,

Steuer, die Land-Steuer mit 16. pf. vom Schock, desgleichen 4. Pfennige zum Bergbau, ferner $3\frac{1}{2}$. Quatember, hierzu auch noch im Jahr 1661. 2. Quatember und 3. Pfennige vom Schock bewilligen konnten. *)

Unter der Regierung Johann Georgens III. im Jahr 1686. mußten, obschon kurz vorher die Pest schrecklicher als im Orient gewüthet hatte, dennoch, ausser obigen allen, die doppelte Fleisch-Steuer, ingleichen $20\frac{3}{4}$. Pfennig vom Schock und $21\frac{1}{2}$. Quatember aufgebracht werden.

Diese Abgaben, über welche der Unterthan bittre Klagen führte, und unter deren Last er zu erliegen glaubte, würden, weil sie große Summen aus den Händen des Kontribuenten in die Landesherrlichen Kassen, und also wenigstens auf einige Zeit ausser Umlauf brachten, den Preis der Lebensmittel, gegen vorige Zeiten, wo der Ackerbau und die Viehzucht vernachläßiget, dagegen durch Schwelgerey große Quantitäten Produkte und Lebensmittel auf einmal verwüstet, und die ohne Mühe erlangte Reichthümer unverständig verschwendet wurden, nothwendig vermindert haben, zumalen Ackerbau und Viehzucht seitdem große Verbesserungen erfahren hatten, mithin die Menge

*) S. Weckens Dreßdner Chronik, S. 450. f.

der Produkte alljährlich um ein ansehnliches vermehrt worden war, wenn nicht gleich zu Anfange des Jahrhunderts Auguſts hinterlaſſene Schäze in Cirkulation gekommen, und hierdurch ſo wol, als durch Handel, Gewerbe und aufblühende Manufakturen, *) nicht minder durch die fortdauernde Ausbeute der Bergwerke **) die Maſſe des umlaufenden Landes-Kapitals vermehret, und alſo mit der Quantität der Waaren und Produkte ins Gleichgewicht geſezt worden wäre.

Durch dieſe einander entgegen wirkende Kräfte und Urſachen geſchahe es, daß in dieſem ganzen Zeitraum von 100. Jahren die Preiſe der Produkte und Lebensmittel, mit denen davon abhangenden Geſinde- und Handwerks-Löhnen, gegen die beyden vorhergehenden Jahrhunderte nicht merklich verringert und nicht merklich geſteigert wurden, vielmehr wenn man die Jahre, wo Krieg, Peſt und Theurung, beſonders die ſogenannte Kipper- und Wipper-Zeit, das Land verheerte, abrechnet, und den Werth der Münzen, ſowol das

*) Die Band- und Spizen-Fabriken waren im Gebirge 1663. ſchon in vollem Flor, ſ. M. Glöckners Bergpredigt ꝛc. Annaberg 1782.

**) Vom Jahr 1629. bis 1656. ließ Johann George I. 3,251414. Thaler ausmünzen.

das alte Maas, nach welchem bis zum Jahr 1507. nur 13. Mezen auf einen Dresdner Scheffel gerechnet wurden, in Anschlag bringt, in einer merkwürdigen Gleichheit blieben. So bestimmt, zum Exempel, die Landes-Ordnung von 1482. den Handwerkern, so bey eigner Kost arbeiten, und zwar dem Meister oder Pollirer, wöchentlich, höchstens 27. Groschen, dem gemeinen Maurer oder Gesellen aber, wöchentlich, 23. Groschen, dem Handlanger ohne Kost, wöchentlich, 16. Groschen; Einem Mäder hingegen mit Kost 3. Groschen täglich.

Die Policey-Ordnung von 1651. und 1661. hingegen sezt dem Meister, bey eigener Kost, wöchentlich 24. bis 30. Groschen, dem Gesellen 24. Groschen, dem Handlanger aber 12. bis 18. Groschen, desgleichen einem Mäder mit Kost nur 2. Groschen täglich.

Die Landes-Ordnung von 1482. bestimmt

einem Schirrmeister, so das Geschirr selbst macht,
4. Schock neuer Groschen,
einem Pflugtreiber 2. Schock 40. Groschen,
einer Köchin oder Käsemutter 1. Schock 40 Gr.
einer großen Magd 1. Schock 20. Groschen,
einer andern Magd 1. Schock 10. Groschen,
einer Küchenmagd 1. Schock.

Die Policey-Ordnung von 1651. und 1661. sezt das Lohn
eines Schirrmeisters, so das Geschirr selbst macht, nach Unterschied der Kreise, auf 10. 12. 14. bis 16. Gülden,
eines Enken auf 6. 7. bis 9. Gülden,
einer Köchin auf 5. bis 8. Gülden,
einer Käsemutter auf 5. bis 6. Gülden,
einer großen Magd auf 4. 5. bis 6. Gülden,
einer Mittel-Magd auf 3. 4. bis $5\frac{1}{2}$. Gülden,
einer kleinen Magd auf 3. Gülden.

Im Jahr 1521. verordnete Herzog George, daß kein Steinmez, Mäurer oder Zimmermann auf den Lehrjungen mehr, als 9. Groschen wöchentlich fordern sollte.

Die Policey-Ordnung von 1661. bestimmt den Lehrjungen wöchentlich 12. Groschen.

Im Jahr 1521. wurde in der Becker-Ordnung festgesezt, daß der Einkauf des Korns höchstens 36. Groschen gerechnet werden sollte.

Der ordentliche Mittelpreis des Korns war, wie in der Folge weitläuftiger angeführt werden soll, im 17ten Jahrhundert auch nur 30. bis 36. Groschen, und selbst in der Tax-Ordnung vom Jahr 1631. ist er nicht höher, als 28. Groschen angesezt worden.

Diese Gleichheit der Preise und Arbeitslöhne, und überhaupt das Verhältnis der vorigen und

und jezigen Zeiten, ist noch einleuchtender, wenn man die damalige Beschaffenheit und den Werth der Münzen mit in gehörigem Anschlag bringet.

Es wird also zu meinem Zweck dienen, wenn ich hiervon nachfolgendes anführe.

Das Münz-Regale im deutschen Reich, welches, nach dem neuern Staatsrecht, gründlich aus dem Inbegrif der Landes-Hoheit hergeleitet wird, gehörte in den ältern Zeiten zu den Majestäts-Rechten der Kaiser —

Diese waren aber in dem mittlern Zeitalter damit so freygebig, daß sogar mediate Stände und die meisten Städte mit der Münz-Gerechtigkeit begnadiget wurden —

Durch sothanen Misbrauch wurden, bey den damaligen beständigen Kriegen, Befehdungen und innerlichen Unruhen, alle Provinzen des deutschen Reichs mit schlechten Münzen überschwemmt, und jeder kleine Tyrann suchte sich durch Ausmünzung geringhaltiger Sorten zu bereichern.

Die Verbesserungs-Versuche Friedrichs I. und verschiedener Kaiser vor dem großen Interregno waren vergeblich, und in dieser Zeit der Anarchie giengen die Brakteaten, und alle noch übrige gute Münzen, mit dem alten Reichsfuß, welcher das Verhältnis zwischen Gold und Silber, wie 1. zu 12. bestimmte, vollends verlohren.

Der Schade, welcher durch die Hände der Juden und italiänischen Münzer dem deutschen Vaterlande verursacht wurde, war unermeßlich —

Zwar hielten die Städte, besonders Kölln, Frankfurt, Strasburg, Nürnberg und Augspurg noch am meisten auf ihre Wehrung, und hatten, unter Aufsicht eigener Rathspersonen, öffentliche Gold- und Silber-Waagen — Allein die Verschiedenheit des Gewichts und der Sorten richtete dennoch im Handel und Wandel die größte Verwirrung an. *)

Endlich kam, gegen Ablauf des 13ten Jahrhunderts, Wenzeslaus II. König von Böhmen, und brachte das deutsche Münz-Wesen auf einen bessern Fuß.

Er

*) In Niedersachsen war das Münzwesen zu damaliger Zeit nach bessern Grundsätzen eingerichtet. Denn in Hamburg galt im Jahr 1325. die feine Mark Silber 2. Mark und 15. Schillinge, oder 47. Schillinge überhaupt im Einkauf, und die rauhe Mark zu 14. Loth fein ward zu 42. Schillinge und 8. Pfennige ausgebracht; solchemnach giengen auf die feine Mark 48. Schillinge und $9\frac{1}{7}$. Pfennige, und wurden also hierbey nicht mehr als 1. Schilling und $9\frac{1}{7}$. Pfennig gewonnen.

Er ließ im Jahr 1300.*) sechs erfahrne Münzer von Florenz kommen, und nach Art der 1226. zu Tours in Frankreich ausgeprägten Gros Tournois, in Kuttenberg eine Münze schlagen, mit der Umschrift: Grossi Pragenses, welche im Marggrafthum Meissen Große Pfennige **) genannt wurden, und wovon 60. Stück oder ein Schock auf eine Mark fein Silber giengen.

Diese Münze brachte, statt der bis dahin üblichen Pfund-Rechnung, die Schock-Rechnung in Gang, welche bis zu Ablauf des 15ten Jahrhunderts, da die Rheinischen Gülden ***) aufkamen, fortdauerte. Nach dem Gehalt derselben muß

*) S. Klozschens Versuch einer Kursächs. Münzgeschichte, I. Th. S. 60.

**) Hieraus entsprang der Name Grozen oder Groschen, wovon im Meißnischen die erste Spur im Jahr 1318. aufgefunden wird. S. Klozschens Versuch einer Kursächs. Münzgeschichte, I. Th. S. 77.

***) Die Gülden haben ihren Ursprung von denen in der Mitte des 13ten Jahrhunderts zu Florenz geprägten Florenen. Diese und ihre Nachgepräge nennte man in Deutschland güldne Pfennige, ließ aber, wie bey den Groschen, im gemeinen Leben das Beywort Pfennig, weg. S. Klozschens Sächs. Münzgesch. I. Th. S. 113.

muß man also die 1000. Schock Böhmische Groschen, wofür der Bischof Withego zu Meißen 1319. die Stadt Dresden an den Marggrafen, Friedrich, abtrat, nicht auf 1283. Thlr. *) sondern vielmehr auf 13333. Thlr. 8. gr. Konventions-Geld reduciren.

Unterdessen war der Werth dieser Prager Groschen im 14ten Jahrhunderte allmählich weit herabgekommen. In Sachsen hingegen wurden im Jahr 1444. unter Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm, nach Art der Prager, silberne Groschen eingeführt, wovon 160. Stück eine feine Mark Silber hielten.

Diese Groschen kamen unsern jezigen Zwey-Groschen-Stücken gleich. Zwanzig Stück galten einen Rheinischen Goldgülden. Wenn man aber auf den Werth des Goldes in damaliger Zeit mit Rechnung macht; so waren 20. alte Groschen von 1444. eben so viel als 54. jezige Sächsische Gro-

*) Heinrich in der Sächs. Geschichte I. Th. S. 346. hatte diese 1000. Schock Böhmische Groschen auf 1283. Rthlr. reducirt; in dem kürzlich herausgekommenen II. Theil aber ist diese Reduktion als ein Druckfehler angegeben, und an deren Stelle obige Summe von 13333. Rthlr. 8. gr. gesezt worden.

Groschen, oder 27. Zwey-Groschen-Stücke, und 40. leichte Groschen vom Jahr 1482. waren eben so viel als 54. Sächsische Groschen jeziger Zeit. Zu ihrer Scheidung waren Pfennige vorhanden, deren 9. Stück, und Heller, deren 18. Stück auf einen Groschen gerechnet wurden. *)

Die Böhmischen Groschen waren in diesem Zeitpunkt noch um die Hälfte geringer.

Im Jahr 1482. wurde in hiesigen Landen, zur Parifikation mit obigen in Böhmen kursirenden schlechtern Geld-Sorten, eine neue Scheidemünze eingeführt, welche unsern jezigen Groschen beynahe gleich war, und wovon 40. Stück auf einen Rheinischen Gülden gerechnet wurden. Jedoch sollte, bey Abführung der Landesherrlichen Gefälle, die vorige alte Münze beybehalten werden.

Was die Pfennige und Heller anlangt; so wurden nunmehro auf einen neuen Groschen 12. Pfen-

*) Um die Zeit wurden auch die Groschen mit dem Löwen, der das Landsbergische Wappen hält, und wovon 100. Stück auf die Mark giengen, geschlagen. Sechzig solche Löwen-Groschen waren eben so viel werth als zwanzig Wilhelmer oder Silber-Groschen; woher es gekommen zu seyn scheint, daß man ein Altschock auf 20. und ein Neuschock auf 60. gesezt hat.

Pfennige und 24. Heller ausgemünzt, ingleichen die Böhmischen und Mittel-Groschen, das Stück auf 11. neue Pfennige, oder 22. neue Heller; die Schwerdt-Groschen aber, deren 103. Stück eine rauhe Mark wogen, und welche in der Feine 5. Loth Silber hatten, auf $6\frac{1}{2}$. neue Pfennige, oder 11. neue Heller devalviret.

Die Böhmischen Groschen im Jahr 1490. waren mit den Sächsischen Silber-Groschen in dem Verhältnis, daß $201\frac{3}{5}$. Böhmische Groschen eben so viel als 160. Silber-Groschen werth waren.

Ausserdem wurden in diesem Zeitpunkt noch verschiedene Arten von Groschen, besonders aber von der Ausbeute des Schreckenbergs, *) die so genannten Schreckenberger, an Werth $3\frac{1}{2}$. Groschen, gemünzt.

Im Jahr 1571. nahm der Reichsfuß in Sachsen seinen Anfang, nach welchem die feine Mark zu 9. Thalern ausgemünzt wurde.

Der Zinnaische Fuß, **) welcher 10. Thlr. 12. gr. auf die Mark hielt, kam 1667. auf, und

1690.

*) Bis zum Jahr 1500. führte hievon auch die Stadt Annaberg den Namen Schreckenberg.

**) Durch den Zinnaischen Fuß ward das Gold gegen das Silber in ein Verhältnis wie 1. gegen $13\frac{1}{2}$. gesezt.

1690. folgte ihm der Leipziger Fuß, vermöge deſſen man die Mark 12. Thlr. ausprägte. *)

Dieſer hat bis Reminiſcere 1763. gewährt, da er von dem jezigen Konventions-Fuß, welchen ſchon im Jahr 1753. Oeſterreich und Bayern angenommen hatten, und nach welchem die Mark 13. Thlr. 8. gr. hält, abgelöſet wurde.

Das Agio des Reichs-Fußes gegen den Konventions-Fuß beträgt alſo 48. Thlr. 3. gr. $6\frac{2}{3}$. pf. pro Cent, des Zinnaiſchen gegen den Konventions-Fuß 26. Thlr. 23. gr. $7\frac{3}{7}$. pf. und des Leipziger Fußes in groben Sorten gegen den Konventions-Fuß 11. Thlr. 2. gr. 8. pf. **)

Nach

*) Wer die Münzſorten, die vom Jahr 1582. bis 1623. in Deutſchland gäng und gäbe waren, nebſt dem Valor derſelben aus einer alten Münz-Tabelle näher kennen lernen will, der ſchlage das vierte St. des deutſch. Muſeum S. 370. nach.

Der Dukaten, welcher 1582. 1. Gulden 45. Kreuzer ſtund, ſtieg im Jahr 1622. auf 10. Gulden; der Duplon von 3. Gulden 20. Kreuzern auf 16. Gulden; der Roſenobel von 3. Gulden 30. Kreuzern auf 21. Gulden. Was Wunder, wenn die Getreide- und Viktualien-Preiſe ſich in gleicher Maaße ungewöhnlich erhöheten!

**) S. Klozſchens Kurſächſ. Münzgeſch. II. Th. S. 927. u. f.

Nach diesem Münz-Werth muß man die Preise der vier leztern Jahrhunderte beurtheilen, und ihr Verhältnis gegen die jezigen Zeiten bestimmen.

Der Anfang des achtzehnden Jahrhunderts ist, wegen der großen Veränderung, die in der Sächsischen Finanz-Einrichtung vorgieng, besonders merkwürdig.

Sachsen, welches nach funfzig Jahren noch immer die Wunden des dreyßigjährigen Krieges fühlte, und zu Erlangung des Pohlnischen Throns große Summen aufgebracht, auch durch die Schwedischen Erpressungen in den Jahren 1706. und 1707. nicht weniger als drey und zwanzig Millionen und den Kern seiner jungen Mannschaft verloren hatte, war ausser Stand, die Bedürfnisse des Staats nach dem bisherigen Besteurungs-Fuß aufzubringen.

Brandenburg war vor kurzem in der nämlichen traurigen Lage gewesen.

Allein der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, hatte in der General-Konsumtions-Accise, nach vielem Widerspruch, endlich ein Mittel gefunden, welches, wie der Freyherr von Pufendorf versichert,*) Wohl-

*) S. Pufendorff. Rer. Brand. lib. 19. §. 105.

Wohlstand und Ueberflus im Lande herstellete, so daß die durch den langwierigen Krieg verödeten Städte wieder aufblüheten, und besonders Magdeburg seinen vorigen Glanz vom neuen erlangte.

König August II. welcher zu Ausführung seiner mannichfaltigen Entwürfe und zu Unterhaltung eines glänzenden Hofstaats große Summen brauchte, gleichwohl dem Volk die Last der Steuern, so viel möglich, erleichtern wollte, folgte dem Beyspiele seines Nachbars, und versprach sich wenigstens eben den guten Erfolg, den diese neue Abgabe auf das Wohl jener Unterthanen geäußert hatte.

Solchemnach ward im Jahre 1701. in der Grafschaft Mannsfeld die erste Probe mit der Konsumtions-Accise gemacht, und zwar völlig nach Brandenburgischen Grundsäzen, in Städten sowol, als auf dem Lande. Nach diesem Vorgang bat im folgenden Jahre 1702. die Stadt Zwickau im Erzgebirgischen Kreis selbst um Einführung derselben, und noch in dem nämlichen Jahre thaten die Städte Torgau, Oschaz, Meissen, Wurzen, Eilenburg, Großenhayn und mehrere, ein gleiches.

In eben diesem Jahre wurde eine General-Accis-Inspektion errichtet, auch derselben 1702. vom d. 6ten März 1702.

vom König unmittelbar, von Warschau aus, eine Instruktion zugefertiget.

Nach dieser Instruktion sollte die General-Inspektion aus drey Personen bestehen, nämlich aus einem General-Inspektor und zween Assessoren bürgerlichen Standes, mit dem Accis-Raths-Prädikat. Der General-Inspektor erwählte beyde, und sie hatten nur Deliberativ-Stimmen.

Uebrigens ward der General-Inspektion ein Sekretär, ein Kopist und ein Aufwärter zugeordnet, auch ihr die Annahme und Verabschiedung aller Unterbedienten ohne Eingriff überlassen.

Das Besoldungs-Reglement war folgendergestalt eingerichtet:

Der General-Inspektor, Adolph Magnus Freyherr von Hoym, erhielt den Genus der Eymer-Gelder, ingleichen den Betrag des Nahrungs-Geldes zur Ergözlichkeit.

Ein Accis-Rath	=	= 500.	Thlr.
Ein Kommissarius	=	= 450 — 500.	—
Ein Ober-Einnehmer	=	300 — 350.	—
Ein Unter-Einnehmer	=	180 — 200.	—
Ein Buchhalter und Gegenschreiber	=	180 — 200.	—
Ein Thorschreiber	=	52.	—

Ein

Ein Ober-Visitator	=	70. Thlr.
Ein gemeiner Visitator	=	52 — 62. —
Ein Ausreuter	=	70 — 80. —

Der Sekretär, ingleichen der Kopist und Aufwärter sollten nach dem Rentkammer-Fuß hinlänglich besoldet werden.

Die Befehle wurden im Namen des Landesherrn und unter Landesherrlichem Siegel ausgefertiget.

Uebrigens erhielten alle Stadt-Räthe Anweisung, der General-Inspektion nicht nur in Accis-Sachen Folge zu leisten, sondern auch derselben, auf Verlangen, die Kämmerey-Rechnungen ohne Widerrede vorzulegen, damit jede unnöthige und überflüßige Ausgabe, zur Konservation der Bürger abgeschaft, und nicht mehr, als was zum gemeinen Wesen nöthig sey, erhoben werden möge.

Auf Ungehorsam der Stadt-Räthe sollte die General-Inspektion die beschehene Auflage bey namhafter Geld-Strafe wiederholen, und solche Geld-Strafe, da nöthig, vom regierenden Bürgermeister einbringen.

Im Hauptwerke wurde die General-Inspektion auf die beyden gedruckten Accis-Ordnungen der Kur- und Mark-Brandenburg und des Her-

zogthums Magdeburg vom Jahr 1686. verwiesen, auch ihr die bündigste Versicherung mächtigen Schuzes ertheilet.

d. 21ten Febr. 1703. Im Jahr 1703. wurde dem Freyherrn von Hoym, zu mehrerer Erläuterung seiner Obliegenheiten, besonders aber, um ihn wegen der geäusserten Besorgnis künftiger Verantwortung zu beruhigen, eine Nebeninstruktion ertheilet, und in derselben zugleich der General-Inspektion anheimgegeben, die Städtischen Brau-Ordnungen auf Art und Weise, wie es sich bey der Accise gebühre, abzuändern und einzurichten.

In eben diesem Jahre geschahe die Introduktion der Konsumtions-Accise in den Amtsäßigen Städten — Flecken und Dörfer aber blieben befreyt, weil die ordinairen Schock- und Quatember-Steuern ein gar zu beträchtliches Objekt ausmachten, und die Kontrebande auf dem flachen Lande nicht füglich zu übersehen war.

Schon 1704. übertraf das Einkommen der General-Accise den Betrag der ordinairen Steuern bey weiten, und der Ueberschus wurde, weil noch keine eigene Kasse vorhanden war, einstweilen zur Ober-Steuer-Einnahme auf Abschlag künftiger Jahre eingesendet.

Dieser

Dieser gute Erfolg bewog den König, die General-Inspektion im Jahr 1704. in ein ordentliches Kollegium, unter Direktion des General-Inspektors, zu verwandeln, die Kommissarien und Inspektoren für schriftsäßig *) zu erklären, und ihnen den Rang nach den Kurfürstlichen Sekretarien, und über die Doktores, selbst in Dresden und Leipzig einzuräumen. d. 23ten Jul. 1704.

Im Jahr 1705. wurde die General-Accise in den beyden Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausiz, und in des Herzogs von Weißenfels Thüringischer Landes-Portion introduciret, auch wurde in der Ober-Lausiz, statt eines Kommissair, ein Accis-Direktor ernannt.

Und nun waren die größten Schwierigkeiten überwunden.

Nur kam es darauf an, ob diese neue Abgabe den Ertrag der Grundstücke, die Arbeitsamkeit des Landmannes, die Industrie des Künstlers und Handwerkers, den Geld- und Waaren-Umlauf und die Bevölkerung nicht etwa vermindern, und also in der Folge verderbliche Wirkungen hervorbringen würde.

*) Schriftsäßig heißen in Kursachsen diejenigen, an welche aus der Landes-Regierung unmittelbar geschrieben wird.

Wenigstens, da die Konsumtions-Accise aus obangeführten Ursachen auf den Dörfern nicht statt haben konnte, war zu befürchten, daß Handel und Gewerbe die mit dieser Abgabe beschwerten Städte verlassen und aufs flache Land ziehen, hierdurch aber auf der einen Seite die Stadt-Nahrung zu Grunde gehen, auf der andern hingegen der Ackerbau vernachläßiget werden dürfte.

Man sahe sich also genöthiget, um einer allgemeinen Zerrüttung vorzubeugen, in der neuen Maschine sofort ein Gegengewicht anzubringen, und noch vor Publikation der General-Konsum-
d. 13ten Nov. 1705. tions-Ordnung im Jahr 1705. die Dorf-Accis-Ordnung bekannt zu machen.

Nach diesem Gesetze sollte nun zwar, weil die Uebertragung der Steuern das Fundament der General-Accise in Städten ist, die ganze Konsumtion des Landmanns, dessen Nahrung und Wirthschafts-Verkauf völlig und ohne alle Einschränkung frey bleiben.

Allein aller Handel in der ersten Hand, alles den Städten zukommende Gewerbe, alle Fabrikatur wurde entweder beym Er- oder Ver-Kauf mit Handlungs-Accise belegt.

Im Jahr 1706. ward inzwischen auf Vorstellung des Kayserlichen geheimen Raths und Kammer-

mergerichts-Präsidenten zu Wezlar, Friedrich Ernst Grafens zu Solms, die in der Gräflich Solmsischen Herrschaft Wildenfels allbereits eingeführte General-Accise zu Vermeidung unangenehmer Weiterungen, gegen ein Surrogat von 300. Thalern jährlich, mittelst eines auf ewige Zeiten geschlossenen Recesses, hinwiederum aufgehoben; nicht minder wurden die beyden Stollbergschen Aemter, Roßla und Questenberg, auf dringendes Anhalten des Grafen von Stollberg, freygelassen. d. 30ten März 1706.

Alles übrige gieng nach Wunsch; auch erhielt das neue Kollegium, welches nunmehro eine andere Verfassung und mehrere Personen brauchte, eine ausführliche Instruktion, mit angehängtem Besoldungs-Etat. d. 29ten May 1706.

Nach dieser Instruktion sollte das Accis-Kollegium künftig aus dem General-Inspektor und vier Räthen mit Decisiv-Stimmen bestehen.

Der erste General-Inspektor war Adolph Magnus Freyherr von Hoym. Accis-Räthe waren damals Heinrich Balduin Freyherr von Schenk, D. Johann Heinrich Exß, Friedrich Nehmiz, und Karl Ernst Freyherr von Schwan.

D. Friedrich Conrad Bergmann war Direktor in der Ober-Lausiz, und weil den Fürstlichen Herrn Vettern freygestellet ward, wegen ihrer Lan-

des-Portionen, Deputirte mit Siz und Stimme zu präsentiren, so erschien Hanns Caspar von Loß als Deputirter von Weißenfels.

Zur Examination der Individual-Rechnungen ward eine eigene, dem Kollegio subordinirte Rechnungs-Expedition angelegt; die Justifikation der Haupt-Kassen-Rechnungen aber ward der Ober-Rechnungs-Kammer überlassen.

Ueberhaupt war in sothaner Instruktion die Accis-Einrichtung, so wol in Absicht auf die Regie, als auf die Jurisdiktion näher bestimmt, und da man sich bishero an die Brandenburgische Accis-Ordnung sklavisch gebunden hatte, so war nunmehro auf die Verfassung hiesiger Lande, auf den Gang des Handels, den Wohlstand der Fabriken und die Emporbringung des städtischen Gewerbes mehr Rücksicht genommen, in besondern Fällen aber das Kollegium auf die von einer niedergesezten Deputation abgefaßte Accis-Ordnung verwiesen worden.

Diese Accis-Ordnung ward, nebst den all-
d. 1ten Sept. 1707. gemeinen Regeln der Accise, im Jahr 1707. durch den Druck bekannt gemacht, und bestund aus nachfolgenden Kapiteln:

1.) Vom

1.) Vom Getränke.

2.) Vom Getraide, Backwerk und Zugemüsen.

3.) Vom Bank- und Hausschlachten.

4.) Von Viktualien.

5.) Von Materialien, Manufaktur- und Kaufmanns-Waaren.

6.) Von liegenden Gründen.

7.) Vom Vieh.

8.) Von Künstlern, Handwerkern und Tagelöhnern.

Die beygefügten allgemeinen Regeln enthielten drey Hauptgrundsäze:

1.) Niemand ist von der General-Konsumtions-Accise befreyt.

2.) Sie wird beym Eingang in accisbare Städte erhoben.

3.) In allen Accis-Sachen stehet lediglich der General-Accis-Inspektion die Kognition zu.

Auf diese drey Grundsäze beruhete das ganze System der General-Accise.

Uebrigens war der Ertrag damals schon so ergiebig, daß der König sich bewogen fand, dem General-Inspektor ein Merkmal seiner Zufrieden-

heit zu geben, indem er ihm noch besonders 200. Thaler monatliche Tafelgelder ausseßte.

In den folgenden Jahren, vornemlich von 1710. an, wurden die Accis-Einkünfte verschiedenen Städten in Pacht gegeben; auch ward dem Accis-Kollegio überlassen, dergleichen Pächte weiter nach Gutbefinden, entweder durch Verhandlung oder durch Licitation, zu Stande zu bringen.

Da man aber fand, daß solche zu mancherley Beschwerden Gelegenheit gaben, und zugleich die bey Einführung der General-Accise gehegte Absicht ganz vereitelten; so ward jene Verpachtungs-Idee wieder aufgegeben, und die Regie dem Kollegio völlig überlassen; auch erhielt das-
5.ten Jul. 1713. selbe im Jahr 1713. eine neue Instruktion, und ein anderweites Besoldungs-Reglement, in welchem wegen des Ranges der Accis-Officianten mit festgeseßt ward, daß in Zukunft der General-Inspektor sogleich nach dem Ober-Steuer-Direktor, die Accis-Räthe nach den wirklichen Hofräthen, die Accis-Sekretarien nach den Regierungs-Sekretarien folgen; Die Ober-Accis-Kommissarien aber mit den Sekretarien, die Accis-Kommissarien mit den Kammer-Kommissarien, die Accis-Kaßirer mit den Steuer-Kaßirern, die Accis-Inspektores mit den Amtleuten, und die Accis-Einnehmer mit den Land- und Trankßteuer-

Ein-

Einnehmern, nach dem Dienstalter, gleichen Rang haben sollten.

Hiernächst wurden bey Verschickungen,

dem Direktor täglich	=	5. Thlr.	6. gr.
einem Accis-Rath	=	3. —	12. —
einem Sekretair	=	2. —	
einem Kalkulator oder Kopisten			16. —

ausser Fuhrlohn, zur Auslösung bestimmt.

Bey dieser Einrichtung ist es auch unter der Regierung der beyden Könige verblieben.

Zwar ward bey dem Regierungs-Antritt Augusts III. dem Accis-Kollegio sowol, als dem damaligen General-Accis-Direktor, von Brühl, eine neue Instruktion und Bestallung ausgefertiget. Allein beyde waren mit den vorigen im Hauptwerke ganz gleichlautend. d. 5ten Okt. 1733.

Im Jahr 1713. war also der Zeitpunkt, in welchem man mit der Accis-Einrichtung, nach mancherley Abwechselung, völlig zu Stande kam.

Kurz zuvor hatte der König dem General-Inspektor, Grafen von Hoym, die wiederholt gebetene Dienstentlassung bewilligt, und dessen Funktion dem Vice-Steuer-Direktor, Heinrich von Wazdorf, unter dem Namen eines General-Accis-Direktors, übertragen. d. 3ten März 1712.

Graf

Graf Hoym resignirte bald darauf auch seine übrige Bedienungen, und begab sich, nachdem er alle seine Güter in Sachsen verkauft hatte, nach Wien.

Dieser in der Finanz-Geschichte von Sachsen vor andern merkwürdige Mann verdient, daß der Leser sich noch einige Augenblicke bey ihm verweile.

Er ward im Jahr 1668. gebohren. Der hohe Adel seines Geschlechts sowol, als seine eigene Talente eröfneten ihm frühzeitig die Bahn der Ehre und des Glücks.

In einer kurzen Reihe von Jahren ward er Geheimer Kriegs- und Kammer-Rath, General-Inspektor der Konsumtions-Accise, Ober-Steuer-Direktor, Geheimer-Kabinets-Rath, wirklicher Geheimer Rath und Kabinets-Minister.

Alle diese wichtigen Stellen verwaltete er mit gränzenloser Uneigennüzigkeit, mit thätigstem Eifer und einleuchtender Fähigkeit.

Seiner Aufmerksamkeit entgieng nichts.

Eben der scharfe Blick, mit welchem er das Ganze eines Plans übersahe, drang in alle Theile, ja in alle Nüancen desselben ein.

Bey

Bey jeder Sache wußte er das Willkührliche und das Nothwendige zu unterscheiden, — sahe die Schwierigkeiten, aber auch die Mittel, sie aus dem Wege zu räumen.

Auf diese Art gelang ihm Alles, und ohne Mühe schwung er sich von einer Stufe des Ruhms zur andern!

Allein kaum hatte er jene glänzende Höhe erreicht, als auf einmal Unmuth und Ueberdrus sich seiner bemeisterten.

Nichts war im Stande, ihn von diesem langsamen Gifte zu befreyen, nichts konnte seinem Herzen die verlohrne Wärme, und seinem Geiste jene Kraft wieder mittheilen, welche ihm vormals die mühsamsten Geschäfte zum leichten Spiel machte.

Selbst der Beyfall seines Gewissens, die Liebe seiner Untergebenen, und die ununterbrochene Gnade seines Monarchen, welche sich noch bey seiner Entlassung aufs schmeichelhafteste für ihn auszeichnete, vermochten nichts.

Er verlies seine Ehrenstellen, seine Freunde, seinen König, sein Vaterland, und starb nach eilf traurigen Jahren in schmachtender Unthätigkeit zu Ratibor in Schlesien. d. 15ten Okt. 1723.

Sein

Sein Nachfolger war, wie bereits gedacht worden, Heinrich von Wazdorf, welcher ihm zwar an gutem Willen, aber bey weiten nicht an Fähigkeiten gleich kam.

Er ward in der Folge, gleich seinem Vorgänger, wirklicher Geheimer Rath und Kabinets-
d. 3ten Jan. 1729. Minister, und starb, nachdem er mancherley Abwechselungen erfahren hatte, im Jahr 1729.

Nach seinem Tode erklärte der König, daß er die Direktion der Kasse selbst zu übernehmen entschlossen sey; — änderte aber diesen Entschlus
d. 31ten May 1731. nach Verlauf von zwey Jahren, und ernannte den damaligen Kämmerer, Heinrich von Brühl, zum General-Accis-Direktor.

Die Epoche des Wazdorfischen Direktorii war durchgängig glücklich, und während derselben haben die Accis-Einkünfte, ohngeachtet das zwischen Sachsen und Brandenburg damals obwaltende Misverständnis zu mancherley wechselseitigen Kommerzial-Bedrückungen Anlas gab, sich ansehnlich vermehrt; ja nachdem der Debit inländischer Fabrikwaaren, durch den im Jahr 1728. mit Kur-Brandenburg geschlossenen Kommerzien-Traktat, hinwiederum Luft erhielt; so erreichten sie von 1730. bis 1740. eine Höhe, welche, weil sie weder durch ausstudirte Finanz-Operationen

er-

erkünstelt, noch durch überspannte Anstrengung der Regie erzwungen war, ein sicheres und unbezweifeltes Merkmal der zunehmenden Bevölkerung und vermehrten Masse der Industrie, des Handels, des umlaufenden baaren Geldes, kurz der allgemeinen Wohlfahrt der Nation darbot.

Besonders waren in dieser Periode, wo in den benachbarten Staaten weder die Ausfuhre der Wolle, noch die Einfuhre der daraus gefertigten Waaren gesperrt war, hiesige Woll-Manufakturen in dem blühendsten Zustand.

Ihr Umtrieb that auch der Industrie Brandenburgs in diesem Artikel keinen Eintrag, vielmehr lesen wir, daß dortige Tuch-Manufakturen zu eben der Zeit, jede 44000. Stück Tuch, das Stück zu 24. Ellen gerechnet, auswärts abszten.*)

Und hieraus erhellet, daß das Handlungs-Interesse beyder Völker gar wohl neben einander bestehen kann.

Gleichwohl bekam im Jahr 1740. als Friedrich II. den Preußischen Thron bestieg, alles eine andere Gestalt —

Die

*) S. Memoires de Brandeb. Part. II. S. 331.

Die Mittel, welche dieser große Monarch zu Beförderung des Handels in seinen Staaten angewendet hat, sind bekannt.

Alles räumte er dem Handel ein, Alles ohne Ausnahme, nur nicht Freyheit —

Die Verbote und monopolitischen Anstalten, welche vom ersten Anbeginn seiner Regierung statt fanden, und worunter seine Unterthanen noch gegenwärtig schmachten, haben den Handel beyder Nationen gleichen Schaden gethan.

Freyheit und wechselseitiges Verkehr würde hingegen die Thätigkeit beyder Völker bis zum höchsten Grad angespannt, ein gemeinschaftliches Interesse unterhalten, und selbst auf die Vermehrung der Staats-Einkünfte beyder Fürsten ohnstreitig den glücklichsten Einflus gehabt haben.

Wenn diese Behauptung noch irgend einen Zweifel unterworfen wäre; so darf man nur diejenigen einzelnen Fälle in Betrachtung ziehen, wo der König aus gewißen Rücksichten mehr Freyheit statuiret hat.

Zum Exempel in Kottbus, wo das Kommerzium seit 1764. beträchtlich zugenommen hat.

Denn im Jahr 1764. betrugen die Zoll-Einkünfte des Kottbußer Handels

1614. Thaler, — —

im

im Jahr 1769. sind sie auf
4940. Thaler, — —
und im Jahr 1780. auf
4890. Thaler, — —
gestiegen.

Für Sachsen ist dieser Handel, durch welchen die Waaren der Ostsee auf der Oder, durch den sogenannten neuen Graben in die Spree, und von dar auf den Schwieloch-See bey Gojaz geschift, und dann weiter nach Kottbus transportiret werden, nicht weniger vortheilhaft.

Dahingegen hat die wechselseitige Handelssperrung in beyden Staaten keine andere als schädliche Wirkungen hervorgebracht.

Unterdessen wurden im Jahr 1749. auch in Sachsen verschiedene Waaren-Artikel mit erhöheten Säzen belegt; jedoch ließ man, um den Oekonomie- und Gränz-Handel aufrecht zu erhalten, den wieder ausser Landes gehenden Feilschaften Restitution angedeihen.

Diese Impostirung war der erste falsche Schritt, zu welchem sich der Premier-Minister, Graf von Brühl, in diesem Fach verleiten ließ, und wodurch er nachhero auf so mancherley Abwege gebracht wurde.

Der nächste Abweg war das Verpachtungs-System, welches schon von 1710. bis 1714. üblich gewesen war, und welches man nunmehro mit Anfang des Jahrs 1750. wieder hervorsuchte.

Es gieng damit folgendergestalt zu:

Die Operation mit den erhöheten Säzen hatte einen widrigen Erfolg, indem sofort nach Einführung derselben sich bey den Accis-Einkünften ein merklicher Abfall verspüren ließ.

Der Minister sahe sich hierdurch in eine äuserst unangenehme Lage gebracht.

Auf der einen Seite konnte er, ohne sich selbst zu kompromittiren, nicht füglich zurücktreten, auf der andern aber sezte ihn, bey dem immer mehr zunehmenden Aufwand des Hofs und bey dem damals schon von ferne drohenden Einsturz des Steuer-Kredits, jenes Kassen-Minus in Verlegenheit.

Zugleich gaben die neuen Mauth-Einrichtungen in Böhmen, und die immer mehr und mehr wachsenden Kommerzial-Bedrückungen von Brandenburg eben keine tröstliche Aussicht in die Zukunft.

Was war zu thun?

Der Minister nahm seine Zuflucht zu einem Manne, welcher, unerschöpflich an Hülfsmitteln, ihm schon aus mancher Noth geholfen hatte.

Dieser

Dieser Mann war Graf Hennicke.

Da er in vorigen Zeiten selbst Accis-Kommissarius gewesen war, so erinnerte er sich der Accis-Verpachtungen von 1710. bis 1714.; und da diese mit seinen damaligen kameralistischen Grundsäzen übereinstimmten, so gab er den Rath, die Accis-Einkünfte jeden Orts an die Meistbietenden, wie es sich nur schicken wollte, zu verpachten.

Der Minister war froh, den Total-Ertrag der Accis-Einkünfte auf diese Art wenigstens einige Jahre hindurch auf sichern Fuß zu stellen, und bedachte nicht, daß hierdurch das Wohl und Wehe der Unterthanen in die Hände von Privatpersonen kam, deren Interesse von dem gemeinen Besten gemeiniglich ganz verschieden ist.

Solchemnach wurden schon im April 1750. Verpachtungs-Patente von achtzig Städten öffentlich angeschlagen.

Aber bey diesen einzelnen Pächten, welche doch noch die gute Seite hatten, daß der Vortheil und Gewinn, welcher dabey auf Kosten des Publikums gemacht wurde, mehreren Personen und ganzen Kommunen zu statten kam, blieb es nicht. Denn schon im folgenden Jahre kam ein General-

Tabaks-Pacht mit dem Grafen von Bolza in Vorschlag.

Nun gieng zwar der Minister, auf die dringenden Vorstellungen einer zu obigem Behuf niedergesezten Kommißion, von diesem Projekte freywillig wieder ab.

Allein das Verpachtungs-System war den damals herrschenden Grundsäzen so angemessen, und eröfnete überdies, für die damaligen dringenden Bedürfnisse, so mancherley Hülfsquellen, daß der Minister, auf die ihm diesfalls von verschiedenen Seiten gemachten Vorspiegelungen, solches durchzusezen und weiter auszuführen beschlos.

Zu solchem Ende, und weil die Accis-Ordnung für eine derartige Unternehmung nicht bestimmt genug zu seyn schien, wurden im Jahr 1753. sämtliche General-Accis-Säze in einen förmlichen Tarif gebracht, und durch den Druck bekannt gemacht — d. 22ten Dec. 1753.

Nach dieser Vorbereitung ward im Jahr 1754. mit dem Grafen von Bolza, dem man ohnehin wegen des rückgängig gewordenen Tabaks-Pachts eine Entschädigung schuldig zu seyn glaubte, ein Pacht über die General-Accis-Einkünfte der Stadt Dresden, desgleichen über die im Jahr 1749. erhöheten Säze von Thee, Kaffe, Tabak und

und ausländischen Branntwein, in den gesamten Landen, jedoch mit Ausschlus der Grafschaft Mannsfeld und der Stadt Sangerhausen, *) ingleichen der bereits verpachteten Städte Leipzig, Langensalza, Forsta und Pförthen, auf acht Jahre, nämlich vom 1ten Januar 1754. bis zum lezten Dezember 1761. abgeschlossen. d. 2ten May 1754.

Da dieses Geschäft gut von statten gieng, die Kommerzial-Bedrückungen von Seiten Brandenburgs aber immer mehr und mehr fühlbar wurden, auch die politische Lage der Sachen in dieser Periode nicht die mindeste Idee einer gütlichen Vermittelung statt finden ließ; so fand man im folgenden Jahre 1755. kein Bedenken, dem Grafen von Bolza sämtliche Accis-Einkünfte, in obiger Maße, auf sieben nach einander folgende Jahre zu verpachten. d. 25ten Jul. 1755.

*) Sämtliche Accis-Einkünfte der Grafschaft Mannsfeld und der Stadt Sangerhausen, mit alleiniger Ausnahme einiger Reservaten, wurden, vermöge einer unterm 15ten Dec. 1750. geschlossenen Konvention, Kur-Braunschweig, wegen eines in den Jahren 1744. 1745. und 1750. gemachten Darlehns, unterpfändlich eingeräumt und überwiesen.

Graf von Bolza war einer von den Günstlingen des Glücks, welche, wenn sie fehlen, zum öftern noch aus ihren Fehlern Vortheil ziehen können.

Sein erster Probeschus in Sachsen war ein Fehlschus.

Er hatte, wie schon erzählt worden, mit dem Minister ein Tabaks-Monopolium projektirt, und im Vertrauen auf dessen allmächtiges Wort allbereits für eine Million Bestellungen in Engelland und Holland gemacht. Auf einmal nahm der Minister sein Wort zurück — und Graf von Bolza stand am Rande des Abgrunds! Nichts konnte ihn retten, als ein plözliches Steigen des Tabaks in London und Amsterdam. Es erfolgte zufälliger Weise, und er war geborgen! Für jeden andern wäre diese Lektion hinlänglich gewesen; — für ihn aber war sie nichts —

Mit eben dem unternehmenden Geiste schloß er den General-Pacht, und die Bedingungen waren so beschaffen, daß er selbigem im ordentlichen Laufe der Dinge schwerlich würde haben Gnüge leisten können.

Eine ausserordentliche Begebenheit mußte ihm, wie vorhin, zu statten kommen — und diese war der siebenjährige Krieg, welcher im August 1756. ausbrach.

Nun-

Nunmehro fand Graf von Bolza mehr als ein Hülfsmittel für sich, und mehr als eine Gelegenheit, dem Hof nüzliche Dienste zu leisten.

So schloß er, zum Exempel, gleich Anfangs mit dem feindlichen Feld-Kriegs-Direktorio eine vortheilhafte Konvention, wodurch dem Feinde alle nähere Einsicht in den wahren Ertrag der Accis-Einkünfte entzogen, die Verfassung ungeändert beybehalten, und manche ansehnliche Summe gerettet wurde —

Die Grundsäze, welche er während der General-Pachtung einführte und unverlezlich beobachtete, machen seinem Verstand eben so viel Ehre, als seinem Herzen.

Sie waren nicht auf gewaltsame Maasregeln einer zu sehr geschärften Regie, nicht auf Plackereyen und willkührliche Behandlungen strenger Offizianten, sondern auf merkantilische Spekulationen, und gemäßigte, selbst dem Kontribuenten behagliche Einrichtungen abgezweckt.

Daher kam es denn, daß die General-Pachtung kein Misvergnügen in der Nation, kein Murren unter dem Volk erregte, und daß verständige Männer behaupteten, der Minister hätte, bey den damaligen Zeitläuften, kein besseres Mittel,

sich aus der Verlegenheit zu ziehen, ausfindig machen können. —

Als im Jahr 1763. der Friede wieder hergestellet war, so säumte der Freyherr von Haagen keinen Augenblick, statt der Pachtung eine Gewährs-Administration in Vorschlag zu bringen.

Dieses Projekt, so augenscheinlich nachtheilig es war, fand wirklich Eingang, und der König hatte die erforderliche Konzeßion schon ertheilet, als Graf von Bolza Nachricht davon erhielt, und sich alsbald seines ganzen Einflusses bey dem Minister sowol, als bey dem Kurprinzlichen Hof bediente, um solches rückgängig zu machen.

d. 1ten Aug. 1763.

Er überreichte zu solchem Ende Vorschläge, welche zwar im Hauptwerke mit dem Haagenschen übereinstimmten, aber doch in Nebensachen, und selbst in Ansehung der zu gewährenden Summe, weit vortheilhafter waren. In dieser Rücksicht war ihm denn auch das Accis-Kollegium nicht entgegen, und er hatte überhaupt seine Maasregeln allenthalben so zweckmäßig genommen, daß der König eben in Begriff stand, jene Konzeßion wieder zurück zu nehmen, und mit ihm abzuschliessen, als auf einmal der plözliche Tod des Monarchen Alles in eine andere Lage brachte.

Nach

Nach dem Absterben Augusts III. kam **Friedrich Christian** zur Regierung — Dieser große, Sachsen ewig unvergeßliche Fürst, kannte die Grundsäze, nach welchen ein wohlgeordnetes Finanz-Wesen eingerichtet werden muß, vollkommen; Er wußte, daß die Vermehrung der Landesherrlichen Einkünfte, besonders derjenigen, welche vom Handel und von der Konsumtion abhangen, lediglich aus der, durch eine kluge Regie zu bewirkenden Aufnahme des Kommerzial- und Nahrungs-Standes herzuleiten sey; Er war überzeugt, daß durch Verpachtung solcher Zweige der Finanzen, deren Objekt durch des Pachters Fleis und Geschicklichkeit an sich nicht verbessert werden kann, die Nuzung nicht im eigentlichen Verstande, sondern nur scheinbar, und gemeiniglich auf Kosten des gemeinen Besten erhöhet werde. d. 5ten Okt. 1763.

Bey dieser Ueberzeugung wollte **Friedrich Christian** alle diejenigen Vortheile, so ein Gewährs- oder anderer Pachter für sich suchet, nur von der Sorgfalt einer wohleingerichteten Administration erwarten, und nichts konnte ihn bewegen, das Interesse seiner Unterthanen gegen die Vorspiegelungen eines Pachters, wenn sie auch noch so glänzend wären, zu vertauschen.

Eine seiner ersten Angelegenheiten war also die, seit des Minister, Brühls, Ableben erledigte d. 2ten Dec. 1763.

Stelle eines General-Accis-Direktors wieder zu besezen, und solche dem Geheimen-Rath, von Heeringen, zu übertragen, hiernächst das General-Accis-Kollegium hinwiederum ordentlich zu formiren, und demselben die Verwaltung sämtlicher Accis-Einkünfte, mit alleiniger Ausnahme der Stadt Leipzig, anheim zu geben.

Der Accis-Haupt-Pacht sowol, als der im
d. 31ten März 1746. Jahr 1746. dem Grafen von Brühl und allen künftigen Besizern der Herrschaft Forsta und Pförthen, bewilligte immerwährende Pacht der dasigen General-Accis-Einkünfte ward aufgehoben —

Damit aber auch dem Kollegio die Mittel zu Verbesserung der Einnahme in keine Wege entstehen möchten, so ward demselben vollständige Macht und Gewalt verliehen, nicht nur sämtliche Subaltern-Accis-Bedienungen mit tüchtigen und getreuen Personen zu besezen; sondern auch diejenigen, welche sich besonders hervorthun würden, nach Art und Weise der Pachtung, ausserordentlich zu belohnen, so wie die Nachläßigen und Ungetreuen zu verabschieden, und nach Befinden zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Uebrigens sollte das Kollegium sich in der Administration nach der zeitherigen Instruktion und bey der Perzeption nach dem Accis-Tarif richten. —

Zu-

Zugleich sollte es auch alle eingeschlichene Misbräuche und Beschwerden abstellen, unter andern die Dorf-Accis-Ordnung revidiren, den eingerissenen starken Dorf-Handel, der Ordnung gemäß, in die Städte verweisen, die Verzapfung und Verschänkung des von Rittergüthern, als Tisch-Trunk, in die Städte kommenden Bieres untersagen, und die Kontravenienten ohne Ansehen der Person nachdrücklich bestrafen, so wie überhaupt alles, was zu unschädlicher Verbesserung der Accis-Einkünfte und deren Direktion zur Aufnahme des Kommerzial- und Nahrungs-Standes dienlich seyn möchte, nach bester Einsicht, Pflicht und Gewissen, veranstalten.

Vor allen Dingen sollten bey den Individual-Einnahmen, zu Vermeidung aller, bey ungewißen Ausgaben gewöhnlichen Misbräuche, diejenigen Artikel, welche bisanhero, unter der Benennung von ausserordentlichen Ausgaben, verschrieben worden, auf gewiße billige Fixa gesezt; ingleichen die bisher mit vier, fünf und sechs Procent entrichteten Kautions-Zinsen, ohne Unterschied, bis auf drey vom Hundert vermindert werden.

Und da, nach der zeitherigen Einrichtung, sämtliche Accis-Einkünfte nicht in einem einzigen

Haupt-

Haupt-Fond, sondern in drey Kassen floßen, so wurde auch dieses wesentliche Gebrechen abgestellt,
d. 1ten Jan. 1764. und die gesammten Accis-Revenüen zu einer einzigen Kasse, bey welcher alles leicht und vollständig übersehen werden konnte, gewiesen.

Die Ausführung dieser weisen Vorkehrungen wurde durch den höchstbetrübten frühzeitigen Tod
d. 17ten Dec. 1763. Friedrich Christians nicht behindert; vielmehr ließ der Prinz Xaver, als Administrator der Kur, seine erste Sorgfalt seyn, die in deren Gemäsheit annoch erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Der Erfolg war nicht nur der gehabten guten Absicht völlig gemäs, sondern schien sogar die schmeichelhafteste Erwartung annoch zu übertreffen, und würde, wahrscheinlicher Weise, von Dauer gewesen seyn, wenn man sich nicht im Jahr 1765. durch Englische Handlungs-Grundsäze und durch damit übereinstimmende Berichte einiger niedern Instanzen hätte verleiten lassen, die Einfuhre Oesterreichischer und Brandenburgischer Waaren zur Konsumtion zu verbieten.

Dieses Verbot ward zwar durch die, kurz nach dem Hubertsburger Frieden, in jenen Staaten gleichfalls eingeführte Handlungs-Sperrung gerechtfertiget, war aber nichts weniger als zweckmäßig

mäßig, und die schädliche Folgen desselben äusserten sich unmittelbar schon dadurch, daß obige, von beyden Seiten nur wenig beobachtete Sperrung, nunmehro mit größter Schärfe vollzogen ward.

Hierbey verblieb es aber nicht, sondern im Jahr 1767. erhielt Sachsens aufblühender Wohlstand einen weit empfindlichern Streich.

Es wurden nämlich auf Anrathen eines Ausländers, des damaligen Vice-Direktors, Freyherrn von Haagen, um die ausserordentlichen Abgaben zu Wiederherstellung der Armee zu bestreiten, auf die meisten ausländischen Waaren und Feilschaften starke Impositen gelegt.

Kaum war es geschehen, so ward eine allgemeine Erschütterung und ein durchgängiges Stokken in allen Theilen des Handels, in allen Zweigen der bürgerlichen Nahrung bemerkt.

Der Vertrieb inländischer Fabrik-Waaren ward von Tage zu Tage schwächer; ein großer Theil des vortheilhaftesten Oekonomie-Spedition- und Baratto-Handels gieng verloren, und sowol bey den General-Accis-Einkünften, als bey den übrigen Finanz-Zweigen ereignete sich ein merklicher Abfall, welcher durch die immer mehr und mehr überhand nehmende Kontrebande von Tage zu Tage vergrößert ward.

Sachsen kann diejenigen Veranstaltungen, welche in Frankreich, Engelland und Holland zum Behuf des Handels gemacht werden, nie zum Muster nehmen.

Jene Länder haben eine weit glücklichere Lage, und ihre monopolitischen Gesetze sind durch vortheilhafte Kommerz-Traktaten und durch respektable See-Macht unterstüzt —

Auch finden ihre Manufaktur-Waaren einen gewißen Absaz in ihren Kolonien.

Sachsen hingegen kann blos durch Treu und Glauben im Handel, durch Sortiment und vorzügliche geschmackvolle Güte der Waaren, besonders auch durch eine, dem Abkäufer zu verschaffende gegenseitige Konvenienz seinen auswärtigen Vertrieb behaupten, und die Mitwerbung eifersüchtiger Nachbarn rühmlich vereiteln!

Jeder dem Kommerz, entweder durch übermäßig erhöhete Abgaben, oder durch Verbote auferlegte Zwang wird unausbleiblich schädliche und destruktive Wirkungen hervorbringen.

So hatte Leipzig in vorigen Zeiten, durch die von dem Gleitseinnehmer, Paul Seelig, angerathene Erhöhung des Zolles zu Reizenhayn, einen Theil seines vortheilhaften Speditions-Handels

dels verloren — Und eben die Beschaffenheit hat es auch mit dem benachbarten Königreich Böhmen —

Seitdem das Kommerzium durch die allda eingeführten Impoſten gekränkt ward, war aller Geldumlauf, und mit ihm alles Verdienſt völlig gehemmt. Der Zinsfus ſtieg; der Werth der Grundſtücke hingegen fiel herab, ſo daß die wohlthätigſten Vorkehrungen eines für das Glück ſeiner Unterthanen unabläßig bemühten Josephs ihrem Zweck nicht völlig entſprochen, wenigſtens jene, bey dem Beſtand des freyen Handels vormals ſo geſegnete Zeiten noch nicht zurückgebracht haben. *)

Möchten doch alſo die Fürſten der Erde ſich überzeugen, daß Handel und Gewerbe, nach der Abſicht des Schöpfers und nach den Geſezen der Natur, zwiſchen allen Völkern wechſelſeitig ſeyn ſoll, und anders nicht als Hand in Hand beſtehen kann! Möchten ſie bedenken, daß der Ausländer, wenn wir ihm ſeine Waaren abkaufen, unſere Produkte, mittelbar oder unmittelbar, an Zahlungsſtatt annehmen wird, und daß wir alſo, indem wir fremden Kaufleuten Verdienſt ſchaffen, zu-

*) S. Schindlers Tröſtung für den Bürger. Prag in der Sammiſchen Buchhandlung 1782.

zugleich auch unsere eigene Fabrikanten in Nahrung sezen und bereichern! Wenn wir im Gegentheil die Einfuhre einer fremden Waare verbieten, es geschehe aus was Absicht es wolle, so erschweren wir dadurch dem Ausländer die Zahlungsmittel gegen uns selbst, und hemmen in ohnausbleiblicher Folge die Ausfuhre eigener Produkte.

Diese unwidersprechlichen Grundsäze sowol, als die traurigen Erfahrungen, so man bey entgegenstehenden Maasregeln gemacht hatte, bewogen die im Jahr 1769., unter Direktion des Konferenz-Ministers und würklichen Geheimen-Raths, von Wurmb, niedergesezte Kommißion, die schleunige Aufhebung der Impoſten dringend anzurathen — Und wie die allgemeine Stimme der Nation sich mit diesem weisen Rath vereinigte, so gab der Kurfürst, welcher nur eben die Regierung übernommen hatte, ihm Gehör, und die Impoſten wurden wieder aufgehoben, hierdurch aber die schmeichelhaften Erwartungen, welche jeder treue Sachse, und selbst der Ausländer, von dem wohlthätigen und menschenfreundlichen Karakter des jungen Regenten gefaßt hatte, vollständig erfüllt.

d. 14ten Sept. 1769.

Zwar wurden noch einige erhöhete Säze beybehalten —

Allein

Allein da selbige theils Gegenstände des Luxus betrafen, theils die hinlängliche Konkurrenz der inländischen Manufakturen und Produkte eine mässige Belegung der auswärtigen derartigen Artikel verstattete, so war nach richtigen Finanz-Grundsäzen nichts dagegen einzuwenden, zumalen der Kurfürst in dem diesfalls erlassenen General-Befehl die huldreiche Erklärung that, daß, wenn durch diese Säze das Kommerzium noch allzu stark beschweret werden sollte, bey den dazu verordneten Instanzen alsofort Remedur erfolgen würde, überhaupt aber auch hiermit es dermalen nur auf so lange gemeint sey, bis die vorhabende Revision und genauere Bestimmung der Land- und General-Accise zu noch mehrerer Erleichterung des Handels zu Stande kommen könnte.

In Folge dieser gnädigsten Zusage ward im Jahr 1771. ein Mandat wegen Vergebung und Fabrikation des Tabaks publizirt, welches die inländische Kultur, wodurch dem Staat beträchtliche Summen erhalten werden, zum Hauptgegenstand hatte, zugleich aber auch durch Herablassung verschiedener Säze denen in diesem Artikel gar sehr überhand genommenen Unterschleifen merklichen Einhalt that, und sothanes Kapitel wieder zum Steigen brachte. d. 11ten Dez. 1771.

Alle diese Operationen hatten den glücklichsten Fortgang, und schon fiengen die, durch die Impoſten geſchlagenen Wunden allmählig an zu heilen, als Sachſen in den Jahren 1771. und 1772. durch Theurung heimgeſucht ward.

Die zweckmäßigſten Anſtalten des beſten Landesfürſten, die eifrigſten Bemühungen ſeiner Miniſter und Räthe, die Mitwürkung aller Menſchenfreunde waren nicht im Stande, jene Drangſale, welche in kurzem an 150000. Menſchen wegraften, abzuwenden.

Handel und Wandel war in dieſer traurigen Periode vernichtet, Gewerbe und Nahrungs-Stand in einer völligen Lethargie! —

Die davon abhangenden Gefälle mußten nothwendig einen überaus beträchtlichen, nicht leicht zu erſezenden Abgang erleiden — und welche Ausſicht in die Zukunft!

Hier war es, wo der Kurfürſt die ganze Größe ſeiner Seele entwickelte —

Sein Muth flößte jedermann Standhaftigkeit, und ſeine Landesväterliche Theilnehmung dem bedrängten Volke Troſt ein!

Auch fanden Seine Durchlaucht bald in der Oekonomie Ihres Hofſtaats, und in der Ordnung,

nung, die Sie allenthalben einführten, kräftige Hülfsmittel —

Hiernächst hatte der Kurfürst in der bisherigen Verfassung des Finanz-Wesens den Mangel eines genugsamen Zusammenhangs wahrgenommen, und zugleich bemerkt, daß die Separation der verschiedenen Kassen nicht nur alle Beyhülfe, welche eine der andern mit ihrem Ueberschus leisten könnte, vereitelte, sondern auch der so heilsamen Simplifikation der individuellen Einnahmen die größte Hindernis in Weg legte.

Diesem Uebel abzuhelfen, beschloß Er im Jahr 1773. die Errichtung einer General-Haupt-Kasse unter eigener unmittelbarer Höchster Direktion. d. 30ten Nov. 1773.

Die erste Idee hierzu hatte, wie man behaupten will, der Graf von Bolza an die Hand gegeben.

Als Kaufmann kannte derselbe aus seinen eigenen verwickelten Geschäften den unwidersprechlichen Vortheil des Italienschen Buchhaltens.

Er wußte aus Erfahrung, wie leicht die Anwendung desselben aufs Staats-Rechnungs-Wesen sey, und er war überzeugt, daß nur durch Einführung desselben diejenige Ordnung zu erwar-

ten stehe, vermittelst deren man jene mannichfaltigen Kapitel von Einnahme und Ausgabe, von Zu- und Abrechnung, welche im Finanz-Wesen vorkommen, jederzeit mit einem einzigen Blick aufs genaueste übersehen und balanciren kann.

Ihm war auch nicht unbekannt, daß man in Wien schon seit mehrern Jahren das Kammer-Rechnungs-Wesen auf diese Art merklich verbessert habe, und daß dortiger Hof von den Einsichten und Bemühungen des Grafen von Zinzendorf in diesem Betref sich in der Folge noch weit mehr versprach.

Sein Eifer für das Interesse des Kurfürsten, ermuntert durch den Wunsch, einige aus der General-Pachtung sich annoch herleitende Ansprüche und Auseinandersezungen ins Reine zu bringen, ließ ihn also nicht Anstand nehmen, einen in obiger Gemäsheit abgefaßten Plan zu überreichen.

Dieser Plan fand Beyfall, und nach Anleitung desselben ward die General-Haupt-Kasse errichtet —

Sie strengte auch sofort alle ihre Kräfte an, der Erwartung des Kurfürsten vollständige Gnüge zu leisten.

Besonders war vom ersten Augenblick an ihr Haupt-Grundsaz, das Steigen der Landesherrlichen

chen Kassen aus dem vermehrten Wohlstand der Unterthanen herzuleiten, und in dieser Hinsicht Handel und Wandel zu befördern, Gewerbe und Nahrung zu ermuntern, und jeden in den größtmöglichsten Genuß seines Eigenthums zu versezen. *)

Der Kurfürst, welcher den Fortgang seines Werks und die daher zu gewartenden ersprieslichen Folgen für die Zukunft mit Zufriedenheit bemerkte, fand Sich bey so gestalten Dingen im Jahr 1778. bewogen, die dem General-Accis-Kollegio zeither annoch vorbehaltene Jurisdiktions- und Rechnungs-Sachen ebenfalls an die General-Haupt-Kasse zu verweisen, und hiermit das Accis-Kollegium gänzlich einzuziehen, die General-Haupt-Kasse aber, unter Höchsteigener Direktion, als ein Kollegium völlig zu konstituiren, und derselben den würklichen Geheimen-Rath, George Reinhard Grafen von Wallwiz, als Vice-Direktor vorzusezen.

d. 24ten März 1778.

d. 24ten März 1778.

Nachdem diese Operation gut von statten gegangen war; so fand der Kurfürst, nach der ihm immerdar anliegenden preiswürdigsten Absicht,

*) S. die aus der General-Haupt-Kasse unterm 5ten Febr. 1774. durch den Druck bekannt gemachte General-Verordnung.

sicht, den, in Finanz-Geschäften zur Simplifikation und Uebersicht des Ganzen vorzüglich nothwendigen und nüzlichen Zusammenhang zu bewirken, im Jahr 1782. für gut, mit der General-Haupt-Kasse auch das Kammer-Kollegium, ingleichen das Kammer- und Berg-Kollegium dergestalt zu vereinigen, daß diese drey Instanzen zusammen das Geheime Finanz-Kollegium nunmehro konstituiren, und von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Befehlen unmittelbar abhangen. *)

d. 30ten Okt. 1782.

Zum Präsidenten des neuerrichteten Geheimen Finanz-Kollegii ernannte der Kurfürst den zeitherigen Vice-Direktor der General-Haupt-Kasse, den wirklichen Geheimen-Rath, Grafen von Wallwiz —

Unter diesem aufgeklärten und wirksamen Chef, so wie unter den Händen derer, als Geheime Finanz-Räthe zugeordneten Verdienst- und Einsicht-vollen Männer, sind für Herrn und Land die ersprieslichsten Folgen um so gewisser zu gewarten, da allbereits in den leztern Jahren die General- und Land-Accis-Einkünfte sich zu einem hohen Ertrag heraufgeschwungen haben, und da, bey

*) S. das unterm 7ten Nov. 1782. ergangene Mandat, die Errichtung des Geheimen Finanz-Kollegii betr.

bey näherer Revision dieser Branchen, noch mancherley Verbesserungen anzubringen seyn dürften, welche nicht allein ergiebige Quellen der Einnahme eröfnen, sondern auch den Wohlstand der Unterthanen vermehren, und jedem Bürger des Staats den gröstmöglichsten Genus einer weisen und wohlthätigen Regierung verschaffen werden. In dieser Hinsicht hat das Geheime Finanz-Kollegium, welches durch die zeitherigen häufigen, und den Kontribuenten viel unnöthige Kosten verursachenden Berichts-Erstattungen in geringfügigen Accis-Rügen-Sachen von der Uebersicht des Ganzen abgezogen, und zugleich an Ausführung nüzlicher Entwürfe behindert wurde, vor kurzem, mit höchster Genehmigung, die Einrichtung getroffen, daß führohin die General-Accis-Kommissarien und Inspektoren, zu Abkürzung der Geschäfte, die, einen Accis-Betrag von fünf Thalern nicht übersteigenden Unterschleife gemeinschaftlich, ohne Anfrage abthun, jedoch die darüber gehaltenen Akten, nebst den Rügen-Protokollen überhaupt, zur Revision vierteljährig einsenden sollen; wodurch dann die Accis-Offizianten, auch in Ansehung der gegenwärtig nicht einberichteten Rügen, unter nähere Aufsicht kommen, die Kontribuenten aber vor allen Bedruckungen und willkürlichen Behandlungen völlig sicher gestellt werden.

* * *

Äusser der Land- und General-Accise sind in Sachsen noch mehrere Gattungen von Konsumtions-Abgaben, welche entweder als Landes-Bewilligungen durchgängig, oder als Kommun-Anlagen bey einzelnen Städten zu Berichtigung ihres Schuldwesens erhoben werden.

Auf Bewilligung der Stände gründen sich nachfolgende:

1.) Die Fleischsteuer, welche, wie bereits oben erwähnet worden, im Jahr 1628. auf dem Landtage zu Torgau ihren Anfang genommen hat. *)

Sie wurde im Jahr 1653. beym Hausschlachten auf 1. Pfennig, und beym Bankschlachten auf 2. Pfennige vom Pfunde erhöhet.

Adel und Geistlichkeit ist eximirt, und das Stift Wurzen giebt nur die Hälfte.

Da diese Abgabe, wenigstens auf dem Lande, nicht gnüglich übersehen werden kann, so wird sie gemeiniglich an die Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet.

Ihre

*) S. Cod. Aug. I. S. 1335. und II. S. 1339.

Ihre Bestimmung ist zu den Besoldungen des Geheimen Konsilii und der Justiz-Kollegiorum, der Ueberschus aber fließt zur Kurfürstlichen Rentkammer.

2.) Die Trankſteuer. Ihr erster Ursprung ist, wie oben erwähnt worden, ins Jahr 1438. zu sezen. 1440. ward sie zu Abtragung der Thüringischen Landes-Schulden mit angewiesen; und im Jahr 1469. auf dem Landtage zu Leipzig unter dem Nahmen Ohmgeld anderweit bewilligt; in den Jahren 1546. und 1588. erhöhet, *) und endlich 1605. auf dem Landtage zu Torgau verdoppelt.

Von dieser Zeit an bis zum Jahr 1749. ward jedes Faß braunes Bier mit 1. Thaler — und das weiße Bier mit 1. Thaler 12. Groschen belegt; im Jahr 1749. aber wurden auf dem damals gehaltenen Landtage, zu Unterstüzung des Steuer-Kredits, noch 8. Groschen aufs Faß braunes Bier hinzugefügt. **)

*) Nach einer vom Kurfürst Auguſt niedergeschriebenen Nachricht, wovon das Original bey der Kurfürstlichen Rentkammer seyn soll, hat die Trankſteuer von 1553. bis 1563. getragen
1,900000. Gülden.
ſ. Schlözers Staats-Anzeigen, Heft 4. S. 452.

**) S. Cod. Aug. II. S. 267.

Diese Steuer wird von den Brauenden bey dem jeden Orts gesezten Trankſteuer-Einnehmer, jedesmal vor dem Unterzünden, nach Anzahl der Fässer bezahlt, und sodann jährlich in drey Terminen an die Kreys-Steuer-Einnahme berechnet.

Die Ritterguths-Besizer, nicht minder die Geistlichen, Kirchen- und Schul-Diener genieſsen für sich und die Ihrigen, des Tischtrunks halber, auf eine gewiße Anzahl Fässer Befreyung. Gleichmäßige Befreyung haben auch die beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg.

Das Stift Wurzen und die Bergstädte geben nur die Hälfte.

3. Die Weinsteuer. Ist eine Gattung der Trankſteuer, und wird von in- und ausländischen Weinen, nach denen im Steuer-Ausschreiben geordneten Säzen abgeführt. *)

Sie ward 1742. erhöhet, und in dieser Maaße auf den Landtägen 1746. und 1749. bis zum Jahr 1761. bewilliget. *)

Von der neuen Weinsteuer ist niemand befreyt, vielmehr muß sie jeder Vasall und Unterthan,

*) S. Cod. Aug. II. S. 1452.

**) Ebendas. S. 719.

than, Geistlicher und Weltlicher, ohne Ausnahme entrichten.

4.) Der Impost vom Stempel-Papier und Spielkarten. Im Jahr 1682. ward er auf 2. Jahr bewilliget; in den Jahren 1700. 1702. und 1732. in verschiedene Klassen gebracht und näher bestimmt; 1749. und 1752. aber mit einigen neuen Säzen vermehrt. *)

5.) Die Stempelung der Kalender. 1704. kam sie auf; 1708. wurden zu Verhütung der Unterschleife verschiedene Modifikationen hierbey getroffen, und im Jahr 1773. ward sie in der Maße, wie sie noch jezt besteht, eingerichtet. **)

6.) Der Mahlgroschen. Schon im vorigen Jahrhundert kam er auf, und betrug in den Jahren 1682. und 1683. 41567. Thaler — — ward aber nicht weiter kontinuirt. ***) Bey dem im Jahr 1766. gehaltenen Landtage bewilligten ihn die Stände zu Wiederherstellung der Armee von neuem, in Städten sowol, als auf dem Lande. 1769. ward er dem Lande gegen ein Surrogat von drey Pfennigen und drey Quatembern wieder abgenommen.

*) S. Cod. Aug. II. S. 550. und 1705.

**) Ebendas. S. 55.

***) Ebendas. S. 1691.

nommen. *) Die Erhebung ist in accisbaren Städten bey den General-Accis-Einnahmen.

* * *

Es wird vielleicht meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich hier noch einige, größtentheils aus der Erfahrung abstrahirte Bemerkungen über die Konsumtions-Abgaben beyfüge.

Vor allen Dingen muß ich aber die Anhänger des physiokratischen Systems, welche die Staatswirthschaft zum öftern nur aus Büchern, und gemeiniglich nur aus französischen oder englischen Büchern zu kennen scheinen, auf das angelegentlichste bitten, ehe sie über den Zustand unsers deutschen Finanz-Wesens ihr Urtheil sprechen, zuförderst das Korpus Delikti genau zu bestimmen, und nicht, mit Verwechselung der Gegenstände, die Greuel und Abscheulichkeiten, so bey Erhebung der Konsumtions-Abgaben in jenen Reichen, besonders in Frankreich, vorwalten, und welche, wenn sie der Verfasser der herrlichen Schrift **über das Finanz-Wesen** rührend schildert, jedes fühlbare Herz bald mit Mitleiden, bald mit Grauen

*) S. Cod. Aug. III. S. 719. 807.

Grauen und Entsezen erfüllen, *) unsern Konsumtions-Abgaben, in gleichem Grade beyzumessen und zur Last zu legen.

Hier zu Lande brauchen wir, dem Himmel sey Dank, bey diesen Auflagen keine Marterkammer, keine Galeeren; nicht Galgen und Rad!

Die Barbarey, zu hängen und zu rädern um einer Abgabe willen, die unter den Händen einer weisen und menschenfreundlichen Administration eine Wohlthat und wahre Erleichterung für den Staat wird, ist bey uns unerhört.

Selbst jene Unterdrückungen, jene tägliche Quälereyen und Erpressungen ohne Zahl, finden bey uns nicht statt — wenigstens nicht auf die grausame, martende, unmenschliche Art, wie dort —

Zwar haben wir Schlagbäume, Accis-Häuser und Visitationen, welche allerdings die Lebhaftigkeit des Handels unterbrechen, den Gang der Geschäfte aufhalten, und der natürlichen Freyheit Zwang anthun; auch sind in den Händen gewissenloser Unteroffizianten leider, aller Aufsicht ungeachtet,

*) S. über das Finanz-Wesen ꝛc. aus dem Französischen, Leipzig bey Weidmanns Erben und Reich 1780.

geachtet, noch immer unselige Mittel genug, den werbenden Bürger zu drücken —

Allein giebt es nicht allenthalben in der physischen und moralischen Welt Unvollkommenheiten? und kann man sich wohl schmeicheln, daß das physiokratische System ganz von Misbräuchen frey seyn würde?

Wenn auf dieser sublunarischen Erde in einem polizirten Staate nur unwandelbare Grundsäze der Gerechtigkeit und der Ordnung unvermeidliche Uebel entkräften, dem Unterdrückten schleunige Hülfe verschaffen, und jedem den Genus einer gesezmäßigen bürgerlichen Freyheit gewähren; so ist der große Zweck erreicht. Unbestimmte Freyheit in allen Ständen und Gewerben würde nur eine Quelle von Unordnung und von zerstörendem Elende seyn, und die Genieſſung dieses Lebens, statt solche zu vermehren, unendlich verringern —

Die Grundsäze der Herrn Quesnay und Mirabeau klingen schön! — schön ist ihr Bestreben, Menschen glücklich zu machen! und — ich will es nur aufrichtig gestehen — a priori bin ich gröſtentheils mit ihnen einverstanden.

Denn

Denn obschon die Bedenklichkeiten, welche Necker, *) Graf Brühl, **) Schmohl ***) und andre ****) dagegen aufgeführt haben, wichtig, und noch zur Zeit von keinem Physiokraten völlig aus dem Wege geräumt worden sind; so scheint mir doch ausser allem Zweifel, daß die Bestreitung der öffentlichen Ausgaben vom reinen Ertrage der Grundstücke, wenn es möglich wäre, sie in unsern einmal geformten und durch wechselseitige unauflösliche physikalische und moralische Verbindungen an einander geketteten Staaten einzuführen, und wenn sie, nach der Einführung, völlig in Gang gebracht und ununterbrochen fortgesezt werden könnte, alsdenn endlich gar aufhören würde, eine Auflage zu seyn.

Jeder

*) S. Eloge de Jean Baptiste Colbert, par M. de Necker, à Dresde chés les Freres Walther 1780.

**) S. Recherches sur divers objects de l'Economie politique par M. le C. de B. à Dresde 1781.

***) S. antiphysiokratische Briefe in der Sammlung von Aufsäzen für Freunde der Kameral-Wissenschaften ꝛc. Leipzig im Schwickertschen Verlag 1781.

****) Z. E. Kriegsrath Dohm im deutschen Museum, und der Ungenannte in den Ephemeriden der Menschheit VI. St. 1782.

Jeder Bürger, der in einem solchen Staate einen Acker, oder eine Wiese, oder ein ganzes Landgut kaufte, würde von dem reinen Ertrage denjenigen Theil abrechnen, welchen der Staat jährlich zu empfangen hätte, und seinen Preis nur auf denjenigen machen, der ihm frey übrig bliebe —

Aber wie würde es in diesem Fall mit dem Verkäufer stehen? Würde dieser nicht solchergestalt einen Theil seines Eigenthums aufopfern müssen! und welcher unermeßliche Schade für den ganzen Staat würde daraus erwachsen! welche allgemeine Erschütterung! welche schreiende Ungerechtigkeit! Damit der neue Besitzer alle Vortheile und Annehmlichkeiten einer vollkommenen Steuer-Freyheit genieſſen könnte, würde dem vorigen Eigenthümer mit einemmale ein groſser Theil seines Erbes, seines Eigenthums und wohlerworbenen Vermögens entrissen —

Nun nehme man noch überdies einen Staat an, wo, wie in den meisten europäischen Ländern, Monopolien eingeführt sind, wo der Kaufmann seine Waare, und der Arbeiter seine Arbeit weit über ihren natürlichen Preis ansezen, und also beyde sich einen übertriebenen Gewinn zueignen können; wo übermäßige Besoldungen bezahlt, zahlreiche Armeen unterhalten, für groſse Kapitalien hohe Zinsen entrichtet, wo der Landwirth und der Eigen-

Eigenthümer durch Verbote der Ausfuhre gehindert werden, ihre Erzeugnisse auf den wahren Werth zu bringen, und wo hingegen eingeschränkte Einfuhre den Preis der Bedürfnisse erhöht; wo Frohndienste, Bodenzinse, Laudemien und andere aus der Lehnsverfassung herrührende Lasten, dem zum Tagelöhner hinuntergedrückten Landwirth beynahe keinen reinen Ertrag übrig lassen; wo er den ganzen Kaufschilling seines Bodens verzinsen muß: sollte es wol möglich seyn, in einem solchen Staat eine unmittelbare Auflage vom reinen Ertrag einzuführen? Iselin, der wärmste Physiokrat, zweifelt — In übel organisirten Staaten, spricht er mit Einsicht, muß man von der unmittelbaren Auflage nicht so viel sprechen. *)

Wollte man diesen Schaden Josephs zuvor heilen, mit einem Male aus dem Grunde heilen, wie es geschehen müßte, wenn das System einen glücklichen Fortgang haben sollte, so bin ich fest überzeugt, daß die Kur entweder mislingen, oder der Patient bey der Operation unter den Händen seines wohlmeinenden physiokratischen Wundarzts methodisch sterben würde.

Die

*) S. Ephem. der Menschh. 6. St. 1782. S. 667. und 673.

Die Konsumtions-Abgaben haben hiernächst noch dies vor sich, daß in verschiedenen Ländern, als in Sachsen, Brandenburg und Hannover, eine mehr als hundertjährige Erfahrung sie gerechtfertiget hat. In einem so langen Zeitraum haben sie, weit entfernt verderblich zu seyn, vielmehr die ersprieslichsten Wirkungen auf die Bevölkerung, den Nahrungs- und Handels-Stand, kurz auf das allgemeine Beste geäußert.

Der Freyherr von Pufendorf schreibt, wie ich bereits oben erwähnt habe, den wiederaufblühenden Wohlstand der Brandenburgischen Staaten nach dem dreyßigjährigen Kriege lediglich der General-Accise zu. Als selbige 1668. in Berlin eingeführt wurde, so hatte dies den heilsamen Erfolg, daß bereits 1671. mehr als 150. Häuser, welche in Ruinen lagen, theils wiederhergestellt, theils nicht wenige neu aufgebauet, und überhaupt Bevölkerung und innerer Wohlstand vermehrt wurden; *) und

*) Hoc tempore, schreibt 1671. der Berlinsche Bürgermeister Zarlang, ein Mann von großen Einsichten und Verdiensten, in solatium miserorum et depauperatorum civium profligatus fuit deterrimus et exitialis ille hactenus observatus modus collectandi, secundum aedium et mansionum annuum et consuetum tributum, quo singulis fere men-

und in dem Auszug der Geschichte des Preußischen Finanz-Wesens auf die Jahre 1776. und 1777. wird für unstreitig und ausgemacht angesehen, daß keine Art der Steuer-Erhebung schicklicher sey, als diese. *)

In den Fürstenthümern Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen sieht man die geschwinde und merkliche Aufnahme dortiger Unterthanen blos als Folgen der im Hannöverischen eingeführten Licenten und Accisen an. **)

mensibus, aeque ac annuatim misere conficiebantur, cives, aedesque eorum collapsae sunt; unde consumtibilium, vulgo Accise, modus, magno civium hac tempestate commodo et emolumento introductus est. Inde hoc biennio, et quod excurrit, supra 150. aedificia ex ruinis reparata partim; pars etiam non contemnanda, de nouo exstructa, totidemque civitas aucta et exornata fuit. S. A. und N. Berlin 1. S. 292. ingl. Beschr. der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam 1. B. S. 180.

*) S. Beyträge zur Finanz-Litteratur in den Preußischen Staaten St. 1. S. 131.

**) S. Hannöversches Magazin 1765. St. 33.

In Sachsen hat die Einführung der General-Konsumtions-Accise einen sichtbaren guten Erfolg gehabt.

Die im vorigen Jahrhunderte durch Pest, Krieg und Brand verödeten Städte waren nicht im Stande, ihre ordinairen Territorial- und Grund-Steuern weiter aufzubringen —

Die Bevölkerung hatte gegen das sechzehnde Jahrhundert eine merkliche Degradation erlitten, und ob sie schon von 1709. an wieder zunahm; so zählte man doch im Jahr 1722. in den sieben Kreysen, den Stiftern und beyden Lausitzen mehr nicht als 1,632606. Seelen männlichen und weiblichen Geschlechts. *)

Sobald aber die General-Konsumtions-Accise den Städten die darnieder drückende Last der Steuern entnahm, fiengen sie an sich zu erholen; die vorhandenen Brand-Stellen und Wüstungen wurden allmählig wieder erbaut, und im Ganzen dergestaltige Fortschritte gemacht, daß schon im Jahr 1730. ein hoher Grad von Wohlstand zu bemerken war. **)

Dieser

*) S. Allg. und bes. Anmerkung von einh. und fremd. Handel S. 137.

**) Der Verfasser der allgemeinen und besondern Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel.

Dieser Wohlstand mußte nothwendig auf die zunehmende Bevölkerung, auf die Kultur des Landes, auf die Verbesserung des Nahrungs-Standes, auf den lebhaftern Umlauf des Geldes einen heilsamen Einflus haben; und so waren bis zum Jahr 1740. Städte und Dörfer in bestem Flor.

Seit 1740. haben nun zwar mancherley wiederholte Unglücksfälle diesen blühenden Zustand unterbrochen. Es haben die drey Kriege von 1740. 1743. und 1756. dem Lande nach einer mäßigen Berechnung sechs und achtzig Millionen gekostet,*) und nach wiederhergestelltem Frieden ist es durch

 die

Handel, Leipzig 1776. schreibt alle Uebel, die Sachsen drücken, zwo unseligen Quellen zu. Die eine soll der fremde Handel, die andere die General-Accise seyn. Diesen Uebeln abzuhelfen schlägt er zwey Mittel vor. Das erste ist die Erschwerung des fremden Handels, durch hohe Belegung besonders in fünf Artikeln; das zweyte, die Befreyung aller inländischen Produkte von der Konsumtions-Accise —

Nach Durchlesung dieser Geschichte wird jeder selbst im Stande seyn, über den Grund obiger Beschuldigung, so wie über den Werth der vorgeschlagenen Mittel, sein Urtheil zu fällen.

*) S. Etwas über die Allg. und besond. Anmerkung vom einh. und fremden Handel 1776. S. 4.

die verheerende Theurung von 1771. und 1772. fast ganz zu Grunde gerichtet worden.

Allein demohngeachtet hat sich bald wieder Kraft und Leben durch alle Stände verbreitet, und schon im Jahr 1773. ist, nach angefügten Tabellen, die Bevölkerung aufs neue beträchtlich angewachsen. *)

Daß bey diesen Umständen die Totalmasse der jährlichen Produktionen der Grundstücke verhältnismäßig größer geworden ist, beweiset die Gleichheit der Getreide-Preise des 17ten und 18ten Jahrhunderts unleugbar. **)

Hätte seit Einführung der General-Accise die Arbeitsamkeit der Nation oder die Masse des umlaufenden Geldes abgenommen; ***) so müßte,

*) S. die am Ende angeh. beyden Tabellen sub II. und III. In der Oberlausitz sind vom Jahr 1773. an, alljährlich an die 4000. Menschen mehr gebohren worden, als gestorben, so daß man die Bevölkerung dieser Provinz gegenwärtig auf 288000. Menschen schätzen kann. S. Schlözers Briefwechs. Th. IV. Heft 20. S. 21.

**) S. das am Ende sub Sign. ⊙. angeschl. Verzeichniß der Getr. Preise des 17den u. 18den Jahrhunderts bey der Residenzstadt Dresden.

***) Wenn man in sämmtlichen Kursächsischen Landen, 1,750000. Menschen annimmt, und jedem

te, da die Bevölkerung so ansehnlich gestiegen ist, natürlicher Weise im erstern Fall der Preis des

jedem durch die Bank 50. thlr. jährlich zu seinem Verdienst und Lebensunterhalt zutheilt, so beträgt die ganze erforderliche Summe 87, 500000 thlr.

Die Geschwindigkeit der Circulation kann man, eins ins andre gerechnet, gar füglich in dem Verhältniß, wie 1. zu 4. bestimmen.

Folglich wäre, nach dieser Berechnung die ganze Masse des in Sachsen vorhandenen baaren Geldes auf 21,875000. thlr. zu setzen.

Als nach dem vorletztern Kriege, statt des devalvirten Geldes, 10. Millionen Konventions-Münze völlig ausgegeben waren, so war in diesem Zeitpunkt nicht mehr als Ein Drittel Konventionsgeld in die Churfürstl. Kassen zurück geflossen.

Zwey Drittel waren also noch in Circulation. Zu gleicher Zeit war Ein Drittel in alten Sorten, und Ein Drittel in Geld eingegangen.

Wenn man nun annimmt, daß von diesen auch nur Ein Drittel von jedem, nähml. Ein Drittel alte Species, und ein Drittel Gold, in Circulation war;

So mußte damals die ganze Masse des circulirenden baaren Geldes auf 21,333333. thlr. 12. gl. ansteigen.

Getreides gleichfalls merklich gestiegen, im leztern hingegen eben so sehr gefallen seyn.

Denn wenn in diesem Zeitpunkt weniger Produkte hervorgebracht worden wären; so würde der Preis derselben durch die, bey einer größern Bevölkerung vermehrte Nachfrage nothwendig erhöhet worden seyn; und wenn im Gegentheil, bey der vermehrten Menge der Produkte, die Geldmasse sich verringert hätte; so wäre der Preis der Produkte durch die wenigere Nachfrage und verminderte Proportion des Geldes gegen Waare auch verhältnismäßig herabgefallen.

Aber keines von beyden! Der Getreide-Preis hat sich, wenn man Kriegs-Jahre und Theurung abrechnet, und die nach und nach veränderten Münz-Sorten mit in Anschlag bringt, in einem bewundernswürdigen Gleichgewicht gehalten; und hieraus sowol, als aus dem gegenwärtig allmählig veränderten Zinsfuß, ingleichen aus dem fortwährenden Steigen unserer Landschaftlichen Obligationen und Kammer-Kredit-Kassen-Scheine läßt sich mit großer Evidenz beweisen, daß zu gleicher Zeit die Bevölkerung, der Anbau des Landes, die Masse des Geldes und die Summe der Produkte in gleichem Grade vermehret, mithin durch die eingeführten Konsumtions-Abgaben keine schäd-

schädliche, sondern heilsame Wirkungen hervorgebracht worden.

Und da zu den Konsumtions-Abgaben der Fremde so gut, als der Einheimische, ein jeder aber in den hoch belegten Gegenständen des Luxus nur willkührlich, nach Verhältnis des mehrern oder mindern Verbrauchs, beyträgt; so sind sie natürlich weit weniger lästig, als jene fixirte Steuern, welche nie verhältnismäßig repartirt werden können, und zu deren Beitreibung oftmals militarische Exekution erforderlich ist.

Um deswillen hat auch das Französische Ministerium im Jahr 1781. zu Bestreitung der Kriegs-Kosten, die Erhöhung der Konsumtions-Auflagen einer unmittelbaren Besteurung der Personen oder Liegenschaften vorgezogen. *)

Und in Engelland bemerkte zu eben der Zeit Lord Cavendish im Unterhause des Parlaments, daß das Volk die direkten Auflagen verabscheue, und daß es lieber eine mittelbare Taxe von sechs Pence, als eine unmittelbare von 1. Pence, bezahle.

Uebrigens mögen die Physiokraten philosophiren, wie sie wollen — die Welt ist und bleibt mit Vorurtheilen geblendet, und der Käufer einer

*) S. Ephem. der Menschh. St. II. 1782. S. 204.

mit Accise belegten Waare kalkulirt beym Einkauf nichts weniger als diese, vom Verkäufer bereits erlegte Abgabe; vielmehr sieht er sie, indem ihn nur die Vorstellung des Genusses reizt, als einen Theil des Preises an, ja er vergißt sie mehrentheils ganz, zumal viele Artikel der alltäglichen Konsumtion, wie die Erfahrung lehrt, auch ohne diese Abgabe, nicht um einen Heller wohlfeiler seyn würden.

Glückliche Illusion, welche, da Abgaben in dieser Welt unvermeidlich sind, wenigstens das Unangenehme derselben auf gewiße Art unsern Augen verbirgt!

Es folgt auch nicht, wenn sämtliche Konsumenten dem Staate wegen ihres Verbrauchs im Laufe des Jahres eine Million kontribuirten, und diese Konsumtion in gleicher Maße zwanzig Jahre fortsezten, daß sie in diesem Zeitraum um zwanzig Millionen ärmer werden, oder dem Ausländer die Verkaufs-Artikel um so viel theurer anschlagen müßen.

Denn läßt nicht der Staat in der nämlichen Periode alle diese Abgaben in die Hände des arbeitenden Theils der Nation durch tausend Kanäle zurückfließen? und werden nicht dadurch Künstler, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Advokaten, Gelehrte ꝛc. in Stand gesezt, ihre Konsumtion in einem glücklichen Zirkel fortzustellen.

Hier-

Hiernächst ist wohl zu bemerken, daß in Sachsen, und in vielen Staaten, die Total-Summe der Konsumtions-Abgaben bey weitem sämtliche zugleich vorhandene Grundsteuern übersteigt.

Wollte man nun diese große Summen blos auf den reinen Ertrag der Grundstücke legen; so würde der Künstler, der Manufakturist, der Handwerker, dem seine Kunst, seine Erfindung, sein Talent, man mag ihn übrigens unter die hervorbringende Klasse rechnen, oder nicht, doch immer einen weit höhern reinen Ertrag seiner Arbeit gewährt, als dem armen Landmann; und der, bey jeder Veranlassung, den Preis seiner Waaren steigert, wenn der Preis des Getreides Jahrhunderte durch im Durchschnitt gleich bleibt, zu den Bedürfnissen des Staats, wenigstens anfänglich, und ehe nach mehrern Jahren das Ebenmaas aller Dinge wiederhergestellt worden wäre, bey weitem nicht verhältnismäßig kontribuiren; dahingegen müßten die Landeigenthümer, auf welche sodann allein die ganze Last der Abgaben zurückfiele, den Werth ihrer Produkte ansehnlich erhöhen —

Wo würden sie aber alsdenn Abnehmer finden, da diese nämlichen Produkte in dem nächsten ausländischen, nicht physiokratischen Ort um so viel wohlfeiler zu bekommen wären?

Endlich irren die Feinde der Konsumtions-Abgaben theils aus Unwissenheit, theils aus Vorsaz, wenn sie ohne weitere Untersuchung behaupten, daß die Kosten der Regie den größten Theil des Ertrags wegnähmen.

In Sachsen betragen diese so sehr beschriecnen Regie-Kosten höchstens den zehenden Theil der Einnahme, und da das hierbey angestellte Personale größtentheils aus verabschiedeten Militair-Personen besteht, so werden dem Staate nur wenig arbeitsame Hände entzogen, dagegen der Kriegs-Kasse durch Ersparung der Pensionen erkleckliche Summen erhalten.

Bey so gestalten Dingen mögen die physiokratischen Philosophen sich wol so bald noch nicht schmeicheln, praktische Finanz-Offizianten auf ihre Seite zu bringen; über einen großen Grundsaz sind wir jedoch in brüderlicher Freundschaft und im gemeinschaftlichen Bestreben, Menschen zu beglücken, mit ihnen ganz einverstanden, und dieser Grundsaz besteht darinnen, daß der mehrere Ertrag aller Abgaben, besonders aber der Konsumtions-Abgaben, lediglich aus dem vermehrten Wohlstand der Unterthanen hergeleitet, und solchergestalt das Interesse des Regenten und des Volks glücklich und unauflöslich zusammengekettet werden müsse.

Beilagen.

Sign. O.

Getreide-Preise
des 17den und 18den Jahrhunderts
in Dresden.

Monat May.

	1602.	1702.	1602.	1702.
	beste		geringste	
Korn	1 thl. 12 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 9 gl.	1 thl. 9 gl.
Weizen	2 thl. 4 gl.	2 thl. 10 gl.	1 thl. 21 gl.	2 thl. 4 gl.
Gerste	1 thl. 9 gl.	1 thl. 7 gl.	1 thl. 5 gl.	
Hafer	21 gl.	1 thl. 6 gl.	15 gl.	21 gl.

November.

Korn	1 thl. 14 gl.	1 thl. 10 gl.	1 thl. 11 gl.	1 thl. 9 gl.
Weizen	2 thl. 5 gl.	2 thl. 2 gl.	1 thl. 22 gl.	1 thl. 19 gl.
Gerste	1 thl. 10 gl.	1 thl. 4 gl.	1 thl. 6 gl.	
Hafer	21 gl.	23 gl.	14 gl.	15 gl.

May.

	1603.	1703.	1603.	1703.
	beste		geringste	
Korn	1 thl. 10 gl.	1 thl. 8gl.	1 thl. 7 gl.	1 thl. 2gl.
Weizen	2 thl. 5 gl.	2 thl.	1 thl. 22 gl.	1 thl. 18gl.
Gerste	1 thl. 8 gl.	1 thl. 2gl.	1 thl. 5 gl.	
Hafer	22 gl.	22gl.	15 gl.	18gl.

November.

Korn	1 thl. 11 gl.	1 thl. 11gl.	1 thl. 9 gl.	1 thl. 4gl.
Weizen	2 thl. 9 gl.	2 thl. 2gl.	1 thl. 23 gl.	1 thl. 20gl.
Gerste	1 thl. 9 gl.	1 thl. 2gl.	1 thl. 5 gl.	
Hafer	21 gl.	1 thl.	15 gl.	14gl.

May.

	1604.	1704.	1604.	1704.
Korn	1 thl. 14 gl.	1 thl. 12gl.	1 thl. 11 gl.	1 thl. 4gl.
Weizen	2 thl. 14 gl.	2 thl. 6gl.	2 thl. 5 gl.	1 thl. 22gl.
Gerste	1 thl. 12 gl.	1 thl. 6gl.	1 thl. 8 gl.	
Hafer	1 thl.	1 thl. 3gl.	16 gl.	16gl.

November.

Korn	1 thl. 9 gl.	1 thl. 16gl.	1 thl. 7 gl.	1 thl. 8 gl.
Weizen	2 thl. 6 gl.	2 thl. 8gl.	1 thl. 23 gl.	2 thl. 2 gl.
Gerste	1 thl. 8 gl.	1 thl. 4gl.	1 thl. 4 gl.	
Hafer	1 thl.	1 thl.	16gl.	16 gl.

May.

	1605.	1705.	1605.	1705.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 8 gl.	1 thl. 13 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 5 gl.
Weizen	2 thl. 5 gl.	2 thl. 9 gl.	1 thl. 23 gl.	2 thl. 4 gl.
Gerſte	1 thl. 9 gl.	1 thl. 4 gl.	1 thl. 5 gl.	
Hafer	1 thl.	1 thl. 2 gl.	16 gl.	19 gl.

November.

Korn	1 thl. 9 gl.	1 thl. 13 gl.	1 thl. 7 gl.	1 thl. 8 gl.
Weizen	2 thl. 4 gl.	2 thl.	2 thl.	1 thl. 18 gl.
Gerſte	1 thl. 8 gl.	1 thl. 2 gl.	1 thl. 4 gl.	
Hafer	22 gl.	1 thl.	14 gl.	18 gl.

May.

	1606.	1706.	1606.	1706.
Korn	1 thl. 6 gl.	1 thl. 8 gl.	1 thl. 4 gl.	1 thl. 2 gl.
Weizen	2 thl. 2 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 21 gl.	1 thl. 14 gl.
Gerſte	1 thl. 4 gl.	1 thl. 3 gl.	1 thl.	
Hafer	22 gl.	1 thl.	14 gl.	16 gl.

November.

Korn	1 thl. 10 gl.	1 thl. 9 gl.	1 thl. 7 gl.	1 thl. 4 gl.
Weizen	2 thl. 2 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 17 gl.	1 thl. 9 gl.
Gerſte	1 thl. 6 gl.	1 thl. 5 gl.	1 thl.	1 thl.
Hafer	21 gl.	1 thl. 3 gl.	15 gl.	17 gl.

May.

	1607.	1707.	1607.	1707.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 8 gl.	1 thl. 9gl.	1 thl. 5 gl.	1 thl. 3gl.
Weizen	1 thl. 21 gl.	1 thl. 18gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 12gl.
Gerſte	1 thl. 5 gl.	1 thl. 8gl.	1 thl.	
Hafer	23 gl.	1 thl. 2gl.	14 gl.	21gl.

November.

Korn	1 thl. 14 gl.	2 thl. 4gl	1 thl. 11 gl.	1 thl. 21gl.
Weizen	2 thl. 2 gl.	2 thl. 15gl.	1 thl. 20 gl.	2 thl. 9gl.
Gerſte	1 thl. 4 gl.	2 thl.	1 thl.	
Hafer	21 gl.	1 thl. 12gl.	15 gl.	1 thl. 4gl.

May.

	1608.	1708.	1608.	1708.
Korn	1 thl. 17 gl.	2 thl. 2gl.	1 thl. 13 gl.	1 thl. 20gl.
Weizen	2 thl. 1 gl.	2 thl. 15gl.	1 thl. 18 gl.	2 thl. 8gl.
Gerſte	1 thl. 6 gl.	1 thl. 22gl.	1 thl. 1 gl.	
Hafer	22 gr.	1 thl. 12gl.	16 gl.	23gl.

November.

Korn	1 thl. 16 gl.	1 thl. 18gl.	1 thl. 13 gl	1 thl. 12gl.
Weizen	2 thl.	2 thl. 8gl.	1 thl. 20 gl.	2 thl. 2gl.
Gerſte	1 thl. 6 gl.	1 thl. 6gl.	1 thl. 1 gl.	
Hafer	23 gl.	1 thl. 1gl.	14 gr.	17gl.

May.

	1609.	1709.	1609.	1709.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 18 gl.	1 thl. 17 gl.	1 thl. 15 gl.	1 thl. 14 gl.
Weizen	2 thl. 3 gl.	2 thl. 10 gl.	1 thl. 22 gl.	2 thl. 4 gl.
Gerſte	1 thl. 12 gl.	1 thl. 8 gl.	1 thl. 4 gl.	
Hafer	1 thl.	1 thl. 3 gl.	15 gl.	20 gl.

November.

Korn	1 thl. 22 gl.	1 thl. 19 gl.	1 thl. 19 gl.	1 thl. 12 gl.
Weizen	2 thl. 7 gl.	2 thl. 16 gl.	2 thl. 1 gl.	2 thl. 8 gl.
Gerſte	1 thl. 12 gl.	1 thl. 12 gl.	1 thl. 9 gl.	
Hafer	1 thl.	1 thl.	16 gl.	16 gl.

May.

	1610.	1710.	1610.	1710.
Korn	2 thl. 6 gl.	1 thl. 17 gl.	2 thl. 2 gl.	1 thl. 11 gl.
Weizen	2 thl. 15 gl.	2 thl. 16 gl.	2 thl. 10 gl.	2 thl. 8 gl.
Gerſte	2 thl.	1 thl. 9 gl.	1 thl. 20 gl.	
Hafer	1 thl. 6 gl.	23 gl.	18 gl.	15 gl.

November.

Korn	2 thl. 12 gl.	1 thl. 16 gl.	2 thl. 8 gl.	1 thl. 8 gl.
Weizen	2 thl. 23 gl.	2 thl. 8 gl.	2 thl. 19 gl.	2 thl. 2 gl.
Gerſte	2 thl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 20 gl.	
Hafer	1 thl. 5 gl.	1 thl.	17 gl.	15 gl.

May.

	1611.	1711.	1611.	1711.
	beste		geringste	
Korn	2 thl. 12 gl.	1 thl. 14gl.	2 thl. 8 gl.	1 thl. 10gl.
Weizen	3 thl.	2 thl. 6gl.	2 thl. 17 gl.	2 thl.
Gerste	2 thl. 6 gl.	1 thl. 4gl.	2 thl. 1 gl.	
Hafer	1 thl. 5 gl.	23gl.	15 gl.	15gl.

November.

Korn	2 thl. 8 gl.	1 thl. 21gl.	2 thl. 4 gl.	1 thl. 15gl.
Weizen	2 thl. 12 gl.	2 thl. 8gl.	2 thl. 8 gl.	2 thl. 1gl.
Gerste	1 thl. 23 gl.	1 thl. 12gl.	1 thl. 19 gl.	
Hafer	1 thl. 9 gl.	1 thl. 6gl.	15 gl.	19gl.

May.

	1612.	1712.	1612.	1712.
Korn	2 thl. 14 gl.	2 thl. 2gl.	2 thl. 10 gl.	1 thl. 20gl.
Weizen	2 thl. 21 gl.	2 thl. 10gl.	2 thl. 15 gl.	2 thl. 4gl.
Gerste	2 thl. 3 gl.	1 thl. 18gl.	2 thl.	
Hafer	1 thl. 10gl.	1 thl. 8gl.	17 gl.	23gl.

November.

Korn	2 thl. 14 gl.	2 thl. 10gl.	2 thl. 11 gl.	2 thl. 4gl.
Weizen	2 thl. 19 gl.	2 thl. 12gl.	2 thl. 15 gl.	2 thl. 5gl.
Gerste	2 thl. 2 gl.	1 thl. 16gl.	1 thl. 23 gl.	
Hafer	1 thl. 9 gl.	1 thl. 8gl.	18 gl.	23gl.

May.

	1613.	1713.	1613.	1713.
	beste		geringste	
Korn	2 thl. 15 gl	2 thl. 9gl.	2 thl. 13 gl.	2 thl. 3gl.
Weizen	3 thl. 2 gl.	2 thl. 12gl.	2 thl. 21 gl.	2 thl. 6gl.
Gerste	2 thl. 4 gl.	1 thl. 21gl.	1 thl. 22 g.	
Hafer	1 thl. 8 gl.	1 thl. 8gl.	17 gl.	23gl.

November.

Korn	1 thl. 17 gl.	2 thl. 3gl.	1 thl. 13 gl.	1 thl. 20gl.
Weizen	2 thl. 13 gl.	2 thl. 12gl.	2 thl. 8 gl.	2 thl. 7gl.
Gerste	1 thl. 14 gl.	1 thl. 7gl.	1 thl. 7 gl.	
Hafer	1 thl.	1 thl.	13 gl.	19gl.

May.

	1614.	1714.	1614.	1714.
Korn	1 thl. 16 gl.	2 thl. 8gl.	1 thl. 12 gl.	2 thl.
Weizen	2 thl. 14 gl.	2 thl. 20gl.	2 thl. 6 gl.	2 thl. 16gl.
Gerste	1 thl. 9 gl.	1 thl. 14gl.	1 thl. 3 gl.	
Hafer	21 gl.	1 thl. 2gl.	13 gl.	20gl.

November.

Korn	2 thl. 8 gl.	2 thl. 13gl.	2 thl. 3 gl.	2 thl. 7gl.
Weizen	3 thl. 1 gl.	2 thl. 18gl.	2 thl. 14 gl.	2 thl. 13gl.
Gerste	1 thl. 18 gl.	2 thl. 18gl.	1 thl. 12 gl.	
Hafer	1 thl. 2 gl.	1 thl.	15 gl.	17gl.

May.

	1615.	1715.	1615.	1715.
	beſte		geringſte	
Korn	2 thl. 7 gl.	2 thl. 7 gl.	2 thl. 1 gl.	2 thl. 2 gl.
Weizen	3 thl. 2 gl.	2 thl. 16 gl.	2 thl. 19 gl.	2 thl. 12 gl.
Gerſte	1 thl. 18 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 15 gl.	
Hafer	1 thl. 10 gl.	1 thl.	21 gl.	15 gl.

November.

Korn	2 thl. 5 gl.	1 thl. 22 gl.	1 thl. 21 gl.	1 thl. 14 gl.
Weizen	3 thl.	2 thl. 10 gl.	2 thl. 17 gl.	2 thl. 6 gl.
Gerſte	2 thl.	1 thl. 13 gl.	1 thl. 18 gl.	
Hafer	1 thl. 9 gl.	1 thl.	17 gl.	18 gl.

May.

	1616.	1716.	1616.	1716.
Korn	1 thl. 23 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 14 gl.	1 thl. 11 gl.
Weizen	2 thl. 16 gl.	2 thl. 6 gl.	2 thl. 10 gl.	2 thl. 2 gl.
Gerſte	1 thl. 21 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 15 gl.	
Hafer	1 thl. 9 gl.	1 thl.	19 gl.	16 gl.

November.

Korn	2 thl. 17 gl.	2 thl. 2 gl.	2 thl. 11 gl.	1 thl. 20 gl.
Weizen	3 thl. 2 gl.	2 thl. 12 gl.	2 thl. 19 gl.	2 thl. 6 gl.
Gerſte	2 thl. 12 gl.	1 thl. 9 gl.	2 thl. 7 gl.	
Hafer	1 thl. 18 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 3 gl.	22 gl.

May.

	1617.	1717.	1617.	1717.
	beste		geringste	
Korn	3 thl. 12 gl.	1 thl. 20 gl.	3 thl. 7 gl.	1 thl. 13 gl.
Weizen	3 thl. 12 gl.	2 thl. 15 gl.	3 thl. 5 gl.	2 thl. 8 gl.
Gerste	3 thl. 6 gl.	1 thl. 12 gl.	2 thl. 23 gl.	
Hafer	2 thl. 12 gl.	1 thl. 4 gl.	1 thl. 20 gl.	17 gl.

November.

Korn	1 thl. 20 gl.	2 thl. 7 gl.	1 thl. 17 gl.	2 thl. 1 gl.
Weizen	2 thl. 22 gl.	2 thl. 17 gl.	2 thl. 16 gl.	2 thl. 11 gl.
Gerste	1 thl. 17 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 11 gl.	
Hafer	1 thl. 3 gl.	1 thl. 8 gl.	14 gl.	1 thl. 1 gl.

May.

	1618.	1718.	1618.	1718.
Korn	1 thl. 15 gl.	2 thl. 6 gl.	1 thl. 11 gl.	2 thl.
Weizen	2 thl. 13 gl.	2 thl. 16 gl.	2 thl. 14 gl.	2 thl. 10 gl.
Gerste	1 thl. 12 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 8 gl.	
Hafer	1 thl. 1 gl.	1 thl. 6 gl.	14 gl.	23 gl.

November.

Korn	1 thl. 16 gl.	2 thl. 9 gl.	1 thl. 12 gl.	2 thl. 3 gl.
Weizen	2 thl. 13 gl	2 thl. 16 gl.	2 thl. 11 gl.	2 thl. 14 gl.
Gerste	1 thl. 12 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 8 gl.	
Hafer	23 gl.	1 thl. 5 gl.	14 gl.	22 gl.

May.

	1619.	1719.	1619.	1719.
	beste		geringste	
Korn	1 thl. 16 gl.	2 thl. 9gl.	1 thl. 11 gl.	2 thl. 5gl.
Weizen	2 thl. 12 gl.	2 thl. 20gl.	2 thl. 7 gl.	2 thl. 17gl.
Gerste	1 thl. 9 gl.	1 thl. 18gl.	1 thl. 5 gl.	
Hafer	1 thl.	1 thl. 5gl.	16 gl.	23gl.

November.

Korn	2 thl. 14 gl.	4 thl. 4gl.	2 thl. 8 gl.	
Weizen	2 thl. 19 gl.	4 thl. 6gl.	2 thl. 12 gl.	
Gerste	2 thl.	3 thl.	1 thl. 20 gl.	
Hafer	1 thl. 10 gl.	1 thl. 21gl.	23 gl.	

May.

	1620.	1720.	1620.	1720.
Korn	2 thl. 11 gl.	3 thl. 12gl.	2 thl. 7 gl.	
Weizen	2 thl. 20 gl.	4 thl. 4gl.	2 thl. 14 gl.	
Gerste	2 thl. 2 gl.	3 thl. 12gl.	1 thl. 22 gl.	
Hafer	1 thl. 11 gl.	2 thl. 3gl.	21 gl.	

November.

Korn	2 thl. 12 gl.	2 thl. 16gl.	2 thl. 8 gl.	
Weizen	3 thl. 1 gl.	3 thl. 12gl.	2 thl. 21 gl.	
Gerste	2 thl.	2 thl.	1 thl. 20 gl.	
Hafer	1 thl. 9 gr.	1 thl. 8gl.	1 thl.	1 thl. 3gl.

May.

	1621.	1721.	1621.	1721.
	beste		geringste	
Korn	3 thl. 12 gl.	2 thl.	3 thl. 7 gl.	
Weizen	4 thl. 8 gl.	2 thl. 19 gl.	4 thl. 2 gl.	
Gerste	2 thl. 15 gl.	1 thl. 16 gl.	2 thl. 11 gl.	
Hafer	2 thl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 16 gl.	21 gl.

November.

Korn	6 thl. 9 gl.	1 thl. 16 gl.	6 thl. 3 gl.	
Weizen	7 thl.	2 thl. 12 gl.	6 thl. 19 gl.	
Gerste	4 thl. 18 gl.	1 thl. 7 gl.	4 thl. 4 gl.	
Hafer	2 thl. 15 gl.	21 gl.	1 thl. 18 gl.	17 gl.

May.

	1622.	1722.	1622.	1722.
Korn	8 thl. 18 gl.	1 thl. 11 gl.	8 thl. 8 gl.	1 thl. 9 gl.
Weizen	10 thl. 12 gl.	2 thl. 4 gl.	10 thl. 7 gl.	2 thl. 2 gl.
Gerste	7 thl. 21 gl.	1 thl. 4 gl.	7 thl. 12 gl.	
Hafer	3 thl. 16 gl.	21 gl.	2 thl. 15 gl.	17 gl.

November.

Korn	12 thl. 6 gl.	1 thl. 12 gl.		1 thl. 8 gr.
Weizen	13 thl. 3 gl.	2 thl. 4 gl.		
Gerste	10 thl. 22 gl.	1 thl. 1 gl.		
Hafer		18 gl.	3 thl. 22 gl.	15 gl.

May.

	1623.	1723.	1623.	1723.
	beſte		geringſte	
Korn	20 thl. 3 gl.	1 thl. 8 gl.	19 thl. 6 gl.	1 thl. 6 gl.
Weizen		2 thl. 5 gl.	iſt keiner feil	1 thl. 23 gl.
Gerſte	18 thl. 9 gl.	1 thl.	geweſen.	
Hafer	12 thl. 6 gl.	18 gl.	7 thl. 21 gl.	14 gl.

November.

Korn	3 thl. 6 gl.	1 thl. 9 gl.	3 thl.	1 thl. 6 gl.
Weizen		2 thl. 6 gl.		
Gerſte	2 thl. 6 gl.	1 thl. 1 gl.		
Hafer	1 thl. 4 gl.	21 gl.	21 gl.	15 gl.

May.

	1624.	1724.	1624.	1724.
Korn	4 thl. 8 gl.	1 thl. 9 gl.	4 thl.	
Weizen	4 thl. 16 gl.	2 thl. 2 gl.	4 thl. 10 gl.	
Gerſte	3 thl. 13 gl.	1 thl.	3 thl. 9 gl.	
Hafer	2 thl. 4 gl.	19 gl.	1 thl. 14 gl.	16 gl.

November.

Korn	4 thl. 5 gl.	2 thl. 8 gl.	4 thl.	2 thl. 6 gl.
Weizen	4 thl. 12 gl.	2 thl. 16 gl.	4 thl. 4 gl.	2 thl. 10 gl.
Gerſte	3 thl. 18 gl.	1 thl. 9 gl.	3 thl. 16 gl.	
Hafer	1 thl. 18 gl.	1 thl.	1 thl. 3 gl.	18 gl.

May.

	1625.	1725.	1625.	1725.
	beste		geringste	
Korn	3 thl. 8 gl.	2 thl. 5 gl.	3 thl.	2 thl.
Weizen	4 thl. 6 gl.	2 thl. 16 gl.	4 thl.	
Gerste	4 thl.	1 thl. 16 gl.	3 thl. 18 gl.	
Hafer	1 thl. 14 gr.	1 thl. 2 gl.	1 thl. 6 gl.	20 gl.

November.

Korn	2 thl. 9 gl.	2 thl.	2 thl.	1 thl. 20 gl.
Weizen	3 thl. 9 gl.	2 thl. 8 gl.	3 thl.	
Gerste	1 thl. 21 gl.	1 thl. 8 gl.	1 thl. 18 gl.	
Hafer	1 thl. 4 gl.	1 thl.	20 gl.	17 gl.

May.

	1626.	1726.	1626.	1726.
Korn	2 thl.	1 thl. 17 gl.	1 thl. 22 gl.	
Weizen	3 thl. 12 gl.	2 thl. 2 gl.	3 thl.	
Gerste	1 thl. 16 gl.	1 thl. 6 gl.	3 thl.	
Hafer	1 thl.	22 gl.	18 gl.	17 gl.

November.

Korn	2 thl.	2 thl. 22 gl.	1 thl. 18 gl.	2 thl. 12 gl.
Weizen	3 thl.	3 thl. 3 gl.	2 thl. 17 gl.	
Gerste	2 thl.	2 thl. 8 gl.	1 thl. 20 gl.	
Hafer	1 thl. 4 gl.	1 thl. 13 gl.	20 gl.	1 thl. 8 gl.

May.

	1627.	1727	1627.	1727.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 20 gl.	2 thl. 21 gl.	1 thl. 16 gl.	
Weizen	3 thl. 2 gl.	2 thl. 23 gl.	2 thl. 16 gl.	
Gerſte	1 thl. 19 gl.	2 thl. 10 gl.	1 thl. 13 gl.	
Hafer	1 thl. 8 gl.	1 thl. 13 gl.	22 gl.	1 thl. 9 gl.

November.

Korn	1 thl. 13 gl.	2 thl. 6 gl.	1 thl. 8 gl.	
Weizen	2 thl. 9 gl.	2 thl. 16 gl.	2 thl. 4 gl.	
Gerſte	1 thl. 8 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 4 gl.	
Hafer	19 gl.	1 thl. 1 gl.	10 gl.	21 gl.

May.

	1628.	1728.	1628.	1728.
Korn	1 thl. 9 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 4 gl.	
Weizen	2 thl. 10 gl.	2 thl. 8 gl.	2 thl. 5 gl.	
Gerſte	1 thl. 8 gl.	1 thl. 10 gl.	1 thl. 5 gl.	
Hafer	21 gl.	21 gl.	16 gl.	17 gl.

November.

Korn	1 thl. 22 gl.	1 thl 20 gl.	1 thl. 17 gl.	
Weizen	3 thl. 9 gl.	2 thl. 12 gl.	3 thl.	
Gerſte	1 thl. 12 gl.	1 thl. 10 gl.	1 thl. 8 gl.	
Hafer	21 gl.	1 thl.	14 gl.	20 gl.

May.

	1629. beste	1729. beste	1629. geringste	1729. geringste
Korn	2 thl. 1 gl.	1 thl. 23 gl.	1 thl. 17 gl.	
Weizen	3 thl. 20 gl.	2 thl. 22 gl.	2 thl. 12 gl.	
Gerste	1 thl. 18 gl.	1 thl. 12 gl.	1 thl. 12 gl.	
Hafer	22 gl.	1 thl. 6 gl.	13 gl.	22 gl.

November.

Korn	2 thl. 14 gl.	1 thl. 20 gl.	2 thl. 8 gl.	
Weizen	3 thl. 3 gl.	2 thl. 9 gl.	2 thl. 12 gl.	
Gerste	1 thl. 23 gl.	1 thl. 14 gl.	1 thl. 19 gl.	
Hafer	1 thl. 1 gl.	1 thl. 6 gl.	15 gl.	1 thl. 4 gl.

May.

	1630.	1730.	1630.	1730.
Korn	2 thl. 22 gl.	1 thl. 16 gl.	2 thl 12 gl.	1 thl. 14 gl.
Weizen	3 thl. 16 gl.	2 thl. 8 gl.	2 thl. 22 gl.	2 thl. 4 gl.
Gerste	2 thl. 13 gl.	1 thl. 10 gl.	2 thl. 8 gl.	
Hafer	1 thl. 6 gl.	1 thl. 2 gl.	23 gl.	19 gl.

November.

Korn	2 thl. 21 gl.	1 thl. 15 gl.	2 thl. 8 gl.	
Weizen	2 thl. 18 gl.	2 thl. 4 gl.	2 thl. 13 gl.	
Gerste	2 thl. 4 gl.	1 thl. 6 gl.	2 thl.	
Hafer	1 thl. 12 gl.	1 thl.	1 thl. 1 gl.	18 gl.

May.

	1631.	1731.	1631.	1731.	
	beſte		geringſte		
Korn	2 thl. 10 gl.	1 thl. 15 gl.	2 thl. 5 gl.		
Weizen	2 thl. 18 gl.	2 thl. 6 gl.	2 thl. 12 gl.		
Gerſte	2 thl. 2 gl.	1 thl. 8 gl.	2 thl.		
Hafer	1 thl. 5 gl.	21 gl.	21 gl.		17 gl.

November.

Korn	2 thl. 9 gl.	1 thl. 21 gl.	2 thl. 4 gl.		
Weizen	2 thl. 15 gl.	2 thl. 10 gl.	2 thl. 10 gl.		
Gerſte	2 thl. 6 gl.	1 thl. 6 gl.	2 thl. 2 gl.		
Hafer	1 thl. 14 gl.	1 thl. 1 gl.	1 thl. 2 gl.		23 gl.

May.

	1632.	1732.	1632.	1732.	
Korn	2 thl. 9 gl.	1 thl. 22 gl.	2 thl. 4 gl.		
Weizen	2 thl. 21 gl.	2 thl. 12 gl.	2 thl. 16 gl.		
Gerſte	2 thl. 12 gl.	1 thl. 8 gl.	2 thl. 8 gl.		
Hafer	1 thl. 18 gl.	1 thl.	1 thl. 12 gl.		20 gl.

November.

Korn	1 thl. 19 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 16 gl.		
Weizen	2 thl. 21 gl.	2 thl. 2 gl.	2 thl. 13 gl.		
Gerſte	2 thl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 20 gl.		
Hafer	1 thl. 4 gl.	21 gl.	20 gl.		17 gl.

May.

	1633.	1733.	1633.	1733.
	beste		geringste	
Korn	1 thl. 11 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 8 gl.	1 thl. 13 gl.
Weizen	2 thl. 15 gl.	2 thl. 3 gl.	2 thl. 10 gl.	
Gerste	1 thl. 8 gl.	1 thl. 4 gl.	1 thl. 7 gl.	
Hafer	1 thl.	19 gl.	18 gl.	15 gl.

November.

Korn	1 thl. 11 gl.	1 thl. 15 gl.	1 thl. 6 gl.	
Weizen	2 thl. 12 gl.	2 thl. 4 gl.	2 thl. 8 gl.	
Gerste	1 thl. 6 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 3 gl.	
Hafer	1 thl.	19 gl.	22 gl.	17 gl.

May.

	1634.	1734.	1634.	1734.
Korn	1 thl. 6 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 2 gl.	
Weizen	2 thl. 10 gl.	2 thl.	2 thl. 12 gl.	
Gerste	1 thl. 3 gl.	1 thl. 2 gl.	1 thl.	
Hafer	21 gl.	18 gl.	16 gl.	14 gl.

November.

Korn	1 thl. 12 gl.	1 thl. 17 gl.	1 thl. 9 gl.	
Weizen	3 thl.	2 thl. 10 gl.	2 thl. 15 gl.	
Gerste	1 thl. 6 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 3 gl.	
Hafer	22 gl.	20 gl.	15 gl.	18 gl.

May.

	1635.	1735.	1635.	1735.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 13 gl.	1 thl. 14gl.	1 thl. 11 gl.	1 thl. 12gl.
Weizen	3 thl. 12 gl.	2 thl. 8gl.	2 thl. 23 gl.	2 thl. 6gl.
Gerſte	1 thl. 10 gl.	1 thl. 4gl.	1 thl. 8 gl.	
Hafer	1 thl. 2 gl.	19gl.	19 gl.	15gl.

November.

Korn	1 thl. 19 gl.	1 thl. 20gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 18gl.
Weizen	3 thl. 1 gl.	2 thl. 9gl.	2 thl. 18 gl.	
Gerſte	1 thl. 18 gl.	1 thl. 4gl.	1 thl. 13 gl.	
Hafer	1 thl.	19gl.	18 gl.	14gl.

May.

	1636.	1736.	1636.	1736.
Korn	1 thl. 13 gl.	2 thl.	1 thl. 11 gl.	1 thl. 23gl.
Weizen	3 thl. 1 gl.	2 thl. 12gl.	2 thl. 13 gl.	
Gerſte	1 thl. 12 gl.	1 thl. 9gl.	1 thl. 9 gl.	
Hafer	1 thl.	20gl.	18 gl.	16gl.

November.

Korn	1 thl. 18 gl.	3 thl. 2gl.	1 thl. 5 gl.	3 thl.
Weizen	2 thl. 12 gl.	3 thl. 8gl.	2 thl. 6 gl.	
Gerſte	2 thl. 9 gl.	2 thl.	1 thl. 7 gl.	
Hafer	21 gl.	1 thl.	14 gl.	18gl.

May.

	1637.	1737.	1637.	1737.
	beſte		geringſte	
Korn	3 thl.	3 thl.	2 thl. 16 gl.	2 thl. 21 gl.
Weizen	4 thl. 12 gl.	3 thl. 12 gl.	4 thl.	
Gerſte	3 thl. 6 gl.	2 thl. 12 gl.	2 thl. 21 gl.	
Hafer	2 thl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 10 gl.	20 gl.

November.

Korn	3 thl.	2 thl. 16 gl.	2 thl. 18 gl.	2 thl. 11 gl.
Weizen	4 thl. 12 gl.	2 thl. 13 gl.	4 thl.	2 thl. 12 gl.
Gerſte	3 thl. 18 gl.	1 thl. 18 gl.	3 thl. 11 gl.	
Hafer	1 thl. 18 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 3 gl.	21 gl.

May.

	1638.	1738.	1638.	1738.
Korn	4 thl.	2 thl. 2 gl.	3 thl. 21 gl.	
Weizen	5 thl. 12 gl.	2 thl. 8 gl.	5 thl. 6 gl.	
Gerſte	4 thl. 6 gl.	1 thl. 16 gl.	4 thl.	
Hafer	2 thl. 10 gl.	1 thl. 3 gl.	1 thl. 20 gl.	20 gl.

November.

Korn	3 thl. 18 gl.	2 thl. 4 gl.	3 thl. 12 gl.	
Weizen	5 thl.	2 thl. 12 gl.	4 thl. 12 gl.	
Gerſte	3 thl. 12 gl.	1 thl. 16 gl.	3 thl. 6 gl.	
Hafer	1 thl. 18 gl.	1 thl. 4 gl.	1 thl. 1 gl.	

May.

	1639.	1739.	1639.	1739.
	beſte		geringſte	
Korn	5 thl.	2 thl.	4 thl. 16 gl.	
Weizen	6 thl.	2 thl. 8 gl.	5 thl. 12 gl.	
Gerſte	4 thl.	1 thl. 12 gl.	3 thl. 18 gl.	
Hafer	2 thl.	1 thl. 3 gl.	1 thl. 16 gl.	20 gl.

November.

Korn	3 thl.	2 thl. 10 gl.	2 thl. 18 gl.	2 thl. 4 gl.
Weizen	4 thl.	2 thl. 22 gl.	3 thl. 12 gl.	
Gerſte	3 thl.	1 thl. 22 gl.	2 thl. 18 gl.	
Hafer	1 thl. 16 gl.	1 thl. 14 gl.	1 thl.	1 thl. 3 gl.

May.

	1640.	1740.	1640.	1740.
Korn	3 thl. 4 gl.	2 thl. 18 gl.	2 thl. 21 gl.	2 thl. 4 gl.
Weizen	4 thl. 18 gl.	3 thl. 8 gl.	4 thl. 3 gl.	
Gerſte	3 thl.	2 thl. 4 gl.	2 thl. 18 gl.	
Hafer	1 thl. 18 gl.	1 thl. 14 gl.	1 thl.	1 thl. 5 gl.

November.

Korn	2 thl. 6 gl.	3 thl. 6 gl.	2 thl.	3 thl. 3 gl.
Weizen	4 thl.	4 thl. 4 gl.	3 thl. 6 gl.	
Gerſte	1 thl. 16 gl.	2 thl. 9 gl.	1 thl. 12 gl.	
Hafer	1 thl.	1 thl. 17 gl.	14 gl.	1 thl. 5 gl.

May.

	1641.	1741.	1641.	1741.
	beſte		geringſte	
Korn	2 thl. 15 gl.	2 thl. 20 gl.	2 thl. 10 gl.	
Weizen	5 thl.	3 thl. 22 gl.	4 thl. 18 gl.	
Gerſte	2 thl.	2 thl. 6 gl.	1 thl. 20 gl.	
Hafer	1 thl. 4 gl.	1 thl. 10 gl.	20 gl.	1 thl. 1 gl.

November.

Korn	1 thl. 18 gl.	2 thl. 10 gl.	1 thl. 15 gl.	
Weizen	3 thl.	2 thl. 20 gl.	2 thl. 18 gl.	
Gerſte	1 thl. 12 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 10 gl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 2 gl.	12 gl.	22 gl.

May.

	1642.	1742.	1642.	1742.
Korn	1 thl. 18 gl.	2 thl. 5 gl.	1 thl. 14 gl.	
Weizen	3 thl. 2 gl.	2 thl. 17 gl.	2 thl. 18 gl.	
Gerſte	1 thl. 12 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 10 gl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 2 gl.	12 gl.	19 gl.

November.

Korn	1 thl. 18 gl.	2 thl. 6 gl.	1 thl. 14 gl.	
Weizen	2 thl. 19 gl.	3 thl. 6 gl.	2 thl. 12 gl.	
Gerſte	1 thl. 10 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 6 gl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 5 gl.	13 gl.	1 thl. 1 gl.

May.

	1643.	1743.	1643.	1743.
	beſte		geringſte	
Korn	2 thl. 3 gl.	2 thl. 4 gl.	1 thl. 23 gl.	
Weizen	2 thl. 21 gl.	3 thl. 2 gl.	2 thl. 15 gl.	
Gerſte	1 thl. 21 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 17 gl.	
Hafer	1 thl. 6 gl.	1 thl. 3 gl.	21 gl.	17 gl.

November.

Korn	1 thl. 14 gl.	1 thl. 23 gl.	1 thl. 11 gl.	
Weizen	2 thl. 6 gl.	2 thl. 20 gl.	2 thl.	
Gerſte	1 thl. 14 gl.	1 thl. 14 gl.	1 thl. 11 gl.	
Hafer	20 gl.	22 gl.	14 gl.	

May.

	1644.	1744.	1644.	1744.
Korn	2 thl. 4 gl.	1 thl. 17 gl.	2 thl.	
Weizen	2 thl. 18 gl.	2 thl. 12 gl.	2 thl. 13 gl.	
Gerſte	2 thl. 4 gl.	1 thl. 12 gl.	2 thl.	
Hafer	1 thl. 8 gl.	1 thl.	23 gl.	18 gl.

November.

Korn	2 thl.	2 thl.	1 thl. 20 gl.	
Weizen	2 thl. 12 gl.	2 thl. 20 gl.	2 thl. 6 gl.	
Gerſte	1 thl. 14 gl.	1 thl. 12 gl.	1 thl. 10 gl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 6 gl.	13 gl.	

May.

	1645.	1745.	1645.	1745.
	beſte		geringſte	
Korn	2 thl. 2 gl.	2 thl. 6 gl.	1 thl. 22 gl.	
Weizen	2 thl. 18 gl.	2 thl. 20 gl.	2 thl. 18 gl.	
Gerſte	1 thl. 16 gl.	1 thl. 12 gl.	1 thl. 14 gl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 8 gl.	12 gl.	

November.

Korn	1 thl. 6 gl.	2 thl. 18 gl.	1 thl. 2 gl.	
Weizen	2 thl. 3 gl.	3 thl. 10 gl.	1 thl. 2 gl.	
Gerſte	1 thl. 4 gl.	1 thl. 22 gl.	1 thl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 8 gl.	14 gl.	1 thl. 15 gl.

May.

	1646.	1746	1646	1746.
Korn	1 thl. 3 gl.	3 thl. 2 gl.	1 thl.	
Weizen	2 thl. 15 gl.	3 thl. 6 gl.	2 thl. 11 gl.	
Gerſte	1 thl. 3 gl.	2 thl. 4 gl.	23 gl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 16 gl.	14 gl.	

November.

Korn	1 thl. 12 gl.	3 thl. 6 gl.	1 thl. 8 gl.	
Weizen	2 thl. 20 gl.	3 thl. 20 gl.	2 thl. 16 gl.	
Gerſte	1 thl. 2 gl.	2 thl. 14 gl.	23 gl.	
Hafer	16 gl.	1 thl. 22 gl.	12 gl.	1 thl. 15 gl.

May.

	1647.	1747.	1647.	1747.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 6 gl.	2 thl. 20 gl.	1 thl. 2 gl.	
Weizen	2 thl. 18 gl.	3 thl. 16 gl.	2 thl. 14 gl.	
Gerſte	1 thl. 4 gl.	2 thl. 10 gl.	1 thl.	
Hafer	18 gl.	1 thl. 18 gl.	14 gl.	1 thl. 12 gl.

November.

Korn	23 gl.	2 thl. 6 gl.	19 gl.	
Weizen	1 thl. 12 gl.	2 thl. 18 gl.	1 thl. 17 gl.	
Gerſte	18 gl.	1 thl. 12 gl.	14 gl.	
Hafer	12 gl.	1 thl.	8 gl.	

May.

	1648.	1748.	1648.	1748.
Korn	18 gl.	2 thl. 2 gl.	14 gl.	
Weizen	1 thl. 18 gl.	2 thl. 22 gl.	1 thl. 14 gl.	
Gerſte	18 gl.	1 thl. 12 gl.	14 gl.	
Hafer	12 gl.	1 thl. 3 gl.	8 gl.	

November.

Korn	21 gl.	2 thl. 12 gl.	17 gl.	
Weizen	1 thl. 18 gl.	3 thl. 6 gl.	1 thl. 14 gl.	
Gerſte	18 gl.	2 thl. 7 gl.	13 gl.	
Hafer	12 gl.	1 thl. 13 gl.	7 gl.	

May.

	1649. beste	1749. beste	1649. geringste	1749. geringste
Korn	21 gl.	2 thl. 10 gl.	17 gl.	
Weizen	1 thl. 21 gl.	3 thl. 6 gl.	1 thl. 18 gl.	
Gerste	18 gl.	2 thl.	15 gl.	
Hafer	12 gl.	1 thl. 10 gl.	7 gl.	

November.

Korn	1 thl. 8 gl.	2 thl. 2 gl.	1 thl. 4 gl.	
Weizen	1 thl. 18 gl.	3 thl. 3 gl.	1 thl. 14 gl.	
Gerste	1 thl.		21 gl.	
Hafer	16 gl.	1 thl.	11 gl.	

May.

	1650.	1750.	1650.	1750.
Korn	1 thl. 7 gl.	1 thl. 22 gl.	1 thl. 3 gl.	
Weizen	1 thl. 18 gl.	3 thl.	1 thl. 14 gl.	
Gerste	1 thl. 3 gl.		1 thl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 1 gl.	14 gl.	

November.

Korn	1 thl. 11 gl.	1 thl. 15 gl.	1 thl. 7 gl.	
Weizen	1 thl. 21 gl.	2 thl. 14 gl.	1 thl. 19 gl.	
Gerste	1 thl.	1 thl. 9 gl.	20 gl.	
Hafer	18 gl.	22 gl.	13 gl.	18 gl.

May.

	1651.	1751.	1651.	1751.	
	beſte		geringſte		
Korn	1 thl. 16 gl.	1 thl. 14gl.	1 thl. 13 gl.		
Weizen	2 thl.	2 thl. 16gl.	1 thl. 20 gl.		
Gerſte	1 thl. 6 gl.	1 thl. 6gl.	1 thl. 3 gl.		
Hafer	18 gl.	1 thl.	13 gl.		22gl.

November.

Korn	2 thl. 10 gl.	1 thl. 15gl.	2 thl. 7 gl.		
Weizen	2 thl. 17 gl.	2 thl. 14gl.	2 thl. 9 gl.		
Gerſte	1 thl. 12 gl.	1 thl. 10gl.	1 thl. 9 gl.		
Hafer	20 gl.	1 thl. 2gl.	14 gl.		22gl.

May.

	1652.	1752.	1652.	1752.	
Korn	1 thl. 21 gl.	1 thl. 14gl.	1 thl. 18 gl.		
Weizen	2 thl. 10 gl.	2 thl. 9gl.	2 thl. 7 gl.		
Gerſte	1 thl. 12 gl.	1 thl. 8gl.	1 thl. 9 gl.		
Hafer	20 gl.	1 thl.	14 gl.		20gl.

November.

Korn	1 thl. 18 gl.	1 thl. 14gl.	1 thl. 15 gl.		
Weizen	2 thl. 8 gl.	2 thl. 8gl.	2 thl. 5 gl.		
Gerſte	1 thl. 12 gr.	1 thl. 10gl.	1 thl. 9 gl.		
Hafer	1 thl.	23gl.	17 gl.		20gl.

May.

	1653.	1753.	1653.	1753.	
	beſte		geringſte		
Korn	1 thl. 9 gl.	1 thl. 13 gl.	1 thl. 6 gl.		
Weizen	2 thl. 3 gl.	1 thl. 22 gl.	2 thl.		
Gerſte	1 thl. 7 gl.	1 thl. 8 gl.	1 thl. 4 gl.		
Hafer	1 thl.	23 gl.	17 gl.		20 gl.

November.

Korn	1 thl. 9 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 3 gl.		
Weizen	2 thl. 8 gl.	2 thl. 6 gl.	2 thl.		
Gerſte	1 thl. 6 gl.	1 thl. 12 gl.			
Hafer	1 thl.	1 thl. 1 gl.	18 gl.		21 gl.

May.

	1654.	1754.	1654.	1754.	
Korn	1 thl. 3 gl.	1 thl. 18 gl.	22 gl.		
Weizen	2 thl. 6 gl.	2 thl. 10 gl.	1 thl. 18 gl.		
Gerſte	1 thl.	1 thl. 12 gl.			
Hafer	20 gl.	1 thl.	14 gl.		20 gl.

November.

Korn	1 thl. 3 gl.	2 thl. 6 gl.	21 gl.		
Weizen	1 thl. 18 gl.	2 thl. 20 gl.	1 thl. 12 gl.		
Gerſte	21 gl.	1 thl. 14 gl.			
Hafer	18 gl.	23 gl.	14 gl.		19 gl.

May.

	1655.	1755.	1655.	1755.
	beste		geringste	
Korn	1 thl. 8 gl.	2 thl.	1 thl. 3 gl.	
Weizen	2 thl.	2 thl. 16 gl.	1 thl. 18 gl.	
Gerste	1 thl.	1 thl. 14 gl.		
Hafer	20 gl.	1 thl.	14 gl.	20 gl.

November.

Korn	1 thl. 6 gl.	2 thl. 4 gl.	1 thl.	
Weizen	1 thl. 14 gl.	2 thl. 20 gl.	1 thl. 7 gl.	
Gerste	21 gl.	1 thl. 13 gl.		
Hafer	16 gl.	1 thl.	10 gl.	21 gl.

May.

	1656.	1756.	1656.	1756.
Korn	1 thl. 2 gl.	2 thl. 12 gl.	21 gl.	
Weizen	1 thl. 14 gl.	2 thl. 20 gl.	1 thl. 6 gl.	
Gerste	20 gl.	1 thl. 15 gl.		
Hafer	14 gl.	1 thl. 1 gl.	8 gl.	20 gl.

November.

Korn	23 gl.	5 thl. 4 gl.	19 gl.	
Weizen	1 thl. 21 gl.	5 thl.	1 thl. 12 gl.	
Gerste	19 gl.	3 thl. 20 gl.		
Hafer	14 gl.	2 thl. 10 gl.	10 gl.	

May.

	1657.	1757.	1657.	1757.
	beſte		geringſte	
Korn	18 gl.	5 thl. 8 gl.	16 gl.	
Weizen	1 thl. 16 gl.	5 thl. 16 gl.	1 thl. 8 gl.	
Gerſte	18 gl.	3 thl. 18 gl.	16 gl.	
Hafer	12 gl.	2 thl. 12 gl.	8 gl.	

November.

Korn	20 gl.	4 thl. 2 gl.	18 gl.	
Weizen	1 thl. 6 gl.	5 thl. 16 gl.	1 thl. 4 gl.	
Gerſte	15 gl.	3 thl.		
Hafer	17 gl.	1 thl. 18 gl.		1 thl. 10 gl.

May.

	1658.	1758.	1658.	1758.
Korn	19 gl.	2 thl. 22 gl.	16 gl.	
Weizen	1 thl. 4 gl.	4 thl. 16 gl.	1 thl.	
Gerſte	15 gl.	2 thl. 6 gl.		
Hafer	10 gl.	1 thl. 18 gl.	7 gl.	1 thl. 12 gl.

November.

Korn	1 thl. 1 gl.	3 thl.	21 gl.	
Weizen	1 thl. 5 gl.	4 thl. 12 gl.	1 thl. 11 gl.	
Gerſte	16 gl.	2 thl. 8 gl.		
Hafer	12 gl.	1 thl. 20 gl.	8 gl.	1 thl. 14 gl.

May.

	1659.	1759.	1659.	1759.
	beste		geringste	
Korn	1 thl. 2 gl.	2 thl. 2 gl.	20 gl.	
Weizen	1 thl. 4 gl.	3 thl. 2 gl.	1 thl.	
Gerste	18 gl.	1 thl. 20 gl.		
Hafer	12 gl.	1 thl. 18 gl.	9 gl.	

November.

Korn	1 thl. 18 gl.	3 thl. 8 gl.	1 thl. 12 gl.	
Weizen	1 thl. 21 gl.	5 thl. 12 gl.	1 thl. 16 gl.	
Gerste	1 thl. 5 gl.	3 thl.		
Hafer	20 gl.	2 thl. 12 gl.	12 gl.	

May.

	1660.	1760.	1660.	1760.
Korn	1 thl. 14 gl.	3 thl. 16 gl.	1 thl. 7 gl.	
Weizen	1 thl. 16 gl.	6 thl. 8 gl.	1 thl. 12 gl.	
Gerste	1 thl. 10 gl.	3 thl. 20 gl.		
Hafer	20 gr.	2 thl. 14 gl.	15 gl.	

November.

Korn	1 thl. 18 gl.	3 thl. 22 gl.	1 thl. 12 gl	
Weizen	2 thl. 6 gl.	5 thl. 20 gl.	1 thl. 18 gl.	
Gerste	1 thl. 3 gl.	3 thl.		
Hafer	18 gl.	2 thl. 12 gl.	12 gr.	

May.

	1661.	1761.	1661.	1761.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 16 gl.	4 thl. 8 gl.	1 thl. 8 gl.	
Weizen	2 thl. 6 gl.	6 thl. 10 gl.	1 thl. 15 gl.	
Gerſte	1 thl. 9 gl.	4 thl.		
Hafer	16 gl.	3 thl. 8 gl.	10 gl.	

November.

Korn	2 thl. 6 gl.	5 thl. 10 gl.	2 thl. 2 gl.	
Weizen	2 thl. 12 gl.	7 thl. 10 gl.	2 thl. 4 gl.	
Gerſte	1 thl. 16 gl.	4 thl. 21 gl.		
Hafer	22 gl.	3 thl. 12 gl.	16 gl.	

May.

	1662.	1762.	1662.	1762.
Korn	2 thl. 7 gl.	11 thl.	1 thl. 21 gl.	
Weizen	2 thl. 17 gl.	11 thl. 8 gl.	2 thl. 8 gl.	
Gerſte	1 thl. 18 gl.			
Hafer	1 thl.	6 thl. 8 gl.	18 gl.	

November.

Korn	3 thl. 3 gl.	12 thl. 20 gl.	2 thl. 13 gl.	
Weizen	3 thl. 18 gl.	13 thl. 20 gl.	3 thl.	
Gerſte	2 thl. 2 gl.	8 thl. 16 gl.		
Hafer	22 gl.	6 thl.	14 gl.	5 thl. 8 gl.

May.

	1663.	1763.	1663.	1763.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 21 gl.	3 thl. 18 gl.	1 thl. 17 gl.	
Weizen	2 thl. 11 gl.	4 thl.	2 thl. 4 gl.	
Gerſte	1 thl. 14 gl.	3 thl.		
Hafer	19 gl.	2 thl. 10 gl.	11 gl.	2 thl. 6 gl.

November.

Korn	1 thl. 12 gl.	2 thl. 4 gl.	1 thl. 3 gl.	
Weizen	2 thl.	3 thl. 14 gl.	1 thl. 18 gl.	
Gerſte	1 thl. 1 gl.	1 thl. 18 gl.		
Hafer	16 gl.	1 thl. 4 gl.	10 gl.	20 gl.

May.

	1664.	1764.	1664.	1764.
Korn	1 thl. 8 gl.	1 thl. 17 gl.	21 gl.	
Weizen	2 thl. 1 gl.	3 thl. 2 gl.	1 thl. 18 gl.	
Gerſte	23 gl.	1 thl. 12 gl.		
Hafer	15 gl.	1 thl. 2 gl.	9 gl.	18 gl.

November.

Korn	1 thl. 8 gl.	1 thl. 16 gl.	21 gl.	
Weizen	1 thl. 22 gl.	2 thl. 18 gl.	1 thl. 16 gl.	
Gerſte	23 gl.	1 thl. 10 gl.	20 gl.	
Hafer	16 gl.	22 gl.	11 gl.	18 gl.

May.

	1665.	1765.	1665.	1765.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 10 gl.	2 thl.	1 thl.	
Weizen	2 thl. 4 gl.	3 thl.	1 thl. 18 gl.	
Gerſte	1 thl. 3 gl.	1 thl. 8 gl.	21 gl.	
Hafer	20 gl.	1 thl. 2 gl.	15 gl.	20 gl.

November.

Korn	1 thl. 8 gl.	2 thl. 12 gl.	1 thl.	
Weizen	1 thl. 18 gl.	3 thl. 10 gl.	1 thl. 12 gl.	
Gerſte	1 thl. 2 gl.	1 thl. 8 gl.		
Hafer	16 gl.	22 gl.	12 gl.	18 gl.

May.

	1666.	1766.	1666.	1766.
Korn	1 thl. 14 gl.	2 thl. 4 gl.	23 gl.	
Weizen	1 thl. 14 gl.	3 thl. 6 gl.	1 thl. 11 gl.	
Gerſte	1 thl. 2 gl.	1 thl. 6 gl.		
Hafer	15 gl.	22 gl.	12 gl.	18 gl.

November.

Korn	1 thl. 3 gl.	2 thl. 2 gl.	22 gl.	
Weizen	1 thl. 15 gl.	3 thl. 6 gl.	1 thl. 8 gl.	
Gerſte	1 thl.	1 thl. 14 gl.	21 gl.	
Hafer	17 gl.	1 thl. 1 gl.	12 gl.	20 gl.

May.

	1667.	1767.	1667.	1767.	
	beſte		geringſte		
Korn	1 thl. 2 gl.	1 thl. 22 gl.	21 gl.		
Weizen	1 thl. 15 gl.	2 thl. 20 gl.	1 thl. 8 gl.		
Gerſte	1 thl. 5 gl.	1 thl. 12 gl.	21 gl.		
Hafer	18 gl.	1 thl. 6 gl.	12 gl.		23 gl.

November.

Korn	1 thl. 3 gl.	1 thl. 22 gl.	22 gl.		
Weizen	1 thl. 16 gl.	2 thl. 18 gl.	1 thl. 8 gl.		
Gerſte	1 thl.	1 thl. 12 gl.			
Hafer	16 gl.	1 thl. 5 gl.	11 gl.		1 thl.

May.

	1668.	1768.	1668.	1768.	
Korn	1 thl. 1 gl.	2 thl.	21 gl.		
Weizen	1 thl. 16 gl.	3 thl.	1 thl. 9 gl.		
Gerſte	1 thl.	1 thl. 14 gl.			
Hafer	16 gl.	1 thl. 7 gl.	10 gl.		1 thl. 19 gl.

November.

Korn	1 thl.	2 thl.	18 gl.		
Weizen	1 thl. 16 gl.	3 thl. 16 gl.	1 thl. 9 gl.		
Gerſte	19 gl.	1 thl. 8 gl.			
Hafer	15 gl.	23 gl.	9 gl.		19 gl.

May.

	1669.	1769.	1669.	1769.
	beſte		geringſte	
Korn	22 gl.	1 thl. 20 gl.	18 gl.	
Weizen	1 thl. 15 gl.	3 thl. 4 gl.	1 thl. 9 gl.	
Gerſte	18 gl.	1 thl. 8 gl.		
Hafer	12 gl.	22 gl.	8 gl.	18 gl.

November.

Korn	22 gl.	1 thl. 12 gl.	18 gl.	
Weizen	1 thl. 16 gl.	2 thl. 6 gl.	1 thl. 10 gl.	
Gerſte	20 gl.	1 thl. 2 gl.		
Hafer	16 gl.	20 gl.	10 gl.	17 gl.

May.

	1670.	1770.	1670.	1770.
Korn	22 gl.	2 thl.	18 gl.	
Weizen	1 thl. 16 gl.	3 thl.	1 thl. 11 gl.	
Gerſte	20 gl.	1 thl. 6 gl.		
Hafer	17 gl.	23 gl.	10 gl.	20 gl.

November.

Korn	23 gl.	3 thl. 10 gl.	18 gl.	
Weizen	1 thl. 15 gl.	3 thl. 14 gl.	1 thl. 10 gl.	
Gerſte	19 gl.	2 thl.		
Hafer	15 gl.	1 thl. 3 gl.	10 gl.	21 gl.

May.

	1671.	1771.	1671.	1771.
	beſte		geringſte	
Korn	22 gl.	3 thl. 22 gl.	18 gl.	
Weizen	1 thl. 14 gl.	4 thl. 6 gl.	1 thl. 9 gl.	
Gerſte	21 gl.	2 thl. 8 gl.		
Hafer	15 gl.	1 thl. 16 gl.	10 gl.	1 thl. 6 gl.

November.

Korn	1 thl. 3 gl.	8 thl.	22 gl.	
Weizen	1 thl. 14 gl.	8 thl. 12 gl.	1 thl. 8 gl.	
Gerſte	20 gl.	5 thl. 12 gl.		
Hafer	14 gl.	3 thl.	10 gl.	2 thl. 18 gl.

May.

	1672.	1772.	1672.	1772.
Korn	1 thl. 2 gl.	7 thl.	23 gl.	
Weizen	1 thl. 15 gl.	8 thl.	1 thl. 9 gl.	
Gerſte	19 gl.	6 thl.		
Hafer	12 gl.	3 thl.	8 gl.	2 thl. 18 gl.

November.

Korn	1 thl. 10 gl.	4 thl. 12 gl.	1 thl.	4 thl. 8 gl.
Weizen	1 thl. 18 gl.	5 thl. 8 gl.	1 thl. 9 gl.	5 thl. 4 gl.
Gerſte	1 thl. 3 gl.	3 thl. 8 gl.		
Hafer	18 gl.	1 thl. 16 gl.	11 gl.	1 thl. 8 gl.

May.

	1673.	1773.	1673.	1773.
	beste		geringste	
Korn	1 thl. 5 gl.	2 thl. 16 gl.	1 thl.	2 thl. 12 gl.
Weizen	1 thl. 16 gl.	3 thl. 16 gl.	1 thl. 9 gl.	3 thl. 12 gl.
Gerste	1 thl. 2 gl.	2 thl. 4 gl.		
Hafer	16 gl.	1 thl. 4 gl.	12 gl	20 gl.

November.

Korn	1 thl. 1 gl.	1 thl. 20 gl.	19 gl.	1 thl. 16 gl.
Weizen	1 thl. 14 gl.	2 thl. 20 gl.	1 thl. 5 gl.	2 thl. 16 gl.
Gerste	17 gl.	1 thl. 6 gl.		
Hafer	12 gl.	20 gl.	9 gl.	15 gl.

May.

	1674.	1774.	1674.	1774.
Korn	1 thl. 6 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 2 gl	1 thl. 14 gl.
Weizen	1 thl. 18 gl.	2 thl. 22 gl.	1 thl. 12 gl.	2 thl. 18 gl.
Gerste	22 gl.	1 thl. 4 gl.		
Hafer	12 gl.	19 gl.	9 gl.	15 gl.

November.

Korn	1 thl. 10 gl.	1 thl. 22 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 18 gl.
Weizen	1 thl. 18 gl.	2 thl. 20 gl.	1 thl. 13 gl.	2 thl. 16 gl.
Gerste	21 gl.	1 thl. 4 gl.		
Hafer	13 gl.	20 gl.	9 gl.	16 gl.

May.

	1675.	1775.	1675.	1775.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 10 gl.	2 thl. 18 gl.	1 thl. 6 gl.	
Weizen	2 thl.	3 thl. 10 gl.	1 thl. 16 gl.	
Gerſte	23 gl.	1 thl. 12 gl.		
Hafer	15 gl.	1 thl.	11 gl.	

November.

Korn	2 thl. 3 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 18 gl.	
Weizen	2 thl. 8 gl.	2 thl. 20 gl.	2 thl.	
Gerſte	1 thl. 10 gl.	1 thl. 5 gl.		
Hafer	18 gl.	1 thl.	13 gl.	

May.

	1676.	1776.	1676.	1776.
Korn	2 thl. 5 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 16 gl.
Weizen	2 thl. 16 gl.	2 thl. 10 gl.	2 thl. 10 gl.	2 thl. 6 gl.
Gerſte	1 thl. 18 gl.	1 thl. 6 gl.		
Hafer	22 gl.	1 thl.	18 gl.	20 gl.

November.

Korn	2 thl. 4 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 12 gl.
Weizen	2 thl. 6 gl.	2 thl. 6 gl.	2 thl. 3 gl.	2 thl. 4 gl.
Gerſte	1 thl. 14 gl.	1 thl. 6 gl.		
Hafer	22 gl.	1 thl.	15 gl.	20 gl.

May.

	1677.	1777.	1677.	1777.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 16 gl.	1 thl. 18 gl.	1 thl. 11 gl.	
Weizen	2 thl.	2 thl. 8 gl.	1 thl. 16 gl.	
Gerſte	1 thl. 18 gl.	1 thl. 8 gl.		
Hafer	19 gl.	1 thl.	14 gl.	20 gl.

November.

Korn	1 thl. 11 gl.	1 thl. 16 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 12 gl.
Weizen	2 thl.	2 thl. 4 gl.	1 thl. 18 gl.	2 thl. 2 gl.
Gerſte	1 thl. 2 gl.	1 thl. 6 gl.		
Hafer	21 gl.	22 gl.	16 gl.	19 gl.

May.

	1678.	1778.	1678.	1778.
Korn	1 thl. 2 gl.	2 thl.	21 gl.	1 thl. 20 gl.
Weizen	1 thl. 20 gl.	2 thl. 20 gl.	1 thl. 11 gl.	2 thl. 16 gl.
Gerſte	23 gl.	1 thl. 14 gl.		1 thl. 12 gl.
Hafer	20 gl.	14 gl.	16 gl.	8 gl.

November.

Korn	1 thl. 8 gl.	2 thl. 12 gl.	1 thl. 2 gl.	2 thl. 8 gl.
Weizen	1 thl. 21 gl.	3 thl. 8 gl.	1 thl. 13 gl.	3 thl. 4 gl.
Gerſte	1 thl. 4 gl.	1 thl. 21 gl.		
Hafer	22 gl.	1 thl. 18 gl.	17 gl.	1 thl. 14 gl.

May.

	1679.	1779.	1679.	1779.
	beste		geringste	
Korn	1 thl. 11 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 16 gl.
Weizen	2 thl. 2 gl.	2 thl. 18 gl.	1 thl. 19 gl.	2 thl. 14 gl.
Gerste	1 thl. 10 gl.	1 thl. 12 gl.		
Hafer	1 thl. 1 gl.	1 thl. 6 gl.	21 gl.	1 thl.

November.

Korn	1 thl. 13 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 8 gl.	1 thl. 16 gl.
Weizen	2 thl. 3 gl.	2 thl. 12 gl.	1 thl. 19 gl.	2 thl. 8 gl.
Gerste	1 thl. 3 gl.	1 thl. 6 gl.		1 thl. 4 gl.
Hafer	18 gl.	23 gl.	14 gl.	18 gl.

May.

	1680.	1780.	1680.	1780.
Korn	1 thl. 10 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 6 gl.	1 thl. 16 gl.
Weizen	2 thl. 2 gl.	2 thl. 12 gl.	1 thl. 20 gl.	2 thl. 8 gl.
Gerste	1 thl. 2 gl.	1 thl. 6 gl.		
Hafer	17 gr.	23 gl.	14 gl.	18 gl.

November.

Korn	1 thl. 8 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl. 4 gl	1 thl. 16 gl.
Weizen	2 thl.	2 thl. 12 gl.	1 thl. 18 gl.	2 thl. 8 gl.
Gerste	1 thl. 1 gl.	1 thl. 6 gl.		
Hafer	16 gl.	1 thl.	11 gl.	18 gl.

May.

	1681.	1781.	1681.	1781.
	beſte		geringſte	
Korn	1 thl. 4 gl.	1 thl. 20 gl.	1 thl.	1 thl. 16 gl.
Weizen	1 thl. 22 gl.	2 thl. 15 gl.	1 thl. 18 gl.	2 thl. 8 gl.
Gerſte	1 thl. 3 gl.	1 thl. 8 gl.		
Hafer	18 gl.	1 thl. 2 gl.	13 gl.	21 gl.

November.

Korn	1 thl. 2 gl.	1 thl. 20 gl.	22 gl.	1 thl. 18 gl.
Weizen	1 thl. 20 gl.	2 thl. 16 gl.	1 thl. 12 gl.	2 thl. 14 gl.
Gerſte	1 thl.	1 thl. 12 gl.		
Hafer	18 gl.	1 thl. 2 gl.	13 gl.	23 gl.

May.

	1682.	1782.	1682.	1782.
Korn	23 gl.	1 thl. 22 gl.	18 gl.	1 thl. 20 gl.
Weizen	1 thl. 17 gl.	2 thl. 16 gl.	1 thl. 9 gl.	2 thl. 14 gl.
Gerſte	22 gl.	1 thl. 16 gl.		
Hafer	16 gl.	1 thl. 6 gl.	11 gl.	1 thl. 3 gl.

November.

Korn	23 gl.	2 thl. 4 gl.	18 gl.	2 thl. 2 gl.
Weizen	1 thl. 12 gl.	2 thl. 18 gl.	1 thl. 12 gl.	2 thl. 16 gl.
Gerſte	18 gl.	1 thl 18 gl.		
Hafer	16 gl.	1 thl. 10 gl.	11 gl.	1 thl. 7 gl.

May. 1683.

beſte	Korn	22 gl.	geringſte	18 gl.
"	Weizen	1 thl. 11 gl.	"	1 thl. 7 gl.
"	Gerſte	19 gl.	"	
"	Hafer	16 gl.	"	11 gl.

November.

"	Korn	1 thl. 3 gl.	"	22 gl.
"	Weizen	1 thl. 14 gl.	"	1 thl. 10 gl.
"	Gerſte	21 gl.	"	
"	Hafer	16 gl.	"	11 gl.

May. 1684.

"	Korn	1 thl. 11 gl.	"	1 thl. 4 gl.
"	Weizen	2 thl.	"	1 thl. 18 gl.
"	Gerſte	1 thl. 1 gl.	"	
"	Hafer	22 gl.	"	16 gl.

November.

"	Korn	2 thl. 21 gl.	"	2 thl. 10 gl.
"	Weizen	2 thl. 21 gl.	"	2 thl. 15 gl.
"	Gerſte	2 thl. 9 gl.	"	
"	Hafer	1 thl. 12 gl.	"	1 thl. 4 gl.

May. 1685.

"	Korn	2 thl. 18 gl.	"	2 thl. 15 gl.
"	Weizen	2 thl. 18 gl.	"	2 thl. 15 gl.
"	Gerſte	2 thl. 15 gl.	"	
"	Hafer	1 thl. 14 gl.	"	1 thl. 6 gl.

November.

beſte	Korn	1 thl. 8 gl.	geringſte	1 thl.	3 gl.
"	Weizen	1 thl. 23 gl.	"	1 thl.	18 gl.
"	Gerſte	1 thl.	"		
"	Hafer	17 gl.	"		11 gl.

May. 1686.

"	Korn	1 thl.	"		20 gl.
"	Weizen	1 thl. 13 gl.	"	1 thl.	9 gl.
"	Gerſte	22 gl.	"		
"	Hafer	14 gl.	"		10 gl.

November.

"	Korn	1 thl. 3 gl.	"		23 gl.
"	Weizen	1 thl. 18 gl.	"	1 thl.	12 gl.
"	Gerſte	1 thl. 1 gl.	"		
"	Hafer	16 gl.	"		11 gl.

May. 1687.

"	Korn	1 thl. 7 gl.	"	1 thl.	4 gl.
"	Weizen	1 thl. 20 gl.	"	1 thl.	14 gl.
"	Gerſte	1 thl. 1 gl.	"		
"	Hafer	18 gl.	"		14 gl.

November.

"	Korn	1 thl. 5 gl.	"	1 thl.	1 gl.
"	Weizen	1 thl. 21 gl.	"	1 thl.	16 gl.
"	Gerſte	1 thl. 1 gl.	"		
"	Hafer	21 gl.	"		15 gl.

May. 1688.

beſte	Korn	1 thl. 5 gl.	geringſte	1 thl.	
"	Weizen	1 thl. 21 gl.	"	1 thl.	16 gl.
"	Gerſte	1 thl. 1 gl.	"		
"	Hafer	20 gl.	"		15 gl.

November.

"	Korn	1 thl. 4 gl.	"		23 gl.
"	Weizen	1 thl. 18 gl.	"	1 thl.	2 gl.
"	Gerſte	21 gl.	"		
"	Hafer	16 gl.	"		11 gl.

May. 1689.

"	Korn	1 thl. 8 gl.	"	1 thl.	3 gl.
"	Weizen	1 thl. 16 gl.	"	1 thl.	11 gl.
"	Gerſte	22 gl.	"		
"	Hafer	16 gl.	"		11 gl.

November.

"	Korn	1 thl. 7 gl.	"	1 thl.	2 gl.
"	Weizen	1 thl. 12 gl.	"	1 thl.	18 gl.
"	Gerſte	19 gl.	"		
"	Hafer	14 gl.	"		10 gl.

May. 1690.

"	Korn	1 thl. 5 gl.	"	1 thl.	1 gl.
"	Weizen	1 thl. 17 gl.	"	1 thl.	8 gl.
"	Gerſte	20 gl.	"		
"	Hafer	15 gl.	"		12 gl.

November.

beste	Korn	1 thl.	5 gl.	geringste	1 thl.	1 gl.
"	Weizen	1 thl.	12 gl.	"	1 thl.	8 gl.
"	Gerste	1 thl.		"		
"	Hafer		18 gl.	"		14 gl.

May. 1691.

"	Korn	1 thl.	5 gl.	"	1 thl.	1 gl.
"	Weizen	1 thl.	12 gl.	"	1 thl.	8 gl.
"	Gerste	1 thl.		"		
"	Hafer		17 gl.	"		14 gl.

November.

"	Korn	1 thl.	20 gl.	"	1 thl.	16 gl.
"	Weizen	2 thl.	12 gl.	"	2 thl.	6 gl.
"	Gerste	1 thl.	10 gl.	"		
"	Hafer		21 gl.	"		16 gl.

May. 1692.

"	Korn	1 thl.	22 gl.	"	1 thl.	18 gl.
"	Weizen	2 thl.	7 gl.	"	2 thl.	2 gl.
"	Gerste	1 thl.	18 gl.	"		
"	Hafer	1 thl.	3 gl.	"		21 gl.

November.

"	Korn	2 thl.	19 gl.	"	2 thl.	15 gl.
"	Weizen	3 thl.		"	2 thl.	19 gl.
"	Gerste	1 thl.	22 gl.	"		
"	Hafer	1 thl.		"		17 gl.

May. 1693.

beſte	Korn	2 thl. 12 gl.	geringſte	2 thl.	6 gl.
"	Weizen	2 thl. 18 gl.	"	2 thl.	14 gl.
"	Gerſte	2 thl.	"		
"	Hafer	1 thl.	"		20 gl.

November.

"	Korn	3 thl.	"	2 thl.	20 gl.
"	Weizen	3 thl. 11 gl.	"	3 thl.	7 gl.
"	Gerſte	2 thl. 4 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 5 gl.	"		22 gl.

May. 1694.

"	Korn	2 thl. 22 gl.	"	2 thl.	12 gl.
"	Weizen	3 thl. 9 gl.	"	3 thl.	
"	Gerſte	2 thl. 8 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 15 gl.	"	1 thl.	6 gl.

November.

"	Korn	3 thl. 6 gl.	"	3 thl.	
"	Weizen	3 thl. 8 gl.	"	3 thl.	
"	Gerſte	2 thl. 4 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 12 gl.	"	1 thl.	

May. 1695.

"	Korn	2 thl. 9 gl.	"	1 thl.	18 gl.
"	Weizen	3 thl.	"	2 thl.	18 gl.
"	Gerſte	1 thl. 22 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 6 gl.	"		18 gl.

November.

beſte	Korn	2 thl. 12 gl.	geringſte	2 thl.	6 gl.
"	Weizen	3 thl.	"	2 thl.	16 gl.
"	Gerſte	1 thl. 22 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 2 gl.	"		15 gl.

May. 1696.

"	Korn	1 thl. 18 gl.	"	1 thl.	6 gl.
"	Weizen	2 thl. 8 gl.	"	2 thl.	4 gl.
"	Gerſte	1 thl. 6 gl.	"		
"	Hafer	1 thl.	"		14 gl.

November.

"	Korn	1 thl. 13 gl.	"	1 thl.	4 gl.
"	Weizen	2 thl. 10 gl.	"	2 thl.	6 gl.
"	Gerſte	1 thl.	"		
"	Hafer	20 gl.	"		13 gl.

May. 1697.

"	Korn	1 thl. 7 gl.	"	1 thl.	3 gl.
"	Weizen	2 thl. 6 gl.	"	2 thl.	
"	Gerſte	1 thl.	"		
"	Hafer	19 gl.	"		11 gl.

November.

"	Korn	2 thl. 3 gl.	"	2 thl.	
"	Weizen	2 thl. 12 gl.	"	2 thl.	8 gl.
"	Gerſte	1 thl. 13 gl.	"		
"	Hafer	1 thl.	"		14 gl.

May. 1698.

"	Korn	2 thl. 3 gl.	"	1 thl.	16 gl.
"	Weizen	2 thl. 16 gl.	"	2 thl.	6 gl.
"	Gerſte	1 thl. 18 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 3 gl.	"		16 gl.

November.

beste	Korn	2 thl. 15 gl.	geringste	2 thl.	8 gl.
"	Weizen	3 thl.	"	2 thl.	16 gl.
"	Gerste	1 thl. 16 gl.	"		
"	Hafer	1 thl.	"		16 gl.

May. 1699.

"	Korn	2 thl. 13 gl.	"	2 thl.	5 gl.
"	Weizen	3 thl.	"	2 thl.	16 gl.
"	Gerste	2 thl.	"		
"	Hafer	1 thl. 2 gl.	"		18 gl.

November.

"	Korn	3 thl. 4 gl.	"	2 thl.	21 gl.
"	Weizen	3 thl. 8 gl.	"	3 thl.	1 gl.
"	Gerste	2 thl. 3 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 6 gl.	"		21 gl.

May. 1700.

"	Korn	3 thl. 6 gl.	"	2 thl.	16 gl.
"	Weizen	3 thl. 9 gl.	"	3 thl.	4 gl.
"	Gerste	2 thl. 16 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 8 gl.	"		22 gl.

November.

"	Korn	2 thl. 14 gl.	"	2 thl.	6 gl.
"	Weizen	3 thl. 6 gl.	"	3 thl.	
"	Gerste	1 thl. 20 gl.	"		
"	Hafer	1 thl. 6 gl.	"		18 gl.

I.

General-Tabelle

über die Volksmenge in den Kur-Sächs. Landen, im Jahr 1755. vom Jun. bis Aug. konsignirt.

		unter 14. Jahren.	von 14-60. Jahre.	über 60. J.	Summa.	Totalsumme.
Kur-Kreiß.	männl.	17618	33952	5833	57423	116491
	weibl.	17519	35637	5912	59068	
Thüring. Kr.		24912	46784	6403	78099	165056
		24377	55383	7197	86957	
Meißn. Kr.		42108	85779	11496	139383	289318
		41706	93798	14431	149935	
Leipzig. Kr.		32085	57906	8970	98961	206238
		29376	67636	10236	107277	
Stift Merseb. und Zeitz.		9371	18638	2875	30884	65433
		9295	21912	3352	34549	
Erzgeb. Kr.		47489	84870	11147	143506	303117
		47388	97306	14907	159611	
Voigtl. und Neustädt. Kr.		19924	25176	3680	42780	89884
		13880	29063	4161	47104	
Oberlausitz.		42535	76274	9449	128254	263400
		40235	85546	11365	137146	
Niederlausitz.		16099	30303	4481	50903	105785
		15722	33659	5501	54882	
Henneberg.		2918	5653	624	9195	19406
		2854	6476	881	10211	
Militair-Etat im ganzen Lande, =						21951
Weiber, Kinder und Gesinde beym Militair-Etat, =						15611
Summe nach vorstehenden Posten.	männl.	247059	465355	64974	777388	1,624,128
	weibl.	242354	526416	77972	846740	
	das ganze Militair dazu = =					37,562
						1,661,690
die Geistl. im ganzen Lande,		4562	8627	1216	14405	33,336
de mit Familie u. Gesinde,		4726	13159	1046	18931	
Hauptsumme		251621	473982	66190	813743	1,695,026
		247073	539572	79018	865671	

II. Ta-

II.

Tabelle

derer in Kur-Sächsischen Landen im Jahr 1773. allenthalben

Unterm	Getrauete,	Getauften, Männl.	Getauften, Weibl.	Gestorbenen. Getaufte.	Gestorbenen. Ungetaufte.
Ober-Consistorio.	5011	9300	6930	15758	595
Cons. Leipzig.	4742	7820	7257	15670	622
— Wittenberg.	1243	2115	2026	4476	138
— Wurzen.	148	245	227	560	17
— Schleußing.	240	261	283	450	19
— Glaucha.	378	513	511	1066	43
— Sonnewalda.	11	26	22	77	1
— Ebeleben.	9	10	23	40	
— Roßla.	44	81	96	189	8
— Eißleben.	168	282	239	674	24
— Stollberg.	52	83	68	171	3
Insp. Pfortha.	4	7	11	21	1
Parochie Nezschkau.	7	8	13	30	
		20751	17706	39182	1471
Summa	12057	38457		40653	

Die beyden Marggrafthümer, Ober- und Nieder-Lausitz, ingleichen die Stifter Merseburg und Zeiz, sind hierunter nicht mit begriffen.

III. Ta-

III.

Tabelle

derer, in der Kurfürstl. Sächs. Residenz-Stadt Dresden, in den evangelischen Kirchen, von 1617. bis mit 1782. Getraueten, Getauften und Begrabenen.

Jahr-Zahl.	Getrauete Paar.	Getaufte.	Begrabene.
1617	126	478	639
1618	175	466	400
1619	148	530	332
1620	119	546	472
1621	146	546	491
1622	144	521	381
1623	127	541	421
1624	146	576	411
1625	141	543	481
1626	151	580	740
1627	162	548	412
1628	124	543	469
1629	136	599	398
1630	115	599	480
1631	163	559	844
1632	161	515	3129
1633	412	425	4585
1634	346	531	721
1635	205	523	597
1636	153	531	594
1637	156	613	1897
1638	205	550	531

Jahr-Zahl.	Getrauete Paar.	Getaufte.	Begrabene.
1639	122	602	1845
1640	192	451	935
1641	144	509	525
1642	155	514	601
1643	137	623	1041
1644	128	561	489
1645	118	497	532
1646	134	512	481
1647	148	655	471
1648	190	714	606
1649	179	664	597
1650	197	752	494
1651	199	713	511
1652	206	732	450
1653	193	673	537
1654	194	691	558
1655	180	725	525
1656	212	708	560
1657	163	610	663
1658	186	707	518
1659	193	703	599
1660	219	738	542
1661	196	709	649
1662	180	733	637
1663	193	640	620
1664	176	682	662
1665	228	734	699
1666	188	699	824
1667	247	754	823
1668	237	739	703
1669	215	833	794
1670	251	802	776
1671	262	844	743
1672	275	856	909

Jahr-Zahl.	Getrauete Paar.	Getaufte.	Begrabene.
1673	252	891	909
1674	256	887	846
1675	257	920	947
1676	260	895	1284
1677	322	988	887
1678	304	1028	1020
1679	308	1063	975
1680	247	883	1814
1681	531	791	753
1682	386	1137	1023
1683	256	1201	1200
1684	270	1039	1154
1685	273	984	937
1686	244	1020	1199
1687	285	1078	927
1688	774	1062	1011
1689	244	1022	1163
1690	370	1002	1200
1691	306	1119	1166
1692	323	1003	999
1693	309	1096	1071
1694	366	1014	1426
1695	329	1225	1227
1696	293	1162	1055
1697	280	1206	1070
1698	332	1007	919
1699	295	963	1139
1700	292	975	1198
1701	324	991	992
1702	310	1086	946
1703	288	1049	1078
1704	279	1111	964
1705	354	1044	1346
1706	313	1184	1098

Jahr-Zahl.	Getrauete Paar.	Getaufte.	Begrabene.
1707	296	1034	1523
1708	350	1256	1119
1709	348	1141	1340
1710	337	1141	1214
1711	313	1181	1222
1712	354	1227	1140
1713	353	1112	1383
1714	306	1312	1250
1715	349	1249	1353
1716	361	1339	1274
1717	397	1443	1908
1718	501	1578	1412
1719	499	1491	1538
1720	368	1448	1733
1721	404	1391	1860
1722	451	1594	1519
1723	396	1510	1654
1724	413	1557	1761
1725	419	1600	1642
1726	395	1597	1624
1727	360	1479	1893
1728	448	1594	1978
1729	450	1555	2075
1730	483	1610	1704
1731	474	1680	1916
1732	483	1768	2313
1733	406	1633	1760
1734	417	1697	1583
1735	450	1580	1554
1736	423	1652	2103
1737	400	1733	1833
1738	462	1624	2009
1739	458	1807	2105
1740	408	1702	2271

Jahr-Zahl.	Getrauete Paar.	Getaufte.	Begrabene.
1741	463	1700	2115
1742	428	1669	2878
1743	477	1694	2165
1744	496	1859	1900
1745	432	1770	2190
1746	486	1731	3730
1747	533	1898	2338
1748	513	1941	2119
1749	494	1923	2191
1750	491	1947	2184
1751	488	1988	2131
1752	473	1984	2048
1753	486	2042	2410
1754	480	2058	2161
1755	506	1886	2198
1756	434	2103	2432
1757	302	1647	4454
1758	381	1294	2603
1759	334	1512	2631
1760	309	1255	3514
1761	430	1339	2127
1762	366	1429	2008
1763	414	1415	1975
1764	445	1842	1460
1765	358	1716	1612
1766	369	1696	1801
1767	352	1690	1605
1768	298	1620	1678
1769	338	1676	1943
1770	337	1751	1660
1771	272	1542	1821
1772	208	1190	3052
1773	384	1321	1696
1774	391	1611	1414

Jahr-Zahl.	Getrauete Paar.	Getaufte.	Begrabene.
1775	376	1536	1388
1776	416	1599	1482
1777	367	1633	1758
1778	388	1562	1896
1779	410	1508	1984
1780	423	1651	1621
1781	411	1601	1640
1782	390	1655	1704

Druckfehler.

S. 29. Z. 24. st. Handwerken l. Handwerkern.
S. 33. Z. 6. in der Note 5. = 15. = seze hinzu: 30 pr. Tauben u. 30 pr. junge Hühner.
S. 39. Z. 13. st. Breskow l. Beeskow.
S. 40. Z. 21. st. Birnengarten l. Bienengärten.
S. 80. Z. 9. st. den l. dem.
Z. 17. st. einen. l. einigem.
S. 115. Z. 9. in der Note st. contemnanda l. contemnenda.
S. 119. Z. 19. in der Note st. Geld l. Gold.
S. 120. Z 19. st. veränderten l. verminderten.